

**Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms  
Schulsozialarbeit**

**Studie im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales  
und Verbraucherschutz**

**Projekt Nr. 14-4460/319**

**Endbericht**

Frank Oschmiansky

Mareike Ebach

Petra Kaps

Sandra Popp

**ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung**

Kaps & Oschmiansky Partnerschaftsgesellschaft von Politikwissenschaftlern

Mansteinstraße 8

10783 Berlin

mail@zep-partner.de

---

## Inhalt

1	Einleitung .....	5
2	Einführung.....	6
2.1	Einführung in das Themenfeld Schulsozialarbeit .....	6
2.2	Schulsozialarbeit in Sachsen vor dem Landesprogramm .....	8
2.3	Die Förderkonditionen des Landesprogramms Schulsozialarbeit .....	9
3	Methodisches Vorgehen.....	12
3.1	Evaluationsschritte .....	13
3.2	Auswertungen .....	17
4	Ergebnisse .....	18
4.1	Vorerfahrungen der Kommunen mit Schulsozialarbeit.....	18
4.2	Implementation des Landesprogramms in den Kommunen.....	19
4.2.1	Jugendhilfeplanung für die Schulsozialarbeit.....	22
4.2.2	Auswahl der Schulstandorte.....	28
4.2.3	Auswahl der freien Träger .....	30
4.2.4	Antragsverfahren.....	31
4.2.5	Abrechnungsverfahren .....	37
4.2.6	Monitoring .....	41
4.2.7	Verwaltungsaufwand insgesamt für die Jugendämter.....	48
4.3	Implementation an den Schulen .....	50
4.3.1	Personalauswahl.....	50
4.3.2	Reflexion und Weiterbildung.....	53
4.3.3	Infrastrukturelle Rahmenbedingungen an den Schulen .....	54
4.3.4	Entwicklung standortspezifischer Konzepte.....	56
4.3.5	Rahmendaten zur bisherigen Umsetzung.....	59
4.3.6	Zielgruppen der Schulsozialarbeit .....	63
4.3.7	Bekanntmachung der Angebote und die Informiertheit über Schulsozialarbeit .....	66
4.3.8	Aufgaben und Angebote von Schulsozialarbeit .....	70
4.4	Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen des Landesprogramms .....	82
4.4.1	Zusammenarbeit der Akteure auf überregionaler Ebene .....	83

---

4.4.2	Zusammenarbeit der Akteure auf kommunaler Ebene.....	87
4.4.3	Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern mit schulinternen Akteuren.....	94
4.5	Relevanz und Bewertung von Förderkonzept und Fachempfehlung.....	98
4.6	Bewertungen und Wirkungen .....	99
4.6.1	Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Schulleitungen.....	102
4.6.2	Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter .....	106
4.6.3	Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Jugendämter .....	108
4.6.4	Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler .....	109
4.6.5	Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Lehrkräfte.....	110
4.6.6	Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten .....	111
4.6.7	Abbildung von Wirkungen .....	112
5	Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen .....	113
5.1	Implementierung des Landesprogramms auf kommunaler Ebene.....	114
5.2	Implementation an den Schulen .....	121
5.3	Zielgruppen der Schulsozialarbeit .....	123
5.4	Angebote und Aufgaben der Schulsozialarbeit.....	124
5.5	Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen des Landesprogramms.....	127
5.6	Fachempfehlung und Förderkonzept.....	128
5.7	Bewertungen und Wirkungen .....	129
6	Literaturverzeichnis .....	132
7	Abkürzungsverzeichnis .....	135

---

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Beitrag der Dokumentation für die Weiterentwicklung der Arbeit (in Prozent) ..	47
Abbildung 2: Informiertheit über die Verwendung der Dokumentation (in Prozent) .....	48
Abbildung 3: Inhalte schulspezifischer Konzepte (in Prozent).....	58
Abbildung 4: Häufigkeit belastender Situationen und Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern aus Sicht von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (in Prozent).....	63
Abbildung 5: Sehr häufige Schwierigkeiten und Verhaltensweisen bei Schülerinnen und Schülern aus Sicht von Schulleitungen und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (in Prozent).....	64
Abbildung 6: Zentrale Zielgruppen von Schulsozialarbeit aus Sicht von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und Schulleitungen („Stimme voll und ganz zu“ in Prozent).....	65
Abbildung 7: Bekanntmachung der Angebote der Schulsozialarbeit (in Prozent) .....	66
Abbildung 8: Kenntnisstand von Schülerinnen und Schülern über Schulsozialarbeit (in Prozent) .....	67
Abbildung 9: Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nach Angaben der Schulleitungen (in Prozent) .....	71
Abbildung 10: Die sieben zentralen Tätigkeitsbereiche nach Angaben der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (in Prozent).....	72
Abbildung 11: Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit aus Sicht von Schülerinnen und Schülern (in Prozent).....	74
Abbildung 12: Informationswege zu Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler (in Prozent) .....	75
Abbildung 13: Einzelberatungsthemen (in Prozent) .....	76
Abbildung 14: Probleme, bei denen Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit aufsuchen würden (in Prozent) .....	77
Abbildung 15: Inhalte des Austausches zwischen Schulleitungen und dem Leitungspersonal der Träger (in Prozent) .....	91
Abbildung 16: Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern .....	92
Abbildung 17: Zufriedenheit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit der Unterstützung.....	94
Abbildung 18: Einbindung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an der Schule (in Prozent).....	96
Abbildung 19: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit internen Schulakteuren aus Sicht der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (in Prozent).....	97
Abbildung 20: Relevanz von Förderkonzept und Fachempfehlung (in Prozent) .....	99
Abbildung 21: Wirkungserwartungen der Schulleitungen (Anzahl Nennungen) .....	103

---

Abbildung 22: Einschätzungen der Schulleitungen zu Wirkungen der Schulsozialarbeit (in Prozent) .....	104
Abbildung 23: Zufriedenheit der Schulleitungen mit Schulsozialarbeit (in Prozent) .....	106
Abbildung 24: Einschätzung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu den Wirkungen von Schulsozialarbeit (in Prozent) .....	107
Abbildung 25: Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit Schulsozialarbeit (in Prozent) .....	109

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Überblick über Erhebungen .....	17
Tabelle 2: Berufserfahrung als Schulsozialarbeiter/-in (in Prozent).....	60
Tabelle 3: Häufigkeit von Dienstbesprechungen.....	61
Tabelle 4: Austausch zwischen Schulleitungen und Leitungspersonen der freien Träger (in Prozent) .....	91
Tabelle 5: Häufigkeit Austausch zwischen Schulleitungen und Schulsozialarbeiter/-innen ...	95

## 1 Einleitung

Mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017 (SächsABl.: 280) gewährt der Freistaat Sachsen im Rahmen seiner Verantwortung nach § 82 SGB VIII Zuwendungen zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Damit soll die Tätigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe gefördert, ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe geleistet und der gleichmäßige Ausbau der Angebote unterstützt werden. Die Förderrichtlinie vom 14. Februar 2017 wurde durch die Richtlinie vom 6. März 2018 (SächsABl.: 347) geändert, ohne dass hierdurch die grundsätzliche Zielrichtung verändert worden ist.

Gefördert werden Angebote der Schulsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen, die auf der Grundlage des Förderkonzeptes zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen und nachrangig der am 24. Juni 2016 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen arbeiten.

Das Förderkonzept zur Richtlinie beschreibt und begründet dabei den zu erzielenden Soll-Zustand und benennt konkrete Förderziele und geeignete Instrumente. Hierbei werden programm- und projektbezogene Ziele unterschieden und mit Vorschlägen für Indikatoren zur Abbildung der Aktivitäten und Ergebnisse der Schulsozialarbeit hinterlegt.

Im Sinne eines hohen Qualitätsanspruchs hinsichtlich Transparenz und Erfolgskontrolle, um den hohen Mitteleinsatz von 30 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2017/18 und 61 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2019/20 der Staatsregierung nachzuvollziehen sowie eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Landesprogramms Schulsozialarbeit zu ermöglichen, sollte die Wirksamkeit der im Förderkonzept gesetzten Ziele und formulierten Indikatoren prozessbegleitend evaluiert werden.

Das ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung hat nach einer öffentlichen Ausschreibung Ende April 2018 den Zuschlag zur Durchführung der prozessbegleitenden Evaluierung erhalten. Der hier vorliegende Abschlussbericht der Evaluation gliedert sich wie folgt:

- Kapitel 2 bietet eine kurze Einführung in das Themenfeld der Schulsozialarbeit allgemein (2.1) und sachsenspezifisch (2.2) und stellt die Förderkonditionen des Landesprogramms als den Soll-Zustand dar (2.3).
- Kapitel 3 beschreibt das methodische Vorgehen.
- In Kapitel 4 werden die Ergebnisse der Evaluation referiert. Nach einer kurzen Einführung zu Vorerfahrungen der Landkreise und kreisfreien Städte mit Schulsozialarbeit vor

---

der Implementierung des Landesprogramms (4.1), befasst sich Abschnitt 4.2 mit der Umsetzung des Landesprogramms in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Abschnitt 4.3 beschreibt die Implementation an den Schulen, ehe in Abschnitt 4.4 auf die konkrete Umsetzung im Schulalltag eingegangen wird. Die Zusammenarbeit der an der Umsetzung beteiligten Akteure auf Landesebene, in den 13 Landkreisen und kreisfreien Städten sowie auf Schulebene wird in Abschnitt 4.5 beschrieben. In Abschnitt 4.6 wird referiert, welchen Stellenwert das Förderkonzept und die Fachempfehlung für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einnehmen. Im Abschnitt 4.7 werden die Ergebnisse zu den Bewertungen und Wirkungen von Schulsozialarbeit vorgestellt.

- Das abschließende Kapitel 5 enthält eine resümierende Ergebnisdiskussion inklusive einer Ableitung von Empfehlungen.

## 2 Einführung

### 2.1 Einführung in das Themenfeld Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Arbeitsfeld, das einerseits auf eine über 40-jährige Geschichte<sup>1</sup> in der Bundesrepublik Deutschland zurückblickt (vgl. Zankl 2017: 4), dem es andererseits aber bislang an einem klaren Profil und eindeutigen Standards mangelt (vgl. Speck 2006: 10; Olk u. a. 2000: 200 ff.). Das vergleichsweise offene fachliche Profil<sup>2</sup> zeigt sich unter anderem bereits darin, dass weder eine konsensfähige Definition zum Arbeitsfeld existiert (vgl. Spies / Pötter 2011: 9; Speck 2006: 10), noch eine einheitliche Begrifflichkeit<sup>3</sup> und eine klare rechtliche Verankerung (vgl. Olk / Speck 2015: 14; Just 2016: 37).

Im SGB VIII verfügt die Schulsozialarbeit über keinen eigenen Leistungsparagrafen. Im SGB VIII werden zwar die Begriffe „schulbezogene Jugendarbeit“ (§ 11 Abs. 3 Nr. 3) und Angebote der Jugendsozialarbeit zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration (§ 13 Abs. 1) aufgeführt, die Schulsozialarbeit jedoch nicht ausdrücklich erwähnt. Weiterhin bedeutsam sind die Regelungen in den

---

<sup>1</sup> Die Historie der Schulsozialarbeit wurde mehrfach aufgearbeitet. Wir verweisen an dieser Stelle beispielsweise auf Speck (2006, 2013); Rademaker (2009), Speck / Olk (2010c) sowie Olk u. a. (2000). Speziell zur Geschichte in Sachsen siehe beispielsweise Bassarak (2008: 157ff.).

<sup>2</sup> Dies zeigt sich bereits darin, dass in der Fachdiskussion die Zielgruppen der Schulsozialarbeit unterschiedlich definiert werden (ausschließlich Benachteiligte und Beeinträchtigte oder alle Kinder und Jugendlichen; ausschließlich Kinder- und Jugendliche oder auch Lehrkräfte und Eltern) und die Arbeitsbereiche und Aufgabenfelder unterschiedlich dargestellt bzw. beschrieben werden (vgl. u.a. Emanuel 2017: 16).

<sup>3</sup> Vergleiche Zankl (2017: 11) sowie Eilbeck (2013: 24) mit einem Überblick zu den unterschiedlichen Begrifflichkeiten im jeweiligen Landesrecht. Auch in Landesprogrammen, die Schulsozialarbeit fördern, werden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet (vgl. Speck 2006: 15f.).

---

§§ 80 (Jugendhilfeplanung) und 81 (Zusammenarbeit mit anderen Stellen) SGB VIII. So sollen nach § 80 Abs. 4 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, dass „die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“ Nach § 81 Nr. 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe außerdem mit „den Schulen und Stellen der Schulverwaltung“ im „Rahmen ihrer Aufgaben und Bedürfnisse zusammenzuarbeiten“.<sup>4</sup>

Hinsichtlich der Trägerschaft und der Finanzierung zeigen sich in den Bundesländern unterschiedliche Modelle.<sup>5</sup> Im Kern geht es bei der Strukturfrage um die Diskussion, ob kommunale Schulbehörden, örtliche Jugendämter oder Träger der freien Jugendhilfe als Träger der Schulsozialarbeit am besten geeignet sind.<sup>6</sup>

Die fehlende rechtliche Verankerung sowie die begriffliche Unschärfe führen letztlich auch dazu, dass bisher keine einheitliche statistische Erfassung der Schulsozialarbeit erfolgt und daher keine verlässlichen Daten vorliegen, die einen präzisen Überblick zum Stand der quantitativen Entwicklung der Schulsozialarbeit ermöglichen würden (vgl. Eilbeck 2013: 26; Aden-Grossmann 2016: 193; Zankl 2017). Dies liegt weiterhin darin begründet, dass unterschiedlichste, häufig im Rahmen des ESF mitfinanzierte, Bundes- und Landesprogramme (aber auch die zwischenzeitliche Finanzierung von Stellen über das Bildungs- und Teilhabepaket) die fachliche Landschaft kennzeichnen (vgl. Deutscher Bundestag 2016: 9). Die aktuellsten Überblicke zum Umfang von Schulsozialarbeit liefern Olk und Speck (2015) sowie Zankl (2017). Olk und Speck (2015: 23) fügen verschiedenste Quellen zusammen, unter anderem Literatur- und Internetrecherchen, Kleine und Große Anfragen in den Parlamenten, Kinder- und Jugendberichte, Anfragen bei Ministerien, wissenschaftliche Begleitungen sowie Dokumente von Landesjugendämtern und Landesarbeitsgemeinschaften der Länder. Diese Zusammenstellung betont zugleich, dass die Angaben lückenhaft bleiben mussten und lediglich ein Teil des tatsächlich im Bereich der Schulsozialarbeit tätigen Personals erfasst werden konnte. Eine Studie

---

<sup>4</sup> Die Fachliteratur weist darauf hin, dass hierdurch kein rechtsverbindlicher Charakter festgestellt wird, der Jugendhilfe und Schule dazu verpflichtet, wechselseitige Kooperationen einzugehen (vgl. z. B. Just 2016: 45f.) und schreibt § 81 SGB VIII daher nur einen Appellcharakter zu, da durch § 81 SGB VIII letztlich nur der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kooperation verpflichtet wird.

<sup>5</sup> In Niedersachsen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen etwa überwiegt die schulische Trägerschaft, wohingegen in Bayern und Baden-Württemberg die Trägerschaft häufig über die außerschulische Jugendhilfe erfolgt. In anderen Bundesländern sind Modellprojekte unter freier Trägerschaft verbreitet (vgl. mit weiteren Verweisen Nixdorf 2015: 18).

<sup>6</sup> Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Trägerschaften werden beispielsweise diskutiert in Speck (2009: 85f.; 2006: 248f.) und Streblow (2005). In der sozialpädagogischen Fachdiskussion wird überwiegend für eine Jugendhilfe-Trägerschaft plädiert (vgl. Speck 2006: 263f.), insbesondere um hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung und bezüglich der Kooperation von der Schulleitung weisungsunabhängig zu sein (siehe auch Ahmed u.a. 2010: 30). Zugleich wird konstatiert, dass zu den Trägermodellen in der Schulsozialarbeit ein deutliches Forschungsdefizit besteht (vgl. Speck 2006: 262).

von Zankl (2017) greift über die Quellen von Olk und Speck hinaus zusätzlich auf eine durchgeführte Schulbefragung zurück, verweist aber darauf, dass kommunal finanzierte Schulsozialarbeit kaum bezifferbar sei und kommt daher ebenfalls nur zu groben Schätzungen. Danach gibt es an etwa der Hälfte der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland Angebote der Schulsozialarbeit. Die Anzahl der in diesem Arbeitsfeld tätigen Personen wird zwischen 10.000 bis 16.000 geschätzt.

Zankl (2017: 16ff.) folgert aus den vorliegenden Studien, dass etwa drei Viertel der in der Schulsozialarbeit Beschäftigten weiblich sind, mindestens 65 Prozent aller Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Teilzeit arbeiten und etwa jede/r Zweite in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis steht.

Obwohl unterdessen eine Vielzahl an Studien und Evaluationen zum Thema vorliegt, ist laut Speck / Olk (2010a: 7) der empirische Erkenntnisstand zu den Wirkungen und der Wirkungsweise der Schulsozialarbeit immer noch begrenzt und kann als „intransparent, bruchstückhaft und defizitär bezeichnet werden“. Zusammenfassend resümieren Speck / Olk (2010c: 318f.) zum bisherigen Forschungsstand, dass durch Schulsozialarbeit Schulerfolgchancen, Schulqualität, Schulklima und Schulleben verbessert werden, die Zufriedenheit mit Schulsozialarbeit bei Schüler- und Lehrerschaft vorhanden ist, ein Beitrag zur Öffnung der Schule geleistet wird und gerade Schülerinnen und Schüler mit einem geringen Selbstbewusstsein und größeren sozialen Auffälligkeiten sowie geringen familialen Unterstützungsressourcen erreicht werden. Der Einbezug und die Erreichung von Eltern sei dagegen noch optimierungsbedürftig. Zudem seien Lehrkräfte nicht immer ausreichend über das Angebot der Schulsozialarbeit informiert. Maykus (2017: 80) weist ergänzend auf Anerkennungsschwierigkeiten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei den Lehrkräften hin, die aus Qualifikation, Bezahlung und Anstellungsrahmen resultieren. Olk u.a. (2000: 121) konstatieren Defizite bei außerschulischen Kooperationsansätzen.

## **2.2 Schulsozialarbeit in Sachsen vor dem Landesprogramm**

Wie in anderen Bundesländern auch, hat Schulsozialarbeit in Sachsen eine langjährige Tradition.<sup>7</sup> Der Freistaat Sachsen förderte den Einsatz von Schulsozialarbeit über verschiedene Projekte und Programme, beispielsweise bereits seit 2008 über die Förderrichtlinie Jugendpauschale. Hier stellte und stellt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Mittel zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung, über die auch Projekte der Schulsozialarbeit gefördert werden können. Weiter gehörte dazu die Förderung über ESF-Mittel für „sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“ (bis 2015), bei der Soziale Arbeit an Schulen gefördert wurde, und die Förderung über ESF-Mittel

---

<sup>7</sup> Zur Historie der Schulsozialarbeit in Sachsen verweisen wir auf Bassarak (2008).

„zur sozialpädagogischen Begleitung von Schülerinnen und Schülern“ (ab 2015), sowie das Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“, mit dem jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt ermöglicht wurde, ein Projekt der Schulsozialarbeit an einer Schule durchzuführen, an der vorher noch keine Schulsozialarbeit existierte (vgl. Deutscher Bundestag 2017a: 22).

Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages (Deutscher Bundestag 2017a: 23) geht mit Bezug auf Olk / Speck (2015) sowie einer Publikation des Landes davon aus, dass es 2011 ca. 150 Vollzeitäquivalente für Schulsozialarbeit in Sachsen gab und im Jahr 2014 „etwa 136 Vollzeitäquivalente plus 189 geförderte Vollzeitäquivalente für Soziale Arbeit über die ESF-Richtlinien-Förderung“.

Eine Erhebung des Landesjugendamtes Sachsen kam für den Freistaat Sachsen zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2016 an etwa 360 Schulstandorten (bei insgesamt etwa 1.500 allgemeinbildenden Schulen) Schulsozialarbeit implementiert war und an diesen Standorten insgesamt 305 Vollzeitstellen an Schulsozialarbeit vorgehalten wurden. An Oberschulen war zu diesem Zeitpunkt die Abdeckung mit 222 von 340 Schulen schon weit vorangeschritten, während in anderen Schularten nach diesen Daten Schulsozialarbeit weniger verbreitet war. Die Angebote wurden demnach aus Mitteln der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte und in unterschiedlichem Umfang auch aus Landesmitteln oder durch ESF-Mittel (ko-)finanziert (vgl. SMS o. J.: 1 f.).

### **2.3 Die Förderkonditionen des Landesprogramms Schulsozialarbeit**

Mit der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit vom 14. Februar 2017 (SMS 2017) hat der Freistaat Sachsen das „Landesprogramm Schulsozialarbeit“ aufgelegt, das die oben beschriebenen Programme teilweise zusammenführt, aber vor allem auch neue Angebote der Schulsozialarbeit ermöglicht. Für den Doppelhaushalt 2017/2018 wurden dafür zunächst jeweils 15 Millionen Euro bereitgestellt, ca. doppelt so viel wie für die bisherigen Programmfinanzierungen (Deutscher Bundestag 2017b: 48).

Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Erstempfänger). Die zugewendeten Mittel sollen auf Antrag an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (Letztempfänger) weitergeleitet werden.<sup>8</sup> Voraussetzung für die Förderung nach der Förderrichtlinie vom 14. Februar 2017 war unter anderem die Vorlage eines mit der Sächsischen Bildungsagentur<sup>9</sup> abgestimmten regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der kommunalen Gebietskörperschaft durch

---

<sup>8</sup> Sofern der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistung selbst erbringt, sind Erstempfänger und Letztempfänger gleichgestellt.

<sup>9</sup> Die Sächsische Bildungsagentur nahm hauptsächlich Aufgaben der Schulaufsicht wahr. Die Sächsische Bildungsagentur sowie das Sächsische Bildungsinstitut gingen am 1. Januar 2018 im Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) auf.

den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die vollständige Beantragung und Verwendung der Mittel der Jugendpauschale.

Die Zuwendung des Landes kann bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, mindestens 20 Prozent Eigenanteil sollen durch die Erstempfänger erbracht werden. Zur Verteilung der Mittel des Landesprogramms auf die Landkreise und Kreisfreien Städte wird der Anteil der in den allgemeinbildenden Schulen in den Gebietskörperschaften unterrichteten Schülerinnen und Schüler an der Gesamtzahl der in diesen Schularten erfassten Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen herangezogen. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben. Pro Schulstandort werden bis zu zwei Vollzeitäquivalente und grundsätzlich nicht weniger als 0,75 Vollzeitäquivalente gefördert. Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV)<sup>10</sup>. Der Bewilligungszeitraum richtet sich zunächst am Kalenderjahr aus (vgl. hierzu Abschnitt 4.2).

Die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit vom 14. Februar 2017 bindet die Umsetzung der Schulsozialarbeit zudem an das „Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen“<sup>11</sup>, das konkrete Förderziele und Instrumente beschreibt sowie Kriterien und Verfahren für die Erfolgskontrolle benennt und Zielindikatoren auf der Programm- und der Projektebene bestimmt (vgl. SMS o. J.). Mit diesen Zielbestimmungen soll die Programmsteuerung verbessert werden.

Die Förderrichtlinie vom 14. Februar 2017 bindet die Förderung zugleich an die „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“<sup>12</sup> vom 24. Juni 2016 (vgl. SMS 2016), die unter Beteiligung des Sozialministeriums, des Kultusministeriums, des Landesjugendamtes, des Landesjugendhilfeausschusses und von Praxisvertreterinnen und -vertretern erarbeitet

---

<sup>10</sup> Der KSV Sachsen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, überörtliche Betreuungsbehörde, vollzieht Förderrichtlinien u. a. nach dem Landesjugendhilfegesetz sowie im Rahmen von Aufwendungen für Investitionen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) und erfüllt die Aufgaben des Integrationsamtes aus dem Schwerbehindertenrecht sowie dem Sozialen Entschädigungs- und Fürsorgerecht (vgl. <https://www.ksv-sachsen.de/home/ueber-den-ksv-sachsen>).

<sup>11</sup> Das Förderkonzept des Freistaats zur Förderrichtlinie Schulsozialarbeit sieht Schulsozialarbeit als wesentlichen Aufgabenbereich innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, „der vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und familiären Veränderungen sowie durch seine Verortung an der für junge Menschen zentralen Sozialisationsinstanz Schule zunehmend an Aufmerksamkeit gewinnt“ (SMS o. J.: 1).

<sup>12</sup> Die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen versteht Schulsozialarbeit als „ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind“ und das „von den Grundprinzipien sozialer Arbeit, der Freiwilligkeit, der Selbstbestimmung sowie der Beteiligung bei der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen“ bestimmt wird. Schulsozialarbeit trägt demnach dazu bei, „Bildungsprozesse junger Menschen (...) im Kontext der Förderung von individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und über die Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteuren (schulpädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gleichaltrige, Freunde usw.) dabei auch die ‚Anschlussfähigkeit‘ der für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bildungsorte zu fördern“ (SMS 2016: 4).

---

wurde. Sie soll die Programmumsetzung insbesondere methodisch und qualitativ (in Hinblick auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) verbessern. Zudem wurden Arbeitsprinzipien als professioneller Handlungsmaßstab formuliert. Die Fachempfehlung, das Förderkonzept und die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit zusammen konkretisieren den Handlungsauftrag der Schulsozialarbeit in Sachsen ab dem Schuljahr 2017/18.

### **Änderung der Förderrichtlinie**

Für das Schuljahr 2018/19 wurde die Förderrichtlinie am 6. März 2018 geändert, zugleich wurden die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich erhöht. Die neue Richtlinie stärkt die Bedeutung des Förderkonzepts des Landes, verändert die Zuwendungsvoraussetzungen und das Verwaltungsverfahren und bezweckt unter anderem, an jeder Oberschule in öffentlicher Trägerschaft mindestens ein Vollzeitäquivalent Schulsozialarbeit einzuführen. Der Freistaat fördert die Schulsozialarbeit grundsätzlich mit 80 Prozent Anteilfinanzierung. Diese Landesmittel müssen weiterhin durch Mittel der Jugendämter ergänzt werden. Dabei können Finanzierungsanteile kreisangehöriger Städte und Gemeinden sowie Eigenleistungen der Träger der freien Jugendhilfe, wenn diese Letztempfänger sind, angerechnet werden.

Dies gilt für das Schuljahr 2018/19 allerdings nicht für die Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft. Dort finanziert das Land mindestens ein Vollzeitäquivalent Schulsozialarbeit zu 100 Prozent.<sup>13</sup> Mit der neuen Förderrichtlinie wird als Zuwendungsvoraussetzung für Mittel aus dem Landesprogramm für das Schuljahr 2018/19 unter anderem gefordert, dass Schulsozialarbeit im Rahmen der Planungsverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der örtlichen Jugendhilfeplanung verankert ist. Ein separates regionales Gesamtkonzept für die Schulsozialarbeit ist nun nicht mehr gefordert.

### **Ziele des Landesprogramms**

Ziel der finanziellen Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte durch das Landesprogramm Schulsozialarbeit insgesamt ist es insbesondere, „an der Schnittstelle zwischen öffentlichen und freien Schulen und der Jugendhilfe die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler“ zu verbessern und darüber „Chancengerechtigkeit im Hinblick auf eine gelingende und umfassende Bildung“ zu „fördern und damit indirekt auch zur Senkung der Zahl der Schulabbrecher“ beizutragen. Dazu sollen die Projekte der Schulsozial-

---

<sup>13</sup> 100 Prozent der Personalausgaben (max. zuwendungsfähige Eingruppierung SS 11 b) und 80 Prozent der Sachkosten. Für zehn Prozent der anfallenden Personalausgaben kann eine Verwaltungspauschale beantragt werden. Zusätzliche Sachausgaben für Raummieten können in begründeten Einzelfällen gewährt werden.

---

arbeit „mit den lokalen und regionalen Jugendhilfelandchaften vernetzt und in die Jugendhilfepläne der Landkreise und kreisfreien Städte aufgenommen werden“ (vgl. Sächsischer Landtag 2016).

Der mit der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit und dem zugehörigen Förderkonzept und der Fachempfehlung initiierte Qualitätsentwicklungsprozess orientiert sich am Verfahren zur systematischen Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit nach Speck (2006), welches auf umfangreichen Diskussions- und Arbeitsprozessen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern basiert und Selbstevaluation als Teil der Qualitätsentwicklung betrachtet. Hiernach findet der Prozess der Qualitätsentwicklung als jährlicher Kreislauf statt, der mit einer Situations- und Sozialraumanalyse sowie einer schulstandortspezifischen Konzeptentwicklung beginnt und mit der Diskussion eines schulintern erstellten Berichtes zur Schulsozialarbeit endet.

### **Novellierung des Schulgesetzes**

Mit der Novellierung des sächsischen Schulgesetzes durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen vom 26. April 2017 (SächsGVBl. S. 242, überwiegend In-Kraft seit 1. August 2018) wurde Schulsozialarbeit erstmals im sächsischen Schulgesetz verankert. Nach § 1 Abs. 4 SächsSchulG sollen für alle Schularten und Schulstufen in angemessenem Umfang Ressourcen der Schulsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII zur Verfügung stehen. Der Freistaat Sachsen und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeiten gemeinsam an der Finanzierung und Umsetzung dieser Aufgabe und wirken hierbei mit den Schulträgern zusammen. In § 6 SächsSchulG wird präzisiert, dass an Oberschulen Schulsozialarbeit vorzuhalten ist.

### **3 Methodisches Vorgehen**

Im Fokus des Evaluationsauftrags stand die prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit. Bestandteile dieser Evaluation waren eine Implementationsanalyse, eine Wirkungsanalyse, Nutzerforschung sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Landesprogramms. Der prozessbegleitende Evaluationsauftrag war deshalb mehrdimensional angelegt. Er umfasste insbesondere:

- die Untersuchung der Umsetzung der Qualitätsvorgaben des Förderkonzepts und der Fachempfehlung Schulsozialarbeit und die Untersuchung der lokalen Rahmenbedingungen der Umsetzung des Programms in den Landkreisen und Kreisfreien Städten (Implementationsanalyse),

- 
- die Untersuchung der Wahrnehmungen der Nutzerinnen und Nutzer von Schulsozialarbeit in Bezug auf Informiertheit, Inanspruchnahme und Bewertung (Nutzerforschung),
  - das Sichtbarmachen von Wirkungen der Schulsozialarbeit auf der Projektebene (Wirksamkeitsanalyse auf Projektebene),
  - das Sichtbarmachen der Erfolge und Zielerreichung des Programms in den Kreisen und Kreisfreien Städten anhand der Indikatoren des Förderkonzepts des Landes (Wirksamkeitsanalyse auf der Programmebene),
  - die Darstellung von Weiterentwicklungsbedarf bezüglich der Indikatoren für die Bemessung von Erfolgen des Landesprogramms auf der Programm- und Projektebene (Empfehlungen zur Überarbeitung des Förderkonzepts),
  - die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Nachsteuerung während der Programmlaufzeit und zur Anpassung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit (Empfehlungen zur Programmsteuerung) sowie
  - die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verfahrensvereinfachung und zur Reduktion des Verwaltungsaufwands insbesondere bei den Erstempfängern (Empfehlungen zur Verwaltungsvereinfachung).

Um die Kernziele der Evaluation zu erreichen, wurden qualitative und quantitative Methoden kombiniert. Das methodische Vorgehen im Einzelnen wird im folgenden Unterabschnitt beschrieben.

### **3.1 Evaluationsschritte**

Die Evaluation gliederte sich in drei Phasen, einer Explorationsphase und zwei Haupterhebungsphasen. In der Explorationsphase wurde/n:

- einschlägige überregionale Dokumente gesichtet und ausgewertet,
- das Evaluationsdesign vor dem Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt, neun leitfadensbasierte problemzentrierte Experteninterviews durchgeführt (einbezogen wurden insgesamt 14 Personen, unter anderem der KSV, das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), das Landesjugendamt (LJA), die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit (LAG Schulsozialarbeit), Mitarbeiter/-innen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) und ausgewählte Mitglieder des Landesjugendhilfeausschuss

- 
- gemeinsam mit dem SMS ein die Evaluierung begleitender Beirat eingerichtet, der im Verlauf der Evaluation viermal tagte.<sup>14</sup>

Die nachfolgende erste Haupterhebungsphase widmete sich insbesondere Prozessen und Fragen der Steuerung und Netzwerken von Schulsozialarbeit. In dieser Phase kamen folgende Methoden und Veranstaltungsformate zum Einsatz:

- Im September und Oktober 2018 fanden regionale Projektaufstartveranstaltungen sowie Gruppeninterviews mit Mitarbeitenden der Jugendämter, der Schulträger und den Trägern der freien Jugendhilfe als Umsetzenden der Schulsozialarbeit statt. Insgesamt wurden 39 Gruppeninterviews sowie zwei ergänzende telefonische Einzelinterviews mit insgesamt 198 Personen durchgeführt. In die qualitativen Interviews mit den Jugendämtern wurden 58 Personen, in die Interviews mit den Schulträgern 51 Personen und in die Interviews mit den Trägern der Schulsozialarbeit 89 Personen einbezogen.<sup>15</sup> Die Gruppeninterviews dienten zur Erfassung der lokalen Rahmenbedingungen und der Prozesse vor Ort. Thematisch ging es unter anderem um die lokalen Prozesse der Jugendhilfeplanung und der Bedarfsermittlung für die Schulsozialarbeit, um die Erstellung der regionalen Gesamtkonzepte zur Beantragung der Fördermittel durch den örtlichen Jugendhilfeträger und die Weiterleitung der Mittel an die Träger der freien Jugendhilfe oder andere Letztempfänger, um die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel, die Steuerung der Schulsozialarbeit, die Form der Wirkungskontrolle durch den örtlichen Träger und um die Kooperation der örtlichen Jugendämter sowie der örtlichen Jugendhilfeeinrichtungen mit der Schulsozialarbeit, den Schulen und der Schulverwaltung. Dabei wurden neben den konkreten Prozessinformationen auch die gegenseitigen Erwartungen der Akteure und mögliche Dysfunktionalitäten erhoben.
- Im Nachgang der regionalen Auftaktveranstaltungen stellten uns die Jugendämter relevante Dokumente zur Verfügung, unter anderem die regionalen Gesamtkonzepte, regionale Sachberichte und die Jugendhilfeplanung, die dokumentenanalytisch aufbereitet wurden.
- Von Ende November 2018 bis Anfang Januar 2019 fand eine standardisierte Online-Befragung aller Schulleitungen aller allgemeinbildenden Schulen in Sachsen statt. Durch die Einbeziehung aller Schulen bestand die Möglichkeit, flächendeckend auch die grundsätz-

---

<sup>14</sup> Im Beirat vertreten waren neben dem auftraggebenden SMS und dem Evaluationsteam zwei Wissenschaftlerinnen, das Landesjugendamt, die LAG Schulsozialarbeit, der Sächsische Landkreistag, der Sächsische Städte- und Gemeindetag, das Sächsische Staatsministerium für Kultus, der KSV sowie zwei Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses.

<sup>15</sup> Alle Interviews wurden nach Einverständniserklärung der Beteiligten digital aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

lichen Bedarfe und Erwartungen an Schulsozialarbeit zu erheben. Über Filterfragen konnten bei denjenigen Schulleitungen, an deren Schule bereits Schulsozialarbeit etabliert war, vertiefende inhaltliche Aspekte abgefragt werden, beispielsweise zum Auswahlprozess, der schulinternen Koordination, zu Prozessen und Abläufen, Möglichkeiten und Grenzen, sowie Fragen zu Kooperationen und Vernetzung. Insgesamt beteiligten sich 527 Schulleitungen an dieser Befragung, davon jeweils hälftig 263 mit und 264 ohne Schulsozialarbeit.

- Im Februar 2019 fanden sechs vom Evaluationsteam vorbereitete und durchgeführte regionale Workshops mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter statt. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sollten durch die Workshops „die Möglichkeit erhalten, ihre bisherige Zielerreichung im Prozess zu reflektieren (Selbstreflexion- und -evaluation), sowie sich projektintern und projektübergreifend (...) fachlich auszutauschen“ (SMS 2018: 6) Jeweils zwei Workshops fanden in Dresden, Leipzig und Chemnitz statt. Insgesamt nahmen 240 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter daran teil.

Schwerpunkt der zweiten Haupterhebungsphase war die Befragung der relevanten Akteure zu Effekten und Wirksamkeit von Schulsozialarbeit sowie zu Verbesserungsvorschlägen und zur konkreten Umsetzung an den Schulen. In dieser Phase wurden neben den umsetzenden und kooperierenden Akteuren auch die Adressatinnen und Adressaten von Schulsozialarbeit in die Erhebungen einbezogen, um deren Sichtweise auf die Umsetzung und vor allem die Wirkungen abbilden zu können. Im Einzelnen wurden folgende Befragungen durchgeführt:

- Zwischen Ende Mai und Mitte Juli 2019 fand eine Online-Befragung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter statt, die über das Landesprogramm finanziert werden. Dem Evaluationsteam stand eine Liste der Träger zur Verfügung, die über das Landesprogramm Finanzierungen erhalten haben. Die Geschäftsführungen der Träger wurden per Mail angeschrieben, mit der Bitte, die Mail, die jeweils einen Link zur Befragung enthielt, an alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter weiter zu leiten, die über das Landesprogramm finanziert werden. Insgesamt beteiligten sich 323 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an der Befragung.
- Ebenfalls zwischen Ende Mai und Mitte Juli 2019 fand eine zweite Befragung der Schulleitungen statt. Bei dieser zweiten Schulleiterbefragung wurden nur Schulleitungen befragt, an deren Schule Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig sind, die über das Landesprogramm finanziert werden. An dieser Befragung beteiligten sich 127 Schulleiterinnen und Schulleiter.
- Zwischen März und Mai 2019 fanden neun Fallstudien an Schulen statt. Im Rahmen der Fallstudien wurden Interviews mit Lehrkräften und den an der jeweiligen Schule tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern geführt. Insgesamt wurden 21 Lehr-

---

kräfte (16 Klassenlehrkräfte und 5 Beratungslehrkräfte) sowie neun Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einbezogen. Weiterhin wurden im Rahmen der Fallstudien Befragungen bei jeweils zwei Schulklassen der Klassenstufen 7-9 durchgeführt. Im ersten Teil wurde den Schülerinnen und Schülern ein schriftlicher Fragebogen ausgeteilt, der insbesondere Fragen zur Informiertheit über Schulsozialarbeit, zu in Anspruch genommenen Beratungen und zur Zufriedenheit mit der Schulsozialarbeit enthielt. Im zweiten Teil wurde im Rahmen einer offenen Gruppendiskussion nach den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit der Schulsozialarbeit gefragt. Insgesamt beteiligten sich 294 Schülerinnen und Schüler. Die in die Fallstudien integrierten Schulen hatten sich freiwillig zur Teilnahme an der Evaluation bereit erklärt. Beteiligt haben sich acht Oberschulen und eine Förderschule. Unter den neun Schulen befand sich eine Schule in freier Trägerschaft. Fünf Schulen befinden sich im ländlichen Raum, zwei Schulen in größeren Kreisstädten und ebenfalls zwei Schulen in Großstädten.

- Im Zeitraum zwischen März und Mitte Juli 2019 fand eine telefonische Kurzbefragung von Eltern statt. Ziel dieser Befragung war es, die Erfahrungen von Eltern mit Schulsozialarbeit sowie ihrer Zufriedenheit und ihrer Einschätzung der Wirksamkeit der Schulsozialarbeit zu erfassen. Die Rekrutierung der Eltern fand auf verschiedenen Wegen statt, unter anderem durch Ansprache seitens der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und über Schulelternräte. Durch dieses Vorgehen war zwar die Gefahr einer tendenziellen Positivauswahl gegeben, gleichzeitig konnte so aber sichergestellt werden, dass Eltern erreicht werden, die selbst Angebote von Schulsozialarbeit tatsächlich in Anspruch genommen haben und/oder deren Kinder einzelfallbezogene Angebote von Schulsozialarbeit genutzt haben. Insgesamt beteiligten sich 61 Eltern.
- Zum Abschluss der empirischen Erhebungen wurden zwischen Ende Juni und Anfang Juli 2019 erneut die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Schulsozialarbeit der Jugendämter befragt. Diese Abschlusserhebung fand telefonisch statt. Durch die wiederholte Befragung zum Schuljahresende 2018/19 sollten Veränderungen in den dezentralen Rahmenbedingungen im Untersuchungszeitraum erfasst werden. 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter aus 11 Landkreisen und Kreisfreien Städten beteiligten sich.

Die folgende Tabelle 1 gibt zusammenfassend einen Überblick über die durchgeführten empirischen Erhebungen im Rahmen der Evaluation.

**Tabelle 1: Überblick über Erhebungen**

Akteursgruppe	Erhebungsmethode	Erreichte Netto- stichprobe
<b>Explorationsphase</b>		
Experteninterviews mit überregiona- len Expertinnen und Experten	Experteninterviews Face-to-Face	14
<b>Untersuchungsphase 1</b>		
Jugendämter	13 Gruppeninterviews	58
Schulträger	13 Gruppeninterviews	51
Träger der freien Jugendhilfe	13 Gruppeninterviews	89
Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	6 Regionalworkshop mit themati- schen Arbeitsgruppen	240
Schulleitungen	Standardisierte Online-Befragung	527
<b>Untersuchungsphase 2</b>		
Lehrkräfte	Face-to-Face Interviews	21
Schülerinnen und Schüler	Schriftliche Befragung sowie Grup- pendiskussion	294
Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	Face-to-Face Interviews	9
Eltern	Halbstandardisierte telefonische Befragung	61
Schulleitungen	Standardisierte Online-Befragung	127
Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	Standardisierte Online-Befragung	323
Jugendämter	Telefonisches Interview	16

Quelle: Eigene Darstellung

### 3.2 Auswertungen

Alle im Rahmen der Evaluation durchgeführten Interviews außer den qualitativen Gruppendiskussionen mit den Schulklassen wurden digital aufgezeichnet und anschließend transkribiert.<sup>16</sup> Die anschließende Auswertung des Interviewmaterials erfolgte nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2003) computergestützt mit der qualitativen Auswertungssoftware MAXQDA. Hierfür wurde zunächst aufbauend auf den zentralen Themen der Interviewleitfäden ein Codesystem entwickelt. Anschließend wurde das gesamte Interviewmaterial in MAXQDA überführt und codiert, indem Textstellen den entsprechenden Codes zugeordnet wurden. In einem weiteren Schritt wurden die regional zur Verfügung gestellten Dokumente ebenfalls in MAXQDA überführt und entsprechend des Codesystems codiert.

<sup>16</sup> Die qualitativen Gruppendiskussionen mit den Schulklassen wurden im Anschluss ausführlich protokolliert und anschließend nach den gleichen Methoden ausgewertet.

Im Rahmen der inhaltsanalytischen Auswertung wurden die Aussagen der Interviewten innerhalb der einzelnen Codes zunächst paraphrasiert, anschließend in eine „Generalisierung“ überführt, um schließlich inhaltliche „Reduktionen“ festzuhalten, die mehrere Textabschnitte zusammenfassen (vgl. Mayring 2003).

Die Online-Befragungen und die schriftlich durchgeführte Befragung von Schülerinnen und Schülern wurden zunächst auf Datenkonsistenz geprüft. In einem zweiten Schritt wurden die Daten mit dem Statistikprogramm STATA deskriptiv ausgewertet.

## **4 Ergebnisse**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluation vorgestellt. Zunächst wird auf die Vorerfahrungen der Kommunen mit Schulsozialarbeit und die Implementation des Landesprogramms in den Kommunen eingegangen. Anschließend werden die Ergebnisse zur Umsetzung an den Schulen und zur Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen des Landesprogramms vorgestellt und diskutiert. Abschließend werden die Ergebnisse zu den fachlichen Vorgaben des Landesprogramms und zu dessen Wirkungen und Effekten präsentiert.

### **4.1 Vorerfahrungen der Kommunen mit Schulsozialarbeit**

Soziale Arbeit an Schulen gibt es in Sachsen stellenweise schon seit über zwanzig Jahren (vgl. auch Abschnitt 2.2). Beginnend mit den ersten kommunal finanzierten Projekten in den 1990er Jahren fand ein stetiger quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit statt, wobei sich regional deutliche Unterschiede hinsichtlich der Finanzierung, der Schwerpunktsetzung und der Bedeutung des Feldes zeigten.

Die Implementation von Schulsozialarbeit vor der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit wurde von verschiedenen Motiven geleitet. Zentral war die Ansicht, dass die Schule für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Lebensort darstellt und daher ein geeigneter Ort ist, um Angebote der freien Jugendhilfe niedrigschwellig zugänglich zu machen. Außerdem wurde mit sozialer Arbeit an Schulen auf Bedarfsmeldungen von Schulen reagiert. Auch setzten sich stellenweise die Träger der freien Jugendhilfe für die Installation von Schulsozialarbeit ein, wenn sie einen Bedarf erkannten.

In den Jahren vor der Einführung des Landesprogramms über die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit nutzten die Kommunen verschiedene Finanzierungswege des Landes bzw. des ESF (vgl. Abschnitt 2.2) und förderten die Entwicklung in unterschiedlichem Ausmaß auch mit eigenen Mitteln bzw. mit einer Kombination aus kommunalen Mitteln, Mitteln der Träger der freien Jugendhilfe und der Jugendpauschale. Daneben förderten einige freie Schulen Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln.

Nicht alle Kommunen nutzten dabei die Fördermittel aus allen Landes- und ESF-Programmen, unter anderem, weil geforderte Eigenmittel ein Hindernis darstellten. Das traf insbesondere zu, wenn Kommunen sich in Haushaltskonsolidierung befanden bzw. befinden. Eine Kommune begründete die Nichtteilnahme an entsprechenden Landes- bzw. ESF Projekten auch damit, dass sie Schulsozialarbeit als Aufgabe der Schule interpretierte, und deshalb keinen Antrag auf Förderung stellte. Nichts desto trotz gab es auch vor dem Landesprogramm Schulsozialarbeit in allen 13 Landkreisen und Kreisfreien Städten, allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang. So variierte die Zahl der Stellen in Vollzeitäquivalenten im Jahr 2016 zwischen dem Maximum in der Stadt Leipzig mit 48,7 und einem Minimum im Vogtlandkreis mit 7,5 (vgl. SMS o. J.: 3).

Im Rahmen der Umsetzung von Schulsozialarbeit vor der Förderrichtlinie hatten einige Kommunen bereits eigene fachliche Standards und Erhebungsmethoden zur Qualitätskontrolle in Zusammenarbeit mit den Praktikern vor Ort entwickelt. Ein Teil der Angebote lag außerhalb dessen, was die Förderrichtlinie heute fördert. So gab es unter anderem mobile Angebote, Angebote an Kitas sowie Angebote im Rahmen von Familienarbeit. Außerdem lag der Fokus durch die Ausrichtung eines Teils der Förderprogramme stärker auf der Einzelfallhilfe und auf individuellem Bildungserfolg als auf der Arbeit mit der gesamten Schülerschaft einer Schule.

In einigen Kommunen lag der Fokus von Schulsozialarbeit bereits vor der Landesrichtlinie auf Oberschulen, andere hatten dagegen schwerpunktmäßig Förderschulen ausgestattet.

Bei der retrospektiven Betrachtung der Schulsozialarbeit vor dem Landesprogramm sahen die in den Gruppeninterviews befragten Akteure insbesondere die mangelnde Kontinuität wegen der unsicheren mittel- und langfristigen Finanzierungsgrundlage sowie die sich wandelnde Prioritätensetzung der wechselnden Förderprogramme als problematisch an. Einige Akteure der Jugendhilfe verwiesen zusätzlich darauf, dass ESF-Projekte grundsätzlich mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden seien.

#### **4.2 Implementation des Landesprogramms in den Kommunen**

Vorangestellt sei, dass in der Summe das Landesprogramm Schulsozialarbeit sowohl durch die erhöhte Ressourcenausstattung als auch durch die Aktualisierung der „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ aus dem Jahr 2003 (aktuelle Fassung am 24. Juni 2016 verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss) und das „Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ einen deutlichen Impuls zur flächendeckenden Weiterentwicklung und zur quantitativen Ausweitung der Schulsozialarbeit in Sachsen gesetzt hat. Die Verankerung der Schulsozialarbeit an allen Oberschulen ab dem Schuljahr 2018/19 in § 7 Abs. 5 S. 3 SächsSchulG hat

diesen Impuls grundsätzlich verstärkt. Allerdings haben all diese Steuerungsimpulse zusammengenommen teils widersprüchliche institutionelle Anreize gesetzt, teils ist ihr Verhältnis zueinander noch nicht vollständig geklärt.

Auf Basis dieser regulativen und finanziellen Grundlagen waren die Treiber der Umsetzung des Landesprogramms in den Kommunen die Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere diejenigen, die schon zuvor über verschiedene ESF-Förderprogramme und die Jugendpauschale des Landes Schulsozialarbeit angeboten hatten oder mit ähnlichen Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schulen aktiv waren (vgl. Abschnitt 2.2). Diese Träger hatten bereits Erfahrung mit Elementen der Schulsozialarbeit und zugleich Kooperationsbeziehungen mit den Schulleitungen an den Schulstandorten aufgebaut.

Der dreimalige Wechsel der Förderkonditionen zwischen August 2017 und Januar 2019 (vgl. Abschnitt 2.3) hat allerdings dazu geführt, dass in den ersten gut eineinhalb Jahren der Förderung sehr viel Unruhe vor Ort herrschte und von den Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendämtern ein sehr hoher Verwaltungsaufwand zu leisten war. Wer als Träger der freien Jugendhilfe von Beginn an gefördert wurde, musste innerhalb von 18 Monaten viermal Anträge stellen und für diese Zeit dreimal Fördermittel abrechnen. Die Jugendämter hatten analog viermal Förderbescheide zu erstellen und dreimal Verwendungsnachweise zu prüfen.

Dieser ungewöhnlich häufige Wechsel der Förderkonditionen für das Landesprogramm Schulsozialarbeit zwischen August 2017 und Januar 2019 ist durch die Änderung der Förderrichtlinie des Landesprogramms einerseits und die Änderung der Bewilligungszeiträume von Kalenderjahr auf Schuljahr und wieder auf Kalenderjahr andererseits begründet, die weitreichende Folgen für die Verfahren der Jugendhilfeplanung, für die Antragstellung und die Abrechnung, aber auch für die Besetzung der neu geschaffenen Einsatzstellen mit qualifiziertem Fachpersonal hatten und haben.

Für die Antragstellung bedeutete dies:

- Mit der Förderrichtlinie vom 14. Februar 2017 wurde es möglich, bis zum 30. April 2017 Ressourcen für den Zeitraum August bis Dezember 2017 zu beantragen. Das Land förderte maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung. Die Weiterleitung der Mittel an die Träger der freien Jugendhilfe als Letztempfänger sollte als Anteilfinanzierung in Form von Projektförderung erfolgen. Mindestens 20 Prozent der Kosten sollten die Landkreise bzw. Kreisfreien Städte (Erstempfänger) als Eigenanteil erbringen, Finanzierungsanteile kreisangehöriger Städte und Gemeinden konnten dabei angerechnet werden. Pro Schule konnten 0,75 bis zwei VZÄ gefördert werden. Die Richtlinie setzte keine Grenzen für die Eingruppierung und tarifliche Entlohnung der Fachkräfte. Mit

---

dem Antrag mussten die Kommunen ein mit der Sächsischen Bildungsagentur abgestimmtes regionales Gesamtkonzept (vgl. Abschnitt 4.2.1) vorlegen.

- Mit der Überarbeitung der Förderrichtlinie sollte der Förderzeitraum auf das Schuljahr umgestellt werden. Deshalb wurde für den Zeitraum Januar bis Juli 2018 ein zweiter Antrag auf Basis der geltenden ersten Förderrichtlinie notwendig, um bis dahin für den Rest des Schuljahres 2017/18 die Schulsozialarbeit fortsetzen zu können. Mit dem Antrag mussten die Kreise und kreisfreien Städte nun für 2018 erklären, dass Schulsozialarbeit in der örtlichen Jugendhilfeplanung verankert ist.
- Mit der Förderrichtlinie vom 06. März 2018 wurden die Förderkonditionen verändert, weshalb eine erneute Antragstellung bis zum 30. April 2018 nötig wurde.<sup>17</sup> Allerdings wurde der Bewilligungszeitraum nun doch nach dem Haushaltsjahr und nicht nach dem Schuljahr terminiert, weshalb für den Förderzeitraum August bis Dezember 2018 ein dritter Antrag zu stellen war. Auch diesmal förderte das Land maximal 80 Prozent der Kosten im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung und die Weiterleitung der Mittel an die Letztempfänger sollte als Anteilfinanzierung in Form von Projektförderung erfolgen. Auch diesmal sollten mindestens 20 Prozent der Kosten von den Kreisen bzw. kreisfreien Städte als Eigenanteil erbracht werden. Nun konnten aber neben Finanzierungsanteilen kreisangehöriger Städte und Gemeinden auch Eigenleistungen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf den kommunalen Eigenanteil angerechnet werden. Wegen der Novellierung des Schulgesetzes und der Verpflichtung, an jeder Oberschule ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) Schulsozialarbeit vorzuhalten, waren nun die zuwendungsfähigen Personalausgaben für je ein VZÄ je Oberschule in öffentlicher Trägerschaft zu 100 Prozent förderfähig, alle anderen Personal- und die Sachausgaben aber weiterhin zu 80 Prozent. Pro Schule können weiterhin maximal zwei VZÄ gefördert werden, in allen Schularten außer Oberschulen minimal 0,75 VZÄ. Die Richtlinie definiert nun die maximal förderfähige Entgeltgruppe für die Eingruppierung der Fachkräfte. Mit dem Antrag mussten die Kreise und Kreisfreien Städte nun nur noch erklären, dass Schulsozialarbeit in der örtlichen Jugendhilfeplanung verankert ist.
- Für den Förderzeitraum Januar bis Dezember 2019 mussten die Verlängerungsanträge entsprechend der neuen Förderrichtlinie bis zum 31. Oktober 2018 gestellt werden.

Die Abrechnung der Fördermittel folgt den kurzen Bewilligungszeiträumen:

---

<sup>17</sup> Die Frist wurde später auf den 31. Mai 2018 verlängert, weil diese Antragstellung mit dem Zeitraum der Abrechnung für den ersten Förderzeitraum nahezu zusammenfiel.

- Für den ersten Bewilligungszeitraum von August bis Dezember 2017 musste der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem KSV bis zum 30. Juni 2018 einen einfachen Verwendungsnachweis gebündelt für alle über die Förderrichtlinie finanzierten Projekte vorlegen. Der Sachbericht sollte Aussagen zur Zielerreichung und der Umsetzung des regionalen Gesamtkonzepts auf Basis der dort geplanten Indikatoren liefern. Einheitlich sollte standortspezifisch unter anderem die Zahl der mit dem Angebot erreichten jungen Menschen ausgewiesen werden. Voraussichtliche Mehr- oder Minderausgaben für das laufende Haushaltsjahr sollten zum 30. September 2017 an den KSV gemeldet werden.
- Die Mittel für den zweiten Bewilligungszeitraum vom Januar bis August 2018 hätten nach den Vorgaben der Förderrichtlinie bis zum Jahresende 2018 abgerechnet werden müssen. Hier wurde nachträglich entschieden, diese Abrechnung mit dem dritten Bewilligungszeitraum zusammenzufassen. Für den dritten Bewilligungszeitraum von August bis Dezember 2018 musste der Landkreis bzw. die Kreisfreie Stadt dem KSV den einfachen Verwendungsnachweis laut Förderrichtlinie für alle über die Förderrichtlinie finanzierten Projekte bis zum 30. Juni 2019 vorlegen. Zu diesem Stichtag waren nun die Gesamtjahresabrechnungen 2018 vorzulegen. Voraussichtliche Mehr- oder Minderausgaben für das laufende Haushaltsjahr sollten zum 30. September 2018 an den KSV gemeldet werden.
- Die Abrechnung der Fördermittel für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019 muss dann entsprechend bis zum 30. Juni 2020 erfolgen.

Das Förderprogramm erzeugte durch die kurzen Bewilligungszeiträume und permanenten Änderungen einen enormen Verwaltungsaufwand, der von allen Beteiligten kritisiert wurde. Die Verstetigung der Förderkonditionen ab dem Jahr 2019 wurde deshalb durchgängig von allen Befragten begrüßt.

#### **4.2.1 Jugendhilfeplanung für die Schulsozialarbeit**

Mit der Vorgabe, für die erste Antragstellung im Rahmen des Landesprogramms ein regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit vorzulegen, das mit der Sächsischen Bildungsagentur abgestimmt sein sollte, waren die Kommunen aufgefordert, die Schulsozialarbeit quantitativ und qualitativ systematisch zu planen. Mit der Pflicht, für die Antragstellung nach der neuen Förderrichtlinie ab 2018 nachzuweisen, dass die Schulsozialarbeit in der örtlichen Jugendhilfeplanung verankert ist, wurde dieser Steuerungsimpuls fortgesetzt.

Grundsätzlich wird in den Jugendämtern dieses Ansinnen geteilt und die qualitative und quantitative Planung der Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfeplanung verstanden. Allerdings wurden die Planungszeiträume hierfür als zu kurzfristig beschrieben. In den Interviews mit den

Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort wurde deutlich darauf verwiesen, dass die Budgets des Landesprogramms für die Kommunen längerfristig vorab bekannt sein müssen, wenn die Ressourcen ernsthaft in den Prozess der Jugendhilfeplanung einbezogen werden und in den dazugehörigen lokalen Abstimmungs- und politischen Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden sollen. Die Anträge an das Landesprogramm mussten vom Jugendhilfeausschuss diskutiert und beschlossen werden, bevor sie bis spätestens 31. Mai 2017 gestellt werden konnten.

Fachlich vollständige regionale Gesamtkonzepte mit allen Planungsgrößen ließen sich zwischen der Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Februar 2017 und dem Termin der Antragstellung Ende Mai 2017 in der Regel nicht entwickeln *und* durch den politischen Entscheidungsprozess bringen. Eingereicht wurden dann eher vorabgestimmte Planungszwischentstände und Prozessbeschreibungen, die nach der Auswahl der zu fördernden Schulstandorte und der Träger der freien Jugendhilfe aktualisiert und in den Gremien abgestimmt wurden.

Unmittelbar nach Antragstellung mussten die Jugendämter Interessenbekundungsverfahren einleiten, die Träger der freien Jugendhilfe mussten ihre Anträge mit Kooperationsvereinbarungen für die jeweiligen Schulen möglichst noch vor den Sommerferien 2017 stellen. Die Jugendämter<sup>18</sup> mussten die Anträge sichten und bewerten und dann in den Sommerferien 2017 dem Jugendhilfeausschuss eine Liste mit den zur Förderung vorgeschlagenen Trägern der freien Jugendhilfe und Schulen vorlegen.

Ein Teil der Kommunen berief dazu Sondersitzungen der Jugendhilfeausschüsse in den Sommerferien ein, um den Abstimmungsprozess für die Verteilung der Ressourcen aus dem Landesprogramm rechtzeitig vor Schuljahresbeginn abschließen zu können. Andere trafen diese Entscheidung unmittelbar nach den Sommerferien, so dass der Start der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2017/18 frühestens leicht verzögert nach Schuljahresbeginn möglich gewesen wäre. Nur dort, wo bereits Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Rahmen von Vorläuferprojekten an den Schulen waren, konnte Schulsozialarbeit auch zum Start des Schuljahres 2017/18 beginnen. Dort, wo neues Personal gewonnen werden musste, zog sich der Projektstart teilweise bis in das Jahr 2019 hinein (vgl. auch Abschnitte 4.3.1 und 4.3.5).

In den Landkreisen kam erschwerend hinzu, dass die geforderten Eigenanteile der Kommunen in Höhe von 20 Prozent sowohl vom Landkreis als auch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden finanziert werden. Dort waren derartige Planungsprozesse nicht nur auf der Ebene des Landkreises notwendig, sondern auch auf der Ebene der Gemeinde. Und dort, wo sich Kommunen in Haushaltskonsolidierung befinden, verkomplizierten sich die Planungsprozesse zur Erbringung der Eigenanteile zusätzlich.

---

<sup>18</sup> Wenn der Begriff Jugendamt verwendet wird, ist die Verwaltung des Jugendamtes gemeint.

Weil mit dem Beschluss des Sächsischen Landtages zur Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes (Drucksache 6/9226) für das Schuljahr 2018/19 bestimmt wurde, dass jede Oberschule ein VZÄ Schulsozialarbeit erhalten soll, mussten die Planungen für die Beantragung der Mittel aus dem Landesprogramm für das Schuljahr 2018/19 dieser Vorgabe angepasst werden. Teilweise wurde diese Entwicklung vorausschauend bereits 2017 in der Planung des regionalen Gesamtkonzepts angelegt. Teilweise wurde sie erst in der Jugendhilfeplanung für 2018 abgebildet, die deswegen den gesamten Planungs- und Abstimmungsprozess dann erneut durchlaufen musste.

2017 ging es in den regionalen Gesamtkonzepten angesichts dieser Rahmenbedingungen vor allem darum, die förderfähige Quantität zu planen, ein Verfahren zur Auswahl der Schulen mit entsprechendem Bedarf zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass diese Schulen die benötigten Kapazitäten auch möglichst zeitnah zum Schuljahresstart 2017/18 erhielten (vgl. Abschnitt 4.2.2). Hinzu kam, dass laufende Projekte aus beendeten oder parallel auslaufenden Förderprogrammen wie die Modellprojekte „Chancengerechte Bildung“ und das Landes-ESF-Programm „Soziale Schule: sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler“ („Kompetenzentwicklung“) und teilweise auch Schulsozialarbeit, die über die Jugendpauschale gefördert wurde, in das Landesprogramm Schulsozialarbeit überführt werden sollten, um die vorhandene Fachkompetenz der bei den in diesen Projekten beschäftigten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu nutzen und die organisatorische Kontinuität in den Schulen zu wahren.

Daneben bestand die Herausforderung, ein regionales Konzept zur fachlichen Steuerung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entwickeln, das Ziele, passende Messgrößen und Steuerungsprozesse enthält, die abbilden, was die Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulstandorten leistet. Das Förderkonzept hatte dazu vorgegeben, dass die Schulsozialarbeit an jeder einzelnen Schule auf „Grundlage einer Konzeption für den jeweiligen Schulstandort“ arbeitet, „die Aussagen zum sozialpädagogischen Handlungsbedarf, den Zielgruppen, Zielstellungen, Angeboten, zur methodischen Umsetzung, zu notwendigen Kooperationen, Rahmenbedingungen sowie zur Qualitätsentwicklung enthält“ (SMS o. J.: 11 f.). Die Jugendämter sollten die Ergebnisse der Sachberichte der Träger der freien Jugendhilfe zu jedem Schulstandort dann zu einem Sachbericht an die Bewilligungsbehörde zusammenfassen, in dem sie „die Ergebnisse der Evaluations- und Auswertungsprozesse“ berichten.

Die Ausgangssituation der Kommunen unterschied sich im Jahr 2017 in Bezug auf die Frage, ob bereits ein regionales Konzept zur fachlichen Steuerung der Schulsozialarbeit entwickelt war. Wo das der Fall war, weil beispielweise eigene kommunale Ressourcen in die Etablierung von Schulsozialarbeit investiert wurden oder über die Jugendpauschale Soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen finanziert wurde, konnte die Jugendhilfeplanung auf diesen Konzepten

aufsetzen, musste sie aber an die speziellen Anforderungen des Landesprogramms anpassen. In anderen Kommunen, in denen Schulsozialarbeit noch nicht oder nicht systematisch vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe geplant wurde, mussten solche Konzepte erst entwickelt werden.

Zudem wurde vor Ort unterschiedlich interpretiert, welche Bindungswirkung das Förderkonzept und die Fachempfehlung des Landes laut der Förderrichtlinie entfalten sollen. In der ersten Förderrichtlinie hieß es, die Angebote der Schulsozialarbeit sollten „auf Grundlage des Förderkonzeptes“ und „orientiert an der“ Fachempfehlung arbeiten. In der zweiten Förderrichtlinie heißt es, die Angebote würden gefördert, wenn sie „auf Grundlage des Förderkonzeptes“ und „nachrangig der beschlossenen Fachempfehlung arbeiten“ (SMS 2017; SMS 2018a). Zugleich fordert die seit 01.01.2018 geltende, zweite Förderrichtlinie, dass „der Zuwendungsgeber (...) im Austausch mit dem Landesjugendamt darauf hin [wirkt], dass qualitative und quantitative Empfehlungen zur Schulsozialarbeit, soweit sie veröffentlicht wurden [also auch die Fachempfehlung, ZEP], durch die Zuwendungsempfänger umgesetzt werden“. Und auch das Förderkonzept selbst bestimmt, dass die Fachempfehlung die „fachliche Grundlage, insbesondere zu Definition und Merkmalen des Leistungsbereichs, bildet“ (SMS o. J.: 4 f.) und verpflichtete die Jugendämter, darauf hin zu wirken, „dass die qualitativen und quantitativen Leistungsstandards des Landesjugendamtes, soweit sie als Empfehlung veröffentlicht wurden, durch die Projektträger umgesetzt werden“ (ebd.: 10).

Diese Formulierungen führten in der Praxis zu unterschiedlichen Auffassungen dazu, welche Vorgaben als bindend zu verstehen sind und welche ausschließlich Empfehlungscharakter haben. Das hatte, ebenso wie die praktischen Vorerfahrungen mit Schulsozialarbeit, Auswirkungen darauf, wie die Jugendhilfeplanung das Konzept zur fachlichen Steuerung der Schulsozialarbeit anlegte. Beispielhaft hatte:

- eine Kommune seit 2010 zunächst über die BuT-Leistungen des Bundes Schulsozialarbeit und später über verschiedene Landes- und ESF-Programme und die Jugendpauschale Soziale Arbeit an verschiedenen Bildungseinrichtungen gefördert und dazu fachliche Standards entwickelt. Diese Qualitätsstandards bezogen sich allerdings auf die Arbeit der freien Jugendhilfe in Jugendzentren als zentralen Standorten der Jugendsozialarbeit, die unter anderem soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen anboten und dabei auch die Arbeit an Kindertagesstätten einschlossen. Diese Kommune wollte nun im Laufe des Landesprogramms zusätzlich fachliche Standards für die Schulsozialarbeit entwickeln und dabei prüfen, inwieweit diese in die allgemeinen fachlichen Standards für Soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen im Landkreis integriert werden können. Im regionalen Gesamtkonzept hatte der Landkreis aus den Indikatorenfeldern des Förderkonzeptes (vgl. Abschnitt 4.2.6) programm- und projektbezogene Ober- und

---

Mittlerziele abgeleitet, wobei der Landkreis die Kriterienvorschläge des Förderkonzepts als Vorgabe interpretierte. Für die programmbezogenen Ziele waren dann, gerichtet an das Jugendamt und den Jugendhilfeausschuss, Handlungsziele, Indikatoren, Messinstrumente und konkrete Maßnahmen definiert worden. Für die projektbezogene Steuerung wurden nach den Indikatorenfeldern des Förderkonzepts und den vier Themenfeldern der Fachempfehlung ein Oberziel, sechs Schwerpunkte und dazu je ein bis sieben Mittlerziele definiert, die die Träger der freien Jugendhilfe standortspezifisch mit Handlungszielen, Indikatoren, Messinstrumenten und Maßnahmen konkretisierten und zu denen sie dann berichten mussten. Dabei mussten die Träger die „vorgegebenen Indikatoren des Förderkonzeptes“ verwenden und dazu geeignete Messinstrumente entwickeln.

- Eine andere Kommune hatte bereits fachliche Standards und ein Kennzahlen-gestütztes Zielsteuerungssystem für die Schulsozialarbeit entwickelt. Die Kommune verzichtete angesichts der als „umfassend und fachlich fundiert“ empfundenen Vorgaben aus dem Förderkonzept und der Fachempfehlung auf die Erarbeitung eines eigenen Rahmenkonzepts oder eigener Fachstandards. Zwischen Schulleitung und Träger der freien Jugendhilfe wurden Zielvereinbarungen je Schulstandort geschlossen, deren Indikatoren sich an den Indikatoren des Förderkonzepts des Landes orientierten. Auf Ebene der Kommune wurden Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe geschlossen, die ebenfalls auf Zielerreichung hin überprüft wurden. Nun wurde den Trägern der freien Jugendhilfe und den Schulen überlassen, welche der Kriterien der Indikatorenfelder sie in die standortspezifischen Zielvereinbarungen übernehmen wollten. Ein wichtiger Teil der fachlichen Steuerung ist hier, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern regelmäßig zu ihren Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit befragt werden sollen, um überhaupt wirksame Kennzahlen erheben zu können.
- Eine weitere Kommune, die Schulsozialarbeit über die Jugendpauschale und über verschiedene Landes- und ESF-Programme gefördert hatte, überführte diese Projekte in das Landesprogramm Schulsozialarbeit. Die Kommune hatte vor dem Landesprogramm bereits Fachstandards für die Schulsozialarbeit entwickelt, die insbesondere die notwendige Ausstattung, die Partner der sozialräumlichen Zusammenarbeit und mögliche Aktivitäten der sozialräumlich orientierten Schulsozialarbeit auswiesen. Erfolgskriterien bezogen sich hier auf die Steigerung der Bekanntheit von Schulsozialarbeit und die Erhebung von Teilnahmezahlen an den Angeboten, um Aussagen zur Inanspruchnahme treffen zu können. Die Kommune hatte aber noch kein fachliches Steuerungskonzept entwickelt. Im regionalen Gesamtkonzept orientierte sich die Kommune stark an den Indikatorenfeldern der Förderkonzeption und hatte zentrale input-

---

orientierte Kriterien aus diesen Feldern in sein regionales Gesamtkonzept aufgenommen. Die Träger der freien Jugendhilfe sollten in ihren schulspezifischen Konzepten unter diesen Indikatoren jene wählen, nach denen sie ihre Arbeit bewerten wollen und sollten diese dann inhaltlich untersetzen.

Im Zuge der Überführung der regionalen Gesamtkonzepte in die Jugendhilfeplanung im Jahr 2018 wurden die Konzepte in der Regel fachlich überarbeitet und weiterentwickelt.

Von der Mehrzahl der Jugendämter wurden und werden die Vorgabe der zweiten Förderrichtlinie, an jeder Oberschule mindestens ein Vollzeitäquivalent vorzuhalten, und der finanzielle Anreiz, genau dieses VZÄ zu 100 Prozent, darüber hinaus notwendiges weiteres Personal aber maximal zu 80 Prozent zu fördern, als einschränkender Eingriff in die dezentrale Planungshoheit der Jugendhilfe angesehen und deutlich kritisiert. Jenseits der Fragen der Zuständigkeit für die lokale Planung wurde aber in diesem Zusammenhang auch kritisiert, dass eine Förderung „mit der Gießkanne“ kein effizienter Mitteleinsatz sei. Zugleich wurde durchaus anerkannt, dass insbesondere die Regelung im Schulgesetz einen starken Steuerungsimpuls in den Oberschulen gesetzt hat, sich dem Thema Schulsozialarbeit zu öffnen.

In der Summe lässt sich konstatieren, dass die zuständigen Personen für die Jugendhilfeplanung in den 13 Kommunen angesichts der vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Ressourcen für die Schulsozialarbeit in unterschiedlicher Tiefe und mit unterschiedlich ausgeprägtem sozialplanerischem Anspruch die Aufgabe angenommen haben, Schulsozialarbeit als Arbeitsbereich in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die sozialplanerische Entwicklung von Qualitätsmaßstäben und fachlichen Standards der Schulsozialarbeit ist in den meisten Kommunen jedoch noch im Aufbau begriffen. Zwar hat das Landesprogramm hier Impulse gesetzt, aber diese Steuerungsimpulse sind noch nicht gut genug aufeinander abgestimmt. Nicht zuletzt, weil nicht klar genug ist, wie verbindlich die einzelnen Steuerungsinstrumente, die in Förderkonzept und Fachempfehlung aufgeführt sind, sein sollen und auf welcher Ebene sie jeweils gelten sollen.

Eine zentrale Herausforderung für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit besteht deshalb in der Entwicklung von kommunalen Steuerungskonzepten durch die Landkreise und Kreisfreien Städte, die die unterschiedlichen sozialräumlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Schulstandorte angemessen berücksichtigen und messbare Erfolgsindikatoren entwickeln, die die Effekte von Schulsozialarbeit an den einzelnen Standorten valide abbilden (vgl. Abschnitt 4.2.6 und 4.6). Die Jugendhilfeplanung hat sich dazu in der Regel einen Entwicklungszeitraum von drei bis sechs Jahren vorgenommen, der bis zum Ende des Evaluationszeitraums noch nicht abgeschlossen war.

#### 4.2.2 Auswahl der Schulstandorte

Die Auswahl der Schulstandorte, an denen über das Landesprogramm Schulsozialarbeit gefördert werden soll, obliegt den Jugendämtern der Landkreise und Kreisfreien Städte. Die Jugendämter sind dazu in Abhängigkeit von der lokalen Vorgeschichte (vgl. Abschnitt 4.1) unterschiedlich vorgegangen. Relativ häufig erstellten die Jugendämter Prioritätenlisten nach sozialräumlichen Kriterien, Bedarfsabfragen des Jugendamtes bei den Schulen, Vorschlägen der Träger der freien Jugendhilfe oder eigeninitiativen Bedarfsmeldungen von Schulen. Die endgültigen Auswahllisten für den ersten Durchgang des Landesprogramms wurden dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Die Jugendämter steuerten diesen Prozess federführend, teilweise auch in enger Abstimmung mit dem LaSuB. Die Schulträger waren in der Regel wenig eingebunden. Die Schulen waren an diesen Auswahlprozessen insgesamt weniger beteiligt als die Träger der freien Jugendhilfe, von denen häufig die Initiative für die Aushandlung standortspezifischer Kooperationsvereinbarungen ausging.

Beispielhaft wurde in einer Kommune zur Bedarfsermittlung eine Abfrage bei allen Schulen durchgeführt. Auf dieser Basis, an der sich allerdings nicht alle Schulen beteiligten, entwickelte das Jugendamt eine Prioritätenliste. Die Träger der freien Jugendhilfe waren entweder schon im Rahmen anderer Programme an den Schulen aktiv und übernahmen dann in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Jugendamt den entsprechenden Schulstandort. Für Schulen, an denen es noch keine Schulsozialarbeit gab, nahmen die Träger der freien Jugendhilfe Kontakt mit dem Jugendamt auf, erfuhren auf Basis der Prioritätenliste, welche Schulstandorte förderfähig waren und boten dann den Schulleitungen entsprechende Konzepte an. Je nach Offenheit der Schulleitungen für Schulsozialarbeit kamen dann Kooperationsvereinbarungen zustande, auf deren Basis letztlich das Jugendamt dem Jugendhilfeausschuss die Liste der zu fördernden Schulstandorte zur Entscheidung vorlegte.

In einer anderen Kommune stellten die Schulen bei Bedarf einen Antrag auf Schulsozialarbeit. Das Jugendamt ermittelte und priorisierte auf Basis einer umfangreichen sozialräumlichen Analyse die Bedarfe aller Schulen und traf dann gemeinsam mit dem Schulträger die Entscheidung, welche Schulen welche Ressourcen für Schulsozialarbeit erhalten und wählte dazu die geeigneten Träger der freien Jugendhilfe aus, die der Kommune im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ihre Leistungen angeboten hatten. Wünsche der Schulen wurden bei der Auswahl des Trägers der freien Jugendhilfe teilweise berücksichtigt. Die Kommune hat mit den Schulen je eine Rahmenvereinbarung und mit den Trägern der freien Jugendhilfe Leistungsvereinbarungen mit Rahmenzielen geschlossen, deren Erreichung Grundlage für die

---

jährliche Verlängerung der Leistungsvereinbarung ist. Für jede Schule haben die Schulleitung und der Träger der freien Jugendhilfe eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die input- und prozessorientierte Zielvereinbarungen enthalten.

Wegen des Gebots zur Schulsozialarbeit an Oberschulen laut Schulgesetz und der zweiten Förderrichtlinie wurde in einigen Kommunen Schulsozialarbeit an Grundschulen aus der Förderung herausgenommen, obwohl sie dort benötigt wird und bereits gut etabliert war. In anderen Kommunen ermöglichte das Landesprogramm, insbesondere durch die 100-prozentige Förderung der Personalausgaben an den Oberschulen, erst die Einbeziehung anderer Schularten, für deren Ausstattung mit Schulsozialarbeit jetzt Ressourcen frei wurden.

Im gesamten Auswahlverfahren stellte sich in der Regel heraus, dass der gemeldete Bedarf an Schulsozialarbeit deutlich höher war als die verfügbaren Ressourcen des Landesprogramms. In einigen Kommunen wird deshalb auch weiterhin ein Teil der Schulsozialarbeit an den Schularten, für die es nach dem Sächsischen Schulgesetz keine obligatorische Schulsozialarbeit gibt, über die Jugendpauschale oder über kommunale Mittel zusätzlich gefördert. In anderen Kommunen wurden die frei werdenden Mittel aus der Jugendpauschale stattdessen in die Förderung der sozialräumlich orientierten Jugendfreizeiteinrichtungen umgeleitet.

Von den 264 Schulleitungen, die sich im Herbst 2018 an der ersten Befragung der Schulleitungen beteiligten, obwohl sie keine Schulsozialarbeit an der Schule haben, hatten 85 Prozent Bedarf an Schulsozialarbeit angegeben. Dies verteilte sich recht gleichmäßig über die Schultypen.<sup>19</sup> Die große Mehrheit derjenigen Schulleitungen, die Bedarfe angaben, schätzten den Bedarf auf bis zu ein VZÄ, knapp zehn Prozent von ihnen aber auch auf mehr als ein VZÄ. Nach Schultypen betrachtet, unterscheiden sich die bekundeten Bedarfe nicht wesentlich.

Nur 34 Prozent der Schulleitungen ohne Schulsozialarbeit an der Schule hatten ihrerseits aktiv Interesse an einer Förderung von Schulsozialarbeit über das Landesprogramm bekundet (vgl. Tabelle E3 in Anhang 2). Von diesen insgesamt 90 Schulen, gaben 28 (31 Prozent) an, dass sich ihre Schule nicht auf der Liste der vom Landkreis priorisierten Schulen befand und 20 weitere (22 Prozent), dass sich ihre Schule zu weit hinten auf der Liste der priorisierten Schulen befand. 42 Schulleitungen (47 Prozent) sagten, dass ihnen die Gründe, warum ihre Schule nicht zu den aus Landesmitteln geförderten Schulen gehört, nicht bekannt seien (vgl. Tabelle E4 in Anhang 2).

Von den insgesamt 120 Schulleitungen, die kein Interesse an Landesmitteln für Schulsozialarbeit aktiv bekundet hatten, gaben mit 40 Schulleitungen am häufigsten fehlenden Bedarf als

---

<sup>19</sup> 14 Prozent der Schulleitungen von Förderschulen, 12 Prozent von Oberschulen und jeweils 16 Prozent von Grundschulen und Gymnasien sahen keinen Bedarf.

---

Grund an. Immerhin 21 Schulleitungen gaben an, keinen passenden Träger gefunden zu haben (vgl. Tabelle E5 in Anhang 2).

### 4.2.3 Auswahl der freien Träger

Die Förderrichtlinie definiert als Zuwendungsempfänger die Landkreise und Kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Erstempfänger). Die zugewendeten Mittel werden auf Antrag an die Letztempfänger weitergeleitet. Letztempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Sofern der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistung selbst erbringt, sind Erstempfänger und Letztempfänger gleichgestellt.

Letztere Variante wird lediglich in einer Gebietskörperschaft und auch nur für einen Teil der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter umgesetzt.<sup>20</sup> In der Regel wird die Schulsozialarbeit durch Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt. Wenn bereits vor der Landesinitiative Schulsozialarbeit an der Schule war, waren in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten die Jugendämter bemüht, die Tätigkeit des jeweiligen Trägers fortzusetzen und die Förderung gegebenenfalls in die Landesförderung zu überführen. Hinsichtlich des Auswahl- und Vergabeverfahrens bei neu mit Schulsozialarbeit auszustattenden Schulen gingen die Jugendämter durchaus unterschiedlich vor:

- Häufigste Verfahren waren öffentliche Ausschreibungen bzw. die Anwendung von Interessenbekundungsverfahren und eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt.
- In anderen Kommunen gingen die Träger der freien Jugendhilfe auf die Schulen eigeninitiativ zu, insbesondere dann, wenn der Träger bereits andere Projekte an der Schule durchführte. Waren sich Schule und Bildungsträger einig, wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und beim Jugendamt ein Antrag auf Förderung gestellt. Das Jugendamt stimmte den Anträgen zu, wenn die Schule bei der Priorisierung entsprechend weit vorn lag.
- In einem Landkreis wurde die Trägersauswahl an die Schulträger delegiert.
- In einem Landkreis hat das Jugendamt aus seiner Sicht für die jeweiligen Schulen geeignete Träger der freien Jugendhilfe recherchiert, die Vorschläge mit Schulamt und Schule diskutiert und ging dann auf die jeweiligen Bildungsträger zu. Hatten die Träger der freien Jugendhilfe Interesse, waren sie nun aufgefordert, ein Konzept einzureichen.

Laut der Befragung der Schulleitungen (vgl. Tabelle A9 in Anhang 2) hatten 51 Prozent der Schulleitungen bei der Auswahl des Trägers der freien Jugendhilfe ein Mitspracherecht, bei

---

<sup>20</sup> In einem weiteren Landkreis erbringt seit 2019 der örtliche Träger der Jugendhilfe die Leistung an einer Oberschule, da der Landkreis keinen freien Träger gefunden hat, der bereit war, an der konkreten Schule Schulsozialarbeit umzusetzen. Hintergrund ist die ablehnende Haltung der Schulleitung gegenüber Schulsozialarbeit.

54 Prozent wurden die Schulleitungen bei der Auswahl angehört und bei 56 Prozent hatte die Schule bereits in anderen Kontexten mit dem Träger der freien Jugendhilfe zusammen gearbeitet.

#### 4.2.4 Antragsverfahren

Insgesamt waren die ersten drei Antragszeiträume jeweils sehr kurz, um auf die je geänderten Förderkonditionen angemessen reagieren zu können (vgl. Abschnitt 4.2). Hier standen die Jugendämter vor der Herausforderung, neben der Notwendigkeit einer Bedarfsplanung überhaupt einen Prozess aufzusetzen, um die Schulsozialarbeit nach den Konditionen des Landesprogramms starten zu können.

*„In diesem kurzen Zeitraum Projektträger zu finden, Interessenbekundung zu machen, eine Auswahl zu treffen, dann bis zu einem gewissen Termin auch noch die Anträge zu stellen, das war eine riesige Herausforderung.“ (0301)*

Alle Befragten vor Ort äußerten bei den Interviews im Herbst 2018 die Hoffnung, dass mit der neuen Bewilligungsjahr 2019 das Verfahren *„jetzt durch das Jahr dann wirklich einmal geregelter durchgeht“* (0301).

In der ersten Antragsperiode für das Jahr 2017 bewältigten die meisten Jugendämter diese Herausforderung, indem sie zunächst die laufenden und bis dato über andere Quellen finanzierten Projekte in das Landesprogramm überführten, denn nur so konnten sie sicherstellen, dass die benötigten Fachkräfte vor Ort zur Verfügung standen. Anschließend wurde schrittweise die Zahl der Schulstandorte erweitert und das dafür benötigte Personal gewonnen.

Die Beantragung der Personalausgaben nach dem Landesprogramm ist mit mehreren Herausforderungen konfrontiert. Zum einen mussten zunächst für alle Fachkräfte und müssen nun für alle Fachkräfte jenseits des einen VZÄ pro Oberschule Eigenanteile des Landkreises, der Kreisfreien Städte und teilweise auch Eigenleistungen der Träger der freien Jugendhilfe eingebracht werden. Zum anderen wurde mit der neuen Förderrichtlinie mit Geltung ab der Beantragung für das Schuljahr 2018/19 die Höhe der Gehälter der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf die TVöD-Entgeltgruppe S11b gedeckelt, allerdings war ein Teil der Fachkräfte ja bereits zuvor eingestellt worden.

Dass das Landesprogramm auch ermöglicht, dass anstelle der Eigenanteile der Kommunen die Träger der freien Jugendhilfe Eigenleistungen im Rahmen der Schulsozialarbeit einbringen können, wurde von diesen deutlich kritisiert, aber auch von einigen Jugendämtern in Frage gestellt.

*„Also ganz ehrlich, mit welchem Recht will man einem Träger Eigenanteile auferlegen, damit er noch Geld mitbringt, um an der Schule zu arbeiten? Woher soll der diese Eigenmittel bringen? Das sollte sich auch bei der Landespolitik durchsetzen. Und solche*

*Sätze wie ‚Wir finanzieren hier doch nicht einen Wasserkopf und nicht die Teamleitung!‘ ... Wie sollen wir es denn machen? Also das ist einfach nicht fair. Und das wird gerade sehr auf dem Rücken der Träger ausgetragen. Für mich ist das fast eine fachliche Geringschätzung dessen, was bisher passiert ist.“ (0603)*

Vor Ort wurde zudem nicht verstanden und als Ungleichbehandlung kritisiert, warum nur ein VZÄ an den Oberschulen zu 100 Prozent gefördert wird, eine mögliche zweite Fachkraft darüber hinaus aber nur zu 80 Prozent.

*„Das bedeutet, wenn ich an einer Oberschule zwei Sozialarbeiter habe, dann wird nur einer zu 100 Prozent finanziert. Also, ich verstehe nicht, was das soll.“ (1203)*

Die Deckelung der Entgeltgruppe nach TVöD steht im Widerspruch zur Fachempfehlung, die davon ausgeht, dass alle Fachkräfte nach Tarif bezahlt werden. Dazu gehört auch die Anerkennung von höheren Haustarifen, denn schließlich sollte Schulsozialarbeit innerhalb eines Trägers nicht schlechter bezahlt werden als andere Jugendsozialarbeit. Insbesondere für konfessionell gebundene Träger der freien Jugendhilfe stellt diese Deckelung eine große Herausforderung dar.

*„Was finanziell noch eine Sache ist, wo wir als konfessionell gebundener Träger ein Problem haben, ist das Besserstellungsverbot und die Festlegung, die in der neuen Richtlinie steht. Da steht ja nun mittlerweile ausdrücklich drin, dass es nur noch eine Entgeltgruppe S11b gibt.“ (1203)*

*„Also die Anerkennung der tatsächlichen Kosten, also sowohl die tatsächlichen Tarife, die den Trägern entstehen, als auch die tatsächlichen Verwaltungskosten, ist ein großer Problempunkt.“ (0603)*

Auch die tariflichen Arbeitszeitregelungen unterscheiden sich zwischen den Trägern, was Folgen für den Umfang und die Aufteilbarkeit eines Vollzeitäquivalents hat.

Zudem sind nach der Förderrichtlinie weder Teamleitungs-, noch andere Projektmanagement-Tätigkeiten der Träger der freien Jugendhilfe förderfähig, mit denen die Träger den Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den einzelnen Schulen koordinieren und klassische Leitungsaufgaben für das Feld übernehmen. Dies ist insbesondere dann eine Hürde, wenn Träger der freien Jugendhilfe eine größere Anzahl von Schulstandorten mit ihren Mitarbeitenden versorgen. In den Interviews vor Ort wurde berichtet, dass es durchaus üblich und auch gewollt ist, dass einzelne Träger der freien Jugendhilfe für mehrere, teilweise mehr als zehn Schulstandorte Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zur Verfügung stellen, nicht zuletzt, damit der Arbeitgeber den fachlichen Austausch, das interne Qualitätsmanagement und die von der Fachempfehlung geforderten Verfahren der Selbstevaluation und fachlichen Weiterentwicklung zwischen mehreren Fachkräften trägerintern – und im ländlichen

Raum auch über größere Entfernungen hinweg – sicherstellen kann. Für alle sich daraus ergebenden Projektmanagement-Aufgaben entstehen aber Kosten, die durch das Landesprogramm nicht gedeckt sind.

Und auch die vom Landesprogramm geforderten Aufgaben der Jugendämter im Bereich der Einbindung der Schulsozialarbeit in die Jugendhilfeplanung und der schulstandortspezifischen Erfolgskontrolle und Zielnachhaltung sind nicht aus Programmmitteln gegenfinanziert (vgl. Abschnitte 4.2.1 und 4.2.6).

Bei der Beantragung von Sachausgaben stellten sich Herausforderungen eher in Bezug auf die Flexibilität der beantragten Sachausgaben-Positionen und auf die Bestimmung einer angemessenen Höhe der Anschubfinanzierung für die Ausstattung an den neuen Schulstandorten, wie von der Fachempfehlung gefordert.

In einigen Kommunen wurde berichtet, dass die beantragten Sachausgaben relativ stark zwischen den Schulstandorten schwanken, auch abhängig davon, wie die Räumlichkeiten in der Schule bereits vor dem Start des Landesprogramms ausgestattet waren. Teilweise überstiegen die beantragten Sachausgaben das Budget der Kommune dafür deutlich.

*„Wir waren jetzt wirklich gezwungen, die Sachkosten zu pauschalieren, weil sonst das Geld einfach nicht gereicht hätte.“ (1201)*

Die Träger der freien Jugendhilfe verwiesen in den Interviews darauf, dass sie in der Ausstattung der Räume für die Schulsozialarbeit auch an Vorgaben der Schulen bzw. Schulträger, beispielsweise zum Brandschutz, gebunden sind und deshalb in einigen Fällen die Kosten für die Ausstattung höher liegen als in anderen Schulen.

*„Ich habe eine Schule dabei, die vom Schulträger angehalten wird, nur über einen bestimmten Versand einzukaufen. Die konnte sich aus brandschutzrechtlicher Richtung nicht die Couch bei [Firma X] kaufen, geschweige denn, dass die Schüler sich projektarbeitsmäßig aus Europaletten die Sitzecke selbst zusammenbasteln. Und das kostet natürlich dann gleich nochmal.“ (1003)*

Die kleinteiligen Sachausgaben-Positionen wurden sowohl von den Jugendämtern als auch von den Trägern der freien Jugendhilfe kritisiert, weil sich aus dieser Kleinteiligkeit zu wenig Spielraum ergibt, Ressourcen zwischen den Positionen bei veränderten Bedarfen auch ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand verschieben zu können.

*„Pädagogisches Arbeitsmaterial, Fahrtkosten, Fortbildungen, Supervisionen, Telefon, Arbeitsplatz generell, das fällt ja an jeder Schule an. Da würden wir uns wünschen, dass es da von Landesebene so eine Art Sachkostenpauschale gibt, dass wir das auch als Pauschale ausreichen können.“ (0701)*

Insgesamt wurde häufig berichtet, dass der Prozess der Bewilligung der Fördermittel sehr langsam verlief. Weil die Budgetaufteilung zwischen den Kommunen immer erst relativ spät vom Land bekannt gegeben wurde, verzögerten sich die Abstimmungsprozesse vor Ort. Zunächst mussten die Jugendämter auf Basis des Budgets die Mittel entsprechend der vor Ort geplanten Prioritäten auf die Schulstandorte verteilen und dem Jugendhilfeausschuss diese Mittelverteilung zur Abstimmung vorlegen. In den Landkreisen müssen derartige Abstimmungsprozesse anschließend in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Genehmigung der Eigenanteile durchgeführt werden. Dabei wurde mehrfach darauf verwiesen, dass die je nach geförderter Schulart unterschiedliche Förderfähigkeit der Personalausgaben und die Unterschiede zwischen den geforderten Eigenanteilen für Personal- und Sachausgaben die Kommunikation in den kommunalen Entscheidungsgremien zusätzlich verkompliziert haben.

In der Folge dieser langen, und in Bezug zum Schuljahresbeginn als Starttermin für die Schulsozialarbeit zu kurzfristig terminierten, Abstimmungsprozesse wurde berichtet, dass die Anschubfinanzierung für neue Projekte teilweise sehr langsam anlief und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zunächst mühsam eine Grundausrüstung für neue Schulstandorte organisierten.

Auch wurde häufig von teilweise monatelanger Vorfinanzierung durch die Träger der freien Jugendhilfe berichtet, um die Projekte in den Schulen überhaupt starten zu können. Kritisiert wurde, dass die bisherigen Finanzierungsbedingungen und Planungszeiträume die Schulsozialarbeit nicht erleichtern. Sie wurden nicht selten auch als Ausdruck fehlender Wertschätzung seitens des Landes für die Arbeit vor Ort verstanden.

*„Zu Beginn des Programms, also was Kultus und SMS da gemacht haben, erst bis zum Halbjahr nur bewilligt, dann das zweite Halbjahr und dann erst das Jahr. (...) Etwas Gutes gewollt, das würde ich nicht in Abrede stellen, aber die Umsetzung war sehr mangelhaft.“ (1001)*

Immer dann, wenn sich während eines Bewilligungszeitraums die Bedingungen vor Ort relevant ändern, müssen Änderungsanträge gestellt werden. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter den Arbeitsplatz wechselt und die Nachfolgerin bzw. der Nachfolger etwas mehr oder weniger verdient, wenn eine Schulsozialarbeiterin in Mutterschutz oder ein Schulsozialarbeiter in Elternzeit geht, wenn die Fachkräfte ihre Arbeitszeit erhöhen oder reduzieren wollen.

*„Die Mitteilungspflichten beziehungsweise Änderungsantragspflichten, wenn sich das Gefüge verschiebt, sind zu eng. Es kann einfach sein, dass Personalkosten anders entstehen durch nicht besetzte Stellenanteile. Oder wenn Leute neu in dem Bereich unterwegs sind, oder eine neue Schule dazugekommen ist, dann braucht es vielleicht einen*

---

*Technik- und Fortbildungsinput. Also das kann sich trotz guten Konzepts eben mal anders gestalten.“ (0801)*

Einen ähnlichen Mangel an Flexibilität berichteten die Träger der freien Jugendhilfe und die Jugendämter im Bereich der Verschiebbarkeit von Ressourcen zwischen kleinteiligen Sachausgaben-Positionen.

*„Die Sachkosten-Positionen sind ja relativ detailliert, zum Beispiel sind auch Porto und Telefon und Internet getrennte Sachkosten-Positionen. Und jedes Mal, wenn die am Standort mehr als die 20 Prozent überschreiten innerhalb einer Sachkosten-Position, müssen wir eigentlich einen Änderungsbescheid erstellen und die Träger müssen dann auch parallel dazu noch Begründungen einreichen, warum sich das geändert hat. Und 20 Prozent sind bei kleinen Posten - zum Beispiel bei Porto reichen die manchmal 50 Euro, 100 Euro oder auch manchmal nur 20 Euro ein – das sind dann absolut gesehen ziemlich wenig Euro. Und das bedeutet halt für uns einen ziemlichen Verwaltungsaufwand. Und unser Wunsch wäre da eigentlich, dass man das so trennen könnte, dass eben die Personalkosten als eine Position aufgeführt sind, die Verwaltungsumlage und dann die Sachkosten insgesamt und eventuell noch Honorare.“ (0501)*

Verstärkt tritt das Problem dann auf, wenn eine Fachkraft, die auf einer vollen VZÄ-Stelle an einer Oberschule tätig ist, ihre Arbeitszeit aus persönlichen Gründen reduzieren möchte.

*„Es gibt die mehr oder minder offizielle Regelung, wenn wir nachgewiesen kriegen, dass der Träger sich angestrengt hat, eine Alternative zu finden, dann ist das okay. Aber wenn ich jetzt jemanden habe, eine Mutter, die sagt, ich will jetzt von der 1,0 auf 0,8 [VZÄ] runter, weil ich sonst die Hausaufgaben nicht mehr mit meinem Sohn machen kann, was will ich denn als Träger nachweisen, dass ich mich gekümmert habe, eine Alternative zu finden? Das ist irgendwie schwachsinnig.“ (0801)*

Wenn derartige Veränderungen eintreten, dann sind häufig die Mittel für diesen Zeitraum bereits in der ursprünglich geplanten Höhe abgerufen. Deshalb haben mehrere Interviewte aus Jugendämtern und von Trägern der freien Jugendhilfe argumentiert, zur Verwaltungsvereinfachung wäre es sinnvoll, die Mittelabrufe weniger kleinteilig gestalten zu können.

*„Na ja, es wäre wahrscheinlich einfacher hinsichtlich des Mittelabrufs, wenn man sagen könnte, wir rufen jetzt pauschal oder einen Abschlag ab und die Zuwendungsempfänger teilen uns vielleicht nochmal mit, wie viele Kosten sie tatsächlich gebraucht haben. Wir zahlen jetzt so aus, wie wir es ursprünglich ermittelt haben. Wenn jetzt aber Personal ausfällt aufgrund von Elternzeit oder halt einfach, weil ein Schulsozialarbeiter kündigt, dann ist es immer schwierig, wenn wir dann den Mittelabruf schon gemacht haben, die Mittel schon ausgezahlt wurden und wir dann in die Rückabwicklung müssen.“ (0401)*

Zum 30. September des Jahres mussten die Träger der freien Jugendhilfe dem Jugendamt bisher einen Nachweis von Mehr- oder Minderausgaben vorlegen, wenn sich in der Summe der Projekte pro Kommune wesentliche Änderungen im Finanzbedarf ergeben. Dazu müssen die Jugendämter entsprechende Abfragen an alle Träger der freien Jugendhilfe stellen. Wesentliche Änderungen in den Finanzkonzepten werden von den Trägern aber ohnehin dann mit Änderungsanträgen kommuniziert, wenn sie anfallen. Deshalb erscheint nach Ansicht mehrerer Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sowohl der Jugendämter als auch der Träger der freien Jugendhilfe ein zusätzlicher Nachweis von Mehr- oder Minderausgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahr als ein unverhältnismäßiger zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

*„Mehr- und Minderausgaben, die angezeigt werden müssen, halten wir für nicht unbedingt erforderlich, weil die freien Träger uns ja Änderungsanträge einreichen, wenn sich was verändert, wenn Personal gerade wechselt oder neu eingestellt wird. Deshalb müssen wir nicht mit einem Stichtag nochmal Mehr- oder Minderausgaben abfragen bei den freien Trägern.“ (0701)*

Die Jugendämter müssen formal die Mittel, die sie beim KSV abrufen, innerhalb von 15 Tagen an die Träger der freien Jugendhilfe weiterleiten, die sie dann ebenfalls zeitnah ausgeben müssen. Gelingt dies nicht, werden Zinsen fällig. Diese Vorgabe wird vielfach als nicht realisierbar eingeschätzt. Deshalb gehen einzelne Kommunen gegenüber den Trägern der freien Jugendhilfe in Vorkasse und rufen die Mittel erst zum Jahresende vom KSV ab. Damit belasten sie aber unterjährig die kommunalen Haushalte. Deshalb wurde diskutiert, zur Verwaltungsvereinfachung die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel auszuweiten, so wie das nach Angaben der Interviewten in früheren Förderprogrammen auch üblich war. Das gäbe den Jugendämtern mehr Zeit, die entsprechenden Kassenprozesse zur Auszahlung der Mittel an die Träger der freien Jugendhilfe durchzuführen.

*„Wir schaffen es einfach nicht, auch noch diese Frist bei den Ausgaben zu prüfen. Also sprich, der Träger ruft Mittel ab, muss sie innerhalb von zwei Monaten ausgeben und wenn es zwei Tage später ist, müssen wir Zinsen berechnen. Das sind Aufwände, wo wir sagen, das ist verrückt, was wir hier machen.“ (1301)*

Mit der Erweiterung der Bewilligungszeiträume auf ein ganzes Haushaltsjahr ab 2019 wurde ein Teil des hohen Aufwands für die Beantragung der Mittel reduziert, die zunehmende Routine bei der Bedarfsplanung hat den Aufwand ebenfalls gesenkt. Es bleiben aber relevante Potentiale zur Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Beantragung der Fördermittel bestehen.

#### 4.2.5 Abrechnungsverfahren

Sowohl die Jugendämter als auch die Träger der freien Jugendhilfe beschreiben das Abrechnungsverfahren als zu kleinteilig und sehr aufwändig. Dabei verstärkt sich der Eindruck der Kleinteiligkeit durch die kurzen Bewilligungszeiträume der Jahre 2017 und 2018 noch zusätzlich. Aber die Kritik über das Verwendungsnachweis- und Prüfverfahren für das Landesprogramm ist im Kern grundsätzlicher.

*„Also wir brauchen - das kann man vielleicht über alles stellen - eine Flexibilisierung der Ausreichung der Fördermittel und das betrifft die Antragstellung, das betrifft die Durchführung und es betrifft besonders auch die Abrechnung. Ich glaube, jeder, der in dem Bereich momentan unterwegs ist, wir heben alle die Hände.“ (0503)*

Die Träger der freien Jugendhilfe berichteten, dass sie für jeden einzelnen Schulstandort einen ausführlichen Verwendungsnachweis erstellen, in dem Sachkostenpositionen sehr kleinteilig aufgelistet und die einzelnen Belege im Original nachzuweisen und zu kopieren sind.

*„Wir müssen jetzt jeden einzelnen Beleg im Original einreichen. Das war früher nicht der Fall. Da haben wir eine Belegliste abgegeben, das war der einfache Verwendungsnachweis. Es wurde gelegentlich Stichprobenartig geprüft. Beziehungsweise, du bist dann wirklich mal für ein Jahr geprüft worden. Das ist ja auch kein Problem. Dadurch, dass die Schulsozialarbeit sehr kleinteilige Ausgaben hat in den Sachkosten, geben wir jetzt wirklich jeden Fahrscheinbeleg über 2,20 Euro, jeden Kassenbeleg über 3,80 Euro, über jeden Euro, wenn da mal ein Briefumschlag gekauft ist, ab. Und das frisst Zeit.“ (0503)*

Sie bemängelten, dass es an klaren Ausführungsbestimmungen zu den Verwendungsnachweisen seitens des Landes fehle. Es sei nicht transparent genug, wie Eigenmittel und Eigenleistungen abzurechnen, wie Fahrkosten nachzuweisen und inwiefern Weiterbildungskosten förderfähig sind. Teilweise wurde von Auseinandersetzungen um die Abrechenbarkeit von Verbrauchsmaterial und Telefonkosten berichtet. Einige Befragte kritisierten, dass die Abrechnungsregeln für Dienstreisen und Dienstgänge zu unflexibel seien und im Widerspruch zu den trägerinternen Verfahren stünden. Andere Träger der freien Jugendhilfe berichteten von Schwierigkeiten bei der Anerkennung bestimmter Sachausstattungen für die einzelnen Schulstandorte.

*„Der Schulsozialarbeiter braucht ein neues Notebook mit LTE drin, weil an manchen Schulen können sie das W-LAN nicht nutzen. Die brauchen aber für ihre Arbeit die Recherchemöglichkeiten. Wir leben im 21. Jahrhundert und Digitalisierung ist eines der großen Themen, was sich sogar die Bundesregierung auf die Fahne geschrieben hat.“ (1003)*

*„Verdammt nochmal, ich brauche auch Stühle, wo die Kinder drauf sitzen. Und wenn die mir zerbrechen und ich muss einen neuen Stuhl holen, dann dient das der Erfüllung des sozialpädagogischen Auftrags. Und da will ich mich nicht dafür rechtfertigen müssen.“  
(1003)*

Die Jugendämter müssen für jeden Verwendungsnachweis zu jedem einzelnen Schulstandort eine sehr aufwändige Tiefenprüfung durchführen.

*„Wir müssen prüfen, ob wirklich der Originalbeleg zur Abrechnung passt und ob das auch insgesamt hinhaut zu den Sachkostenpositionen, ob die Träger das richtig zugeordnet haben, ob die Beträge stimmen usw. Das ist halt für uns ziemlich aufwändig. Und da nimmt der Prozess der Verwendungsnachweisprüfung dann wirklich viel, viel Zeit in Anspruch, viel mehr als die Antragstellung oder Überprüfung von Kosten- und Finanzierungsplänen oder Bescheid-Erstellung in Anspruch nimmt.“ (0501)*

*„Der Verwendungsnachweis ist das Aufwändigste und die Zeit ist viel zu kurz, weil unsere Träger sind nicht in der Lage, wenn das Jahr zu Ende ist, innerhalb von kürzester Zeit einen Verwendungsnachweis zu machen, weil die auf Unterlagen angewiesen sind, die sie erst im April bekommen, wie zum Beispiel Lohnjournale und solches Zeug. Wenn im April die Verwendungsnachweise bei uns eingehen und wir bis zum 30. Juni die alle geprüft haben müssen, weil der Prüfbericht mit einzureichen ist beim KSV, das ist zeitlich gar nicht schaffbar. Es macht ja nicht jeder bloß Schulsozialarbeit. Das ist ja eine Aufgabe, die jemand mitmacht.“ (0904)*

Einzelne Kommunen haben alle Einzelbelege eines Trägers der freien Jugendhilfe für die je verschiedenen Schulstandorte im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen bei den Trägern geprüft, um das Kopieren aller einzelner Belege zu vermeiden und bei Unklarheiten gleich direkt nachfragen zu können. Andere lassen sich alle Einzelbelege im Original und in Kopie vorlegen. Angesichts von bis zu 90 geförderten Schulstandorten in den Kommunen nehmen alle von der Förderrichtlinie gesetzten lokalen Abrechnungs- und Prüfungsverfahren in der Summe einen enormen Zeitaufwand in Anspruch.

Dort, wo die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Eigenanteile einbringen, müssen die Träger in der Regel ihnen gegenüber den Nachweis der Kosten nochmal durchlaufen und die Mitarbeitenden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden müssen erneut prüfen.

*„Wir hier in der [Gemeinde X] kriegen also die Abrechnungsbescheide des Landkreises zugeschickt und dann rechnen wir mit den freien Trägern nochmal unseren Eigenanteil ab.“ (1202)*

Träger, die an mehreren Schulstandorten Schulsozialarbeit betreiben, müssen teilweise mehr als zehn solcher Abrechnungen gleichzeitig erstellen und eine entsprechende Anzahl von Prüfungen durchlaufen. Sie müssen dann auch für Sammelrechnungen, in denen Sachmittel für alle von ihnen betriebenen Standorte unter vergünstigtem Preis gekauft wurden, wieder Einzelbelege je Schulstandort erstellen und vorlegen.

*„Ich verstehe überhaupt nicht, warum die Bescheide jetzt zwingend pro Schulstandort einzeln gemacht werden müssen, warum wir nicht über alle von einem Träger betreuten Schulen zusammen einen Bescheid machen können und damit auch ein bisschen Flexibilität haben. Jetzt ist es doch so, ich bestelle einmal einen Packen Papier, dann nehme ich diesen Beleg, hämmere den mühsam in viele kleine Teilsplittungen für jede Schule, damit überall Papier ist. Und habe dann sieben Kopien meines Belegs, um das dann wieder abzurechnen. Warum kann man das nicht einfach alles zusammenfassen und einfacher machen? So entstünden Ressourcen, die wir dann in die Verbesserung der Qualität stecken können und das wollen wir ja alle.“ (0601)*

*„Wirklich sehr aufwändig ist, dass wir den Verwendungsnachweis pro Schulstandort und pro Mitarbeiter abgeben sollen. Das heißt, wenn ich an einer Schule zwei Personen habe, mache ich zwei Verwendungsnachweise bei einem Träger. Wenn der Träger jetzt zum Beispiel acht Leute hat, mache ich acht Verwendungsnachweise und das ist ein unheimlicher Aufwand.“ (0301)*

Die Einreichung von Originalbelegen ist zudem mit dem Problem behaftet, dass die Originale auch für die Steuererklärung der Träger der freien Jugendhilfe, dann aber nicht nach Standorten getrennt, vorgehalten werden müssen und bei der mehrfachen Umsortierung für die verschiedenen Nachweiszwecke weiterer Aufwand entsteht.

Die Leistungssachbearbeitung für die Kofinanzierung und Koordinierung der verschiedenen Finanzierungsquellen für die Jugendarbeit vor Ort erfordert viel Spezialwissen. Wenn langjährig erfahrenes Personal in diesem Bereich der Jugendämter wegen Überlastung angesichts knapper Personalausstattung im Amt erkrankt oder in einen anderen Tätigkeitsbereich wechselt, dann entsteht erheblicher zusätzlicher Aufwand, weil sich neue Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erst in die komplexe Materie einarbeiten müssen.

Grundsätzlich kritisieren die Träger, die zuvor Schulsozialarbeit über die Jugendpauschale oder ESF-Programmen angeboten haben, dass der Verwaltungsaufwand im Rahmen des Landesprogramms wesentlich höher ist als in den Vorgängerprogrammen, zugleich aber die förderfähigen Ressourcen für diesen Verwaltungsaufwand reduziert wurden.

*„Der Verwaltungsaufwand hat sich massiv erhöht bei gleichzeitiger Kürzung der Verwaltungskosten, weil die Verwaltungsumlage auf zehn Prozent gedeckelt wurde. Man hat*

*sich auf etwas beworben und hat etwas Schlechteres gekriegt. Das war sehr bitter und das haben die Träger hier alle mitgetragen. Aber das haben wir im Prinzip gemacht für die Mitarbeiter und für die Schulen, weil man keine andere Alternative gesehen hat. Und das Land und der KSV haben sich keinen Schritt bewegt. Die Qualität ist dadurch schlechter geworden. Das muss man ganz klar sagen. Wir haben mehr Verwaltungsaufwand. Aber wir haben keine Teamleitung mehr.“ (0603)*

Das führe dazu, dass im Rahmen der lokalen Umsetzung des Landesprogramms zumindest bis Ende 2018 weniger über die Qualität der Schulsozialarbeit als über Quantität und Geld diskutiert wurde.

*„Wir haben vor dem Landesprogramm tatsächlich über die Ergebnisse unserer Arbeit diskutieren können. Und jetzt interessieren die Ergebnisse de facto niemanden mehr, sondern wir reden darüber: Ist der Druck eines Flyers Öffentlichkeitsarbeit oder Druckkosten oder Büromaterial? Das sind Scheindiskussionen, die uns überhaupt nicht voranbringen, die Kraft kosten und diese Kraft fehlt an der wesentlichen Stelle.“ (0603)*

Die Kommunen müssen aus den Einzelverwendungsnachweisen der Träger nach der Prüfung eine Gesamtabrechnung in Form eines einfachen Verwendungsnachweises für alle Standorte der Region gegenüber dem KSV erstellen. Ob diese Abrechnungen vom KSV anerkannt werden oder in welchem Umfang es zu Nachforderungen und Korrekturbedarf kommt, kann bislang nicht beurteilt werden. Zur Abrechnung 2017 haben die Kommunen nach eigener Auskunft bislang keine Rückmeldung erhalten und die Abrechnung des Jahres 2018 ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch in der Bearbeitung.

Insgesamt wird das zur Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit gewählte Abrechnungsverfahren von den Befragten aus Jugendämtern und von Trägern der freien Jugendhilfe auch im Vergleich zur Umsetzung von Landes-ESF-Programmen als zu kleinteilig und aufwändig bewertet. Bei anderen Förderprogrammen würde es reichen, eine Belegliste einzureichen. Geprüft würden dann 20 Prozent der Belege, die man erst dann einreichen müsse, wenn der Programmträger, beispielsweise die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB), entschieden habe, welche Belege vorzulegen sind. Bei Bundes-ESF-Programmen könne man Belege einscannen und auf ein Portal hochladen, und auch dort werde nur stichprobenartig geprüft und man müsse nicht jeden einzelnen Fahrschein als Beleg kopieren.

*„Also insgesamt wäre es halt einfacher und schöner, wenn das Geld ähnlich wie bei der Jugendpauschale gezahlt werden könnte“ (1301)*

Im Rahmen der Jugendpauschale kann ein Träger die Kosten für Schulsozialarbeit an mehreren Schulen gegenüber dem Jugendamt im Paket abrechnen. Mehrere Befragte argumentierten, wenn das Landesprogramm diese Verfahrenslogik übernehmen würde, dann ließen sich in relevantem Umfang Verwaltungsaufwand vor Ort sparen.

Zusätzlich zum zahlenmäßigen Nachweis der Mittel müssen die Träger der freien Jugendhilfe für jeden Schulstandort einen Sachbericht vorlegen, der von der Kommune dann zu einem - im Bezug zum regionalen Gesamtkonzept stehenden - Sachbericht auf Landkreis- bzw. Stadtebene zusammengefasst werden muss. Auch hier ist die Kleinteiligkeit ein Treiber für den Verwaltungsaufwand sowohl der Träger als auch der Jugendämter. In Bezug auf diese Berichtspflicht fehlte einem Teil der Befragten der Jugendämter eine landesweit einheitliche Struktur für die Berichterstattung.

*„Wie soll der Sachbericht aussehen? Was soll Inhalt des Sachberichtes sein? Wie ist eine Statistik abzugeben? Wie betitelt sich ein ‚erreichter Schüler‘, also was ist das eigentlich? Wir mussten das jetzt in die Liste eintragen, aber was ist damit gemeint? Ab wann ist es ein Einzelfall, wann sind es noch Einzelgespräche...?“ (0801)*

Einzelne Jugendämter befürworteten hingegen eine hohe Entscheidungsfreiheit darüber, in welcher Form und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten von der Ebene der Kommune an das Land berichtet wird.

Deutliche Kritik aus allen Jugendämtern hat dagegen hervorgerufen, dass es bislang noch keine Rückmeldung zu den eingereichten Sachberichten des Jahres 2017 gegeben hat. Bei den zum 30.06.2019 einzureichenden Sachberichten für das Jahr 2018 haben fast alle Kommunen eine Fristverlängerung beantragt, so dass diese Sachberichte der Evaluation nicht vorlagen und deshalb nicht in die Auswertung einbezogen werden konnten.

Die berichtete Unsicherheit über die Inhalte und Form der standortbezogenen und der zusammenfassenden Sachberichte auf Ebene der Kommune steht in einem engen Zusammenhang damit, dass den lokalen Akteuren noch unklar ist, nach welchem Maßstab das Land den Erfolg des Landesprogramms bewerten wird und welche Zwecke das Land mit den Indikatorenfeldern des Förderkonzepts verfolgt.

#### **4.2.6 Monitoring**

Die Fachempfehlung Schulsozialarbeit definiert Schulsozialarbeit als ein kontinuierliches sozialpädagogisches Angebot an Schulen, das dazu beiträgt, „Bildungsprozesse junger Menschen im Sinne einer ‚subjektiven [...] Auseinandersetzung mit der Welt‘ und der ‚Aneignung von Welt‘ im Kontext der Förderung von individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger be-

rufflicher Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und über die Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteur/innen (schulpädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gleichaltrige, Freunde usw.) dabei auch die ‚Anschlussfähigkeit‘ der für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bildungsorte zu fördern“ (SMS 2016: 4). Daraus leitet die Fachempfehlung vier thematische Schwerpunkte für die Tätigkeit der Schulsozialarbeit ab:

- „die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Identität,
- die Entwicklung sozialer Kontakte,
- das Erlangen des Schulabschlusses und
- die Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und die Planung einer Ausbildung“.

Zu jedem dieser thematischen Schwerpunkte umreißt die Fachempfehlung den Beitrag der Schulsozialarbeit (vgl. ebd.: 7). Das Förderkonzept zur Richtlinie verweist auf diese fachliche Orientierung aus der Fachempfehlung (vgl. SMS o. J.: 6f.).

Zugleich erweitert und konkretisiert das Förderkonzept die Förderziele des Landesprogramms. Dabei definiert das Förderkonzept als Ziele die

- Wahrnehmung und Förderung der Ressourcen von Schülerinnen und Schülern,
- Wahrnehmung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und Eltern in Problemsituationen,
- Wahrnehmung und Förderung des schulischen Miteinanders und
- Erweiterung des Blickwinkels Schule.

Daraus werden dann folgende sechs projektbezogene (sowie zwei programmbezogene; Nummer I und II) Indikatorenfelder abgeleitet:

- I. Quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen
- II. Qualitativer Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen
- III. Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg
- IV. Bewältigung von individuellen Problemlagen
- V. Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule
- VI. Herstellung und Erhalt des Schulfriedens
- VII. Konzept- und Qualitätsentwicklung, fachliche Weiterentwicklung
- VIII. Integration und Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen

Innerhalb der Indikatorenfelder werden „Vorschläge für quantitative und qualitative Kriterien“ unterbreitet, „nach denen ‚Erfolg‘ bzw. Zielerreichung abgebildet werden können“ (SMS o. J.: 12ff.). Die Kriterien lauten beispielsweise im Indikatorenfeld III „Verringerung der Schulabbrecherquote“ und „Verbesserung des Notenspiegels im Einzelfall“. Im Indikatorenfeld IV sind Kriterien vorgeschlagen wie „Abbau bzw. Ausgleich individueller Bildungsbenachteiligungen

im Einzelfall“ und „Überwindung von Drogen-/Suchtproblematiken“. Im Indikatorenfeld V sind Kriterien vorgeschlagen wie „Anzahl und Umfang der offenen Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote“ und „verlässliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe etc.), mit den Einrichtungen sowie Diensten der Jugendhilfe und anderen sozialen Einrichtungen, insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung, dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen) sowie mit Polizei und Justiz“. Im Indikatorenfeld VI lauten Kriterien beispielweise „Abnahme von Delinquenz, Verringerung der Anzahl von Gewalt-, Drogen- und Ehrdelikten sowie Sachbeschädigungen“ und „erfolgreiche fachliche Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Entwicklung von Angeboten zum Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern“ (SMS o. J.: 12 ff.).

Aus dieser kurzen exemplarischen Auflistung der möglichen Messgrößen für die Abbildung von Effekten des Landesprogramms Schulsozialarbeit auf der Projektebene wird ersichtlich, dass das Förderkonzept hier einen inhaltlich sehr offenen und noch weitgehend unbestimmten Zugang wählt. Dem liegt das Wissen zugrunde, dass mit einer zu frühen Bestimmung von Indikatoren und Messgrößen Entwicklungen eher behindert als gefördert werden. Zudem verweist das Förderkonzept explizit auf mögliche Zielkonflikte.

Die Jugendhilfeplanung vor Ort versteht diese Indikatorenfelder und Kriterien teilweise im Sinne des Förderkonzepts als Vorschläge und ermöglicht den Trägern der freien Jugendhilfe auf dieser Basis, in den einzelnen Schulen je eigene Messkonzepte zu entwickeln. In anderen Kommunen haben in enger Anlehnung an die Indikatorenfelder des Förderkonzepts kommunale Planungsprozesse eingesetzt und wurden Monitoringkonzepte entwickelt, in deren Rahmen die Vorschläge des Förderkonzepts als deutlich verbindlichere Vorgaben interpretiert werden.

*„Die Fülle der Indikatoren wurde bei uns schon ein Stück weit runtergebrochen. Aber zu dem Zeitpunkt, wo wir in Kooperation mit den Fachkräften und auch unter Einbeziehung der Projektträger diese Matrix erstellt haben, war für uns noch nicht absehbar, wie viele Spielräume wir tatsächlich haben, um unsere landkreiseigenen Indikatoren und Messpunkte zu setzen. Zu dem Zeitpunkt war noch die Kommunikation seitens des SMS, das Förderkonzept des Freistaates ist das Maß der Dinge und alle inhaltliche Arbeit innerhalb der Projekte ist an diesem Förderkonzept auszurichten.“ (0901)*

*„Wir haben uns ein paar Indikatoren herausgenommen, aber nicht alles. Die Vorgaben waren schon sehr umfangreich, was die Indikatoren angeht. Und wir haben uns dazu in unserer Arbeitsgruppe verständigt und haben Punkte rausgenommen, die für uns als Landkreis umsetzbar, möglich und auch fachlich nachvollziehbar sind.“ (0301)*

Eine Kommune hatte aus den projektbezogenen Indikatorenfeldern des Förderkonzepts je eine aus ihrer Sicht relevante Anzahl von Kriterien ausgewählt und zu lokalen Indikatoren bestimmt. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sollten jeweils aus dieser Liste Projektziele für ihre Arbeit auswählen. Sie entschieden sich dabei primär für Themen in den Bereichen der Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Problemlagen und der Förderung des schulischen Miteinanders. Die befragten Träger der freien Jugendhilfe hielten das Vorgehen der Kommune auf der Projektebene für zu kleinteilig und für „ohnehin nicht zu kontrollieren“. Sie leiten diese standortspezifischen Meldungen an das Jugendamt deshalb weiter, ohne sie in irgendeiner Form inhaltlich zu prüfen. Das Jugendamt selbst hält die Zielhierarchie zwischen dem lokalen Qualitätsmanagementsystem der Jugendhilfe, der Fachempfehlung und den Indikatoren des Förderkonzepts für unklar und die Ziele in Teilen für widersprüchlich. Die Befragten zweifelten deshalb den Sinn der gesamten Erhebung von Messgrößen grundsätzlich an.

In einer anderen Kommune werden seit Januar 2018 Input-Indikatoren zum Umfang der sozialpädagogischen Einzel- und Gruppenangebote erhoben. Zugleich weist das Jugendamt darauf hin, dass mit dieser Erhebung allein „keine Aussage zu Erfolg und Wirksamkeit der Schulsozialarbeit“ zu treffen ist. Auch die in der Förderrichtlinie und im Verwendungsnachweis geforderte Messgröße „Zahl der erreichten Schülerinnen und Schüler“ ermögliche „keine abschließende Aussage über ‚Erfolg‘ oder ‚Misserfolg‘ von Schulsozialarbeit“.

Viele interviewte Akteure vor Ort betonten die fehlende inhaltliche Definition der in der Förderrichtlinie und im Förderkonzept genannten Messgrößen und wiesen darauf hin, dass jeder Akteur vor Ort beispielsweise unter der „Zahl der mit dem Angebot erreichten jungen Menschen“ (Messgröße aus der Förderrichtlinie vom 14.02.2017, Punkt V. b) Unterschiedliches verstehe und deshalb keine Validität oder gar Vergleichbarkeit der Messgrößen gegeben sei.

*„Wenn es so viele Standorte sind, muss man ja irgendeine Messgröße finden. Und man kann nicht mit jedem Träger reden und das qualitativ untersuchen. Aber wenn Träger XY mit Projektarbeit 250 Schüler erreicht hat, weil er da ganz große Projekte gemacht hat, und wir haben mit Projektarbeit bloß 27 erreicht, heißt das ja nicht, dass wir schlechter sind. Einfach weil das eine ganz intensive Arbeit mit den 27 wirklichen Haudegen war, statt mit zwei Klassenstufen zusammen in den Freizeitpark zu gehen.“ (0603)*

*„Dann kommt zum Beispiel ein Kind in die Beratung, weil es einen Konflikt mit seinem Banknachbarn hat und am Ende der 25 Minuten landen wir bei Mutter liegt im Sterben. Dann ist es schwierig, da einen Strich zu machen und da einen Strich zu machen, weil es war doch nur ein Kind da und ich kann ja nicht zwei Striche machen für ein Kind (...).“ (1513)*

Auch wurde diskutiert, inwiefern ein Wirkungszusammenhang zwischen Schulsozialarbeit und einzelnen vorgeschlagenen Messgrößen überhaupt besteht.

*„Wenn da sowas ist wie: ‚Schulsozialarbeiter ist über Fälle von Schulverweigerung informiert‘ – Was bedeutet das? Wir haben das Problem, dass es an der Schule keinen Fall gab. Da steht jetzt drin: Der Schulsozialarbeiter ist über null Fälle informiert. Ja, was heißt das denn jetzt? Heißt das, der ist völlig draußen oder heißt das, der macht gute Arbeit?“ (0703)*

*„Wenn die Zahl der Kindeswohlgefährdungen, die Meldungen, die jetzt ans Jugendamt rausgehen, plötzlich ansteigt aufgrund der höheren Anzahl Schulsozialarbeiter: was sagt das über unsere Arbeit aus?“ (0903)*

*„Das geht auch nicht richtig aus den Zahlen hervor, wie viel Arbeit wir machen, weil wenn wir eine Einzelfallhilfe haben, dürfen wir den nur einmal eintragen, also dann ist das nur einmal als Zahl ersichtlich in der ganzen Statistik. Da steckt aber eine riesen Arbeit dahinter, weil ich den ja dann eigentlich schon mehrmals pro Woche betreue, wenn es wirklich hart auf hart kommt. (...) Also das ist wirklich nicht das Abbild von dem, wie es wirklich ist.“ (1521).*

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass ein Teil der schulbezogenen Kriterien der Indikatorenfelder des Förderkonzepts nicht allein durch die Schulsozialarbeit zu beeinflussen ist und deshalb als Messgrößen für die Bewertung der Arbeit der Schulsozialarbeit nicht als geeignet erachtet wird.

*„Wie will ich in der Leistungsbeschreibung festhalten, wie viel Schulverweigerer hole ich zurück, wie soll es messbar gemacht werden, was sagt das über die Qualität der Arbeit des Schulsozialarbeiters aus? Also da bin ich ehrlich, ich habe ein ganz, ganz großes Problem damit.“ (0703)*

*„Viele Punkte haben wir auch in unseren Fachstandards wiedergefunden, die wir uns sowieso schon mit der Planung auch als Zielstellung vorgenommen haben. Aber der gesamte schulische Bereich war für uns nicht nachvollziehbar, also beispielsweise, dass Schulsozialarbeit den Notenspiegel im Einzelfall verbessert oder die Anzahl der Nichtversetzungen reduziert. Das kann Schulsozialarbeit einfach nicht leisten. Und das haben wir auch in unserer Antragstellung nicht mit angekreuzt, weil das für uns nicht Aufgabe der Schulsozialarbeit ist.“ (0701)*

Viele Interviewte vor Ort verweisen darauf, dass die Entwicklung realistischer Messgrößen erfahrungsgesättigt von unten nach oben erfolgen sollte, und dass in den aktuellen Prozessen zunächst einmal Erfahrungen damit gesammelt werden müssen, welche Messgrößen überhaupt erhebbar seien und sinnvoll und valide abbilden, was Schulsozialarbeit leistet.

Die lokalen Akteure haben die Steuerungsimpulse des Landesprogramms in unterschiedlichem Maß genutzt, um einen lokalen Prozess zur Entwicklung Kennzahlen-basierter Steuerung der Schulsozialarbeit in Gang zu setzen.

*„Herr [...] als Koordinator im Kreis hat sich auf den nicht einfachen Weg gemacht, mit den Fachkräften und den Trägern als Arbeitgeber zu diskutieren, wie misst man die Wirksamkeit und wie unterscheidet man den Einzelfall von der Gruppenarbeit, von der Pausenbetreuung etc. Das ist sicherlich kein Nonplusultra geworden, aber es ist erstmal ein Versuch und eine gemeinsame Basis.“ (0801)*

In anderen Kommunen wurden ausgewählte Kriterien aus den Indikatorenfeldern des Förderkonzepts an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Standorten zur Auswahl und Erfassung lediglich durchgereicht. Damit wurde die Verantwortung für die Bestimmung von Messgrößen an die umsetzenden Akteure weitergereicht.

Insgesamt verwies die Mehrzahl der befragten Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe darauf, dass Steuerungsgrößen plausibel Wirkungszusammenhänge abbilden müssen, damit der Sinn der Erhebung umfangreicher Messgrößen nachvollzogen werden kann. In diesem Zusammenhang berichteten Befragte auch von Erfahrungen mit umfangreichen Berichtspflichten aus den Vorgängerprogrammen:

*„Bei den ESF-Projekten zum Beispiel war das auch so, dass man das Gefühl hatte, man dokumentiert eigentlich den Menschen, die Zielgruppe, das Kind, den Schüler, die Schülerin und arbeitet nicht genug mit diesen Menschen. Und da muss man eine Balance schaffen und das muss ausgewogen sein: Und da brauchen wir natürlich genau die Stimmen aus der Praxis. Ich finde, da muss man sehr kritisch draufschauen.“ (0903)*

Die Jugendämter experimentieren derzeit weiter mit unterschiedlichen Monitoringkonzepten. Die zentrale Herausforderung für die Entwicklung von kommunalen Steuerungskonzepten für die Schulsozialarbeit besteht für die Jugendämter aktuell darin, die unterschiedlichen (sozial-räumlichen) Rahmenbedingungen der einzelnen Schulstandorte angemessen zu berücksichtigen, auf Projektebene Messgrößen zu entwickeln, die die Effekte von Schulsozialarbeit realistisch und valide abbilden können, sowie dem Wunsch durch das Land vorgegebene, sachsenweit einheitliche Erhebungsbögen an die Hand zu bekommen, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.<sup>21</sup>

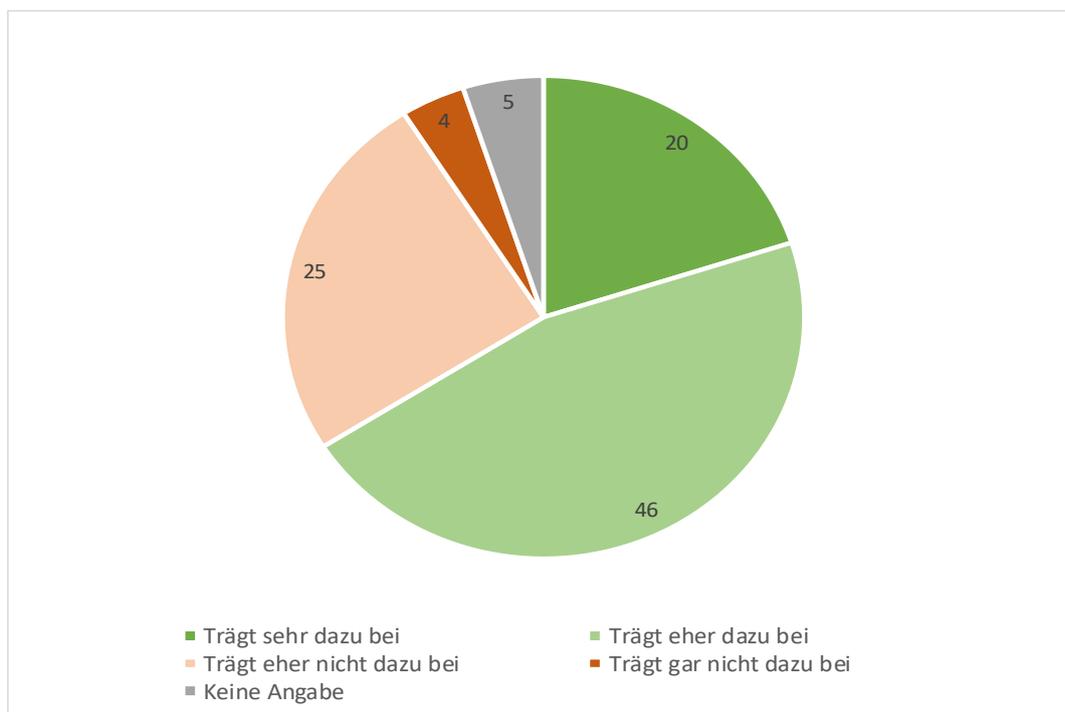
Trotz der teils vehementen Kritik, die insbesondere die Träger der freien Jugendhilfe und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter am Monitoring äußerten, hilft die geforderte

---

<sup>21</sup> Allerdings wird dabei oft der Unterschied zwischen Monitoring im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches zwischen den schulspezifischem Konzept und seiner Umsetzung und Benchmarking im Sinne von Vergleich zwischen den Kommunen oder einzelnen Schultypen oder Schulen verwechselt.

Dokumentation vielen von ihnen bei der Bewertung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit (vgl. Abbildung 1).

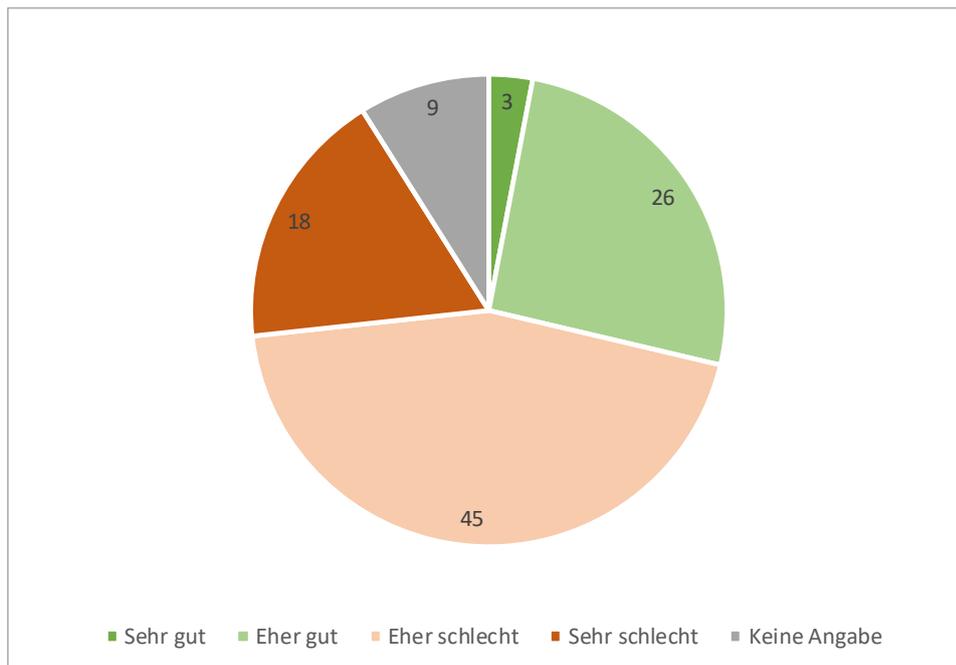
**Abbildung 1: Beitrag der Dokumentation für die Weiterentwicklung der Arbeit (in Prozent)**



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Inwiefern trägt die von Ihnen geforderte Dokumentation dazu bei, dass Sie Ihre Arbeit bewerten und weiterentwickeln können?“ Eigene Berechnung und Darstellung. N=323

Dabei wird der Aufwand unterschiedlich hoch eingeschätzt. In der Online-Befragung bewerteten 24 Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter den Dokumentationsaufwand, der im Rahmen ihrer Arbeit anfällt, als sehr hoch, 54 Prozent als eher hoch und 17 Prozent als eher gering (vgl. Tabelle H11 in Anhang 4). In den Fallstudien wurde der Aufwand auf bis zu 25 Prozent der gesamten Arbeitszeit eingeschätzt, während andere sagten, dass dies kaum Zeit in Anspruch nähme.

Deutlich kritischer fielen die Antworten zur Frage aus, wie gut sich die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter informiert fühlen, wofür die von ihnen geforderte Dokumentation Ihrer Arbeit von der Kommune oder dem Land verwendet wird. Nicht einmal ein Drittel fühlt sich hier eher gut oder sehr gut informiert (vgl. Abbildung 2).

**Abbildung 2: Informiertheit über die Verwendung der Dokumentation (in Prozent)**

Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Wie gut fühlen Sie sich informiert, wofür die von Ihnen geforderte Dokumentation Ihrer Arbeit von der Kommune oder dem Land verwendet wird?“  
Eigene Berechnung und Darstellung. N=323

#### 4.2.7 Verwaltungsaufwand insgesamt für die Jugendämter

Die Jugendämter haben durch ihre lokale Rolle als Erstempfänger bei der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit einen erhöhten Verwaltungsaufwand, der unter anderem durch die Erhöhung der Ressourcen und die damit mögliche Erweiterung der Anzahl der geförderten Schulstandorte bedingt ist. Die Festlegung des Schulgesetzes zur Schulsozialarbeit an den Oberschulen führt nicht nur angesichts der immensen Mehrbelastungen der Verwaltung durch das Landesprogramm darüber hinaus zu Diskussionen um die Konnexitäts-Folgen dieser Entscheidung.

*„Es ist unstrittig, das ist was Gutes, das ist was Schönes und sicher auch was Zielführendes, Schulsozialarbeit. Nichts gegen die Sache an sich. Aber der riesige Aufwand und nicht mal eine Personalkostenförderung für diese ganze Arbeitsaufgabe hier, das zu managen, zu lenken, zu leiten, zu kontrollieren und zu prüfen. Null Euro. Das finde ich nicht in Ordnung. (...) Das ist ein Manko, das ist ein Defizit. Im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe drückt man der Kommune landesseitig was rüber, ohne für die Personalkapazitäten dahingehend zu sorgen.“ (0301)*

Durch die oben beschriebenen kurzen Bewilligungszeiträume und die mehrfachen Veränderungen der Förderkonditionen wurde der Verwaltungsaufwand in den ersten zwei Jahren zusätzlich weiter erhöht, was die Kritik der befragten kommunalen Vertreterinnen und Vertreter an der Ausgestaltung des Programms insgesamt bestärkte.

*„Man hat den Landkreisen mit der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit einen immensen zusätzlichen Arbeitsaufwand in der Administration aufgehalst, ohne eine entsprechende Kompensation zu schaffen. Das geht bei den planerischen Dingen los über die Antragsbearbeitung, die Administration während der Laufzeit des Programms bis hin zur Abrechnung und Evaluation. Die Kollegen machen das bis dato innerhalb ihrer Stellenbeschreibung, aber das geht eigentlich nicht. Und so, wie sich das weiter auswächst, wird das immer kritischer. Hier hat sich der Freistaat einen sehr schlanken Fuß gemacht, dass er tatsächlich nur die Schulsozialarbeiter fördert, aber den zusätzlichen Mehraufwand, egal ob das nun 0,9 oder 1,3 VZÄ sind, gänzlich unter den Tisch hat fallenlassen, weil es ein Stück weit eine zusätzliche Aufgabe ist, die so bis dato nicht gelebt worden ist. (...) Man kann ja trefflich streiten, inwieweit Schulsozialarbeit schon eine Aufgabe war, die übertragen war. Im gesamten SGB VIII findet sich das Wort Schulsozialarbeit nicht. Aber hier wirklich signifikant zusätzlich Aufgabeninhalte zuzuführen, das ist zumindest kritisch zu hinterfragen.“ (0101)*

Einzelne Kommunen haben wegen der erweiterten Aufgaben durch das Landesprogramm zusätzliche Stellen für die fachplanerische Koordinierung der Schulsozialarbeit oder für die Sachbearbeitung des Landesprogramms geschaffen. In anderen Kommunen sind zumindest bereits Stellen bewilligt und in der zweiten Jahreshälfte 2019 werden zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit beginnen. In wieder anderen Kommunen mussten die vorhandenen Mitarbeitenden der Jugendämter, oft auch unter hohem kommunalem Spardruck, die enorm aufwändigen Planungsprozesse zusätzlich mit übernehmen. Die Angaben zum zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den Jugendämtern schwanken je nach Größe der Kommune und der grundsätzlichen Aufgabenverteilung. Er wurde von den Interviewten mit 0,5 bis 2 VZÄ angegeben. Zudem wurde darauf verwiesen, dass in anderen Programmen wie beispielsweise dem ESF-Landesprogramm „Kompetenzfeststellung“ durchaus Managementressourcen für das kommunale Jugendamt zur Programmsteuerung zur Verfügung gestellt wurden, nun aber für die Programmsteuerung eines zahlen- und ressourcenmäßig viel größeren Programms mit mehr zu beteiligenden Schulstandorten keinerlei Mittel zur Verfügung stehen, obwohl der Verwaltungsaufwand für die Kommune wesentlich gestiegen sei.

Die Kritik an dieser fehlenden Ressourcenausstattung für die sozialplanerischen Aufgaben der Jugendämter richtet sich aber nicht nur gegen die quantitativen Zuwächse der Planungserfordernisse durch das Landesprogramm. Argumentiert wurde auch, dass für eine systematische

---

Einbindung der Schulsozialarbeit in den Prozess der Jugendhilfeplanung und die vom Landesprogramm, vom Förderkonzept und der Fachempfehlung gewünschte qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ausreichend fachliche Ressourcen benötigt werden.

### **4.3 Implementation an den Schulen**

Die folgenden Abschnitte skizzieren das Vorgehen bei der Implementation des Angebotes Schulsozialarbeit an den Schulen. Im folgenden ersten Unterabschnitt beschreiben wir das Vorgehen bei der Personalrekrutierung und -auswahl.

#### **4.3.1 Personalauswahl**

Während bei den Projekten, die bereits vor der Förderrichtlinie des Landes bestanden und lediglich in die Landesfinanzierung überführt wurden, in aller Regel Personalkontinuität beibehalten werden konnte, standen die Träger der freien Jugendhilfe bei neuen Projekten vor der Herausforderung, binnen weniger Wochen fachlich und persönlich geeignete Mitarbeitende neu zu finden oder intern zu rekrutieren. Angesichts der in Abschnitt 4.2 beschriebenen engen Zeiträume zwischen Bewilligung der Ressourcen und Beginn des Bewilligungszeitraums stellte die Gewinnung neuer Fachkräfte für die Schulsozialarbeit eine große Herausforderung dar, die teilweise noch heute anhält.

Um rechtzeitig Personal zur Verfügung zu haben, berichteten insbesondere größere Träger, bei denen Besetzungsprozesse in der Regel länger dauern als bei kleineren, dass sie Stellen bereits ausgeschrieben hatten, bevor feststand, welche Anträge bewilligt werden und welcher Träger für die jeweilige Schule den Zuschlag erhält. So konnten sie dann – bei Zuschlag - unmittelbar mit den Bewerbungsgesprächen starten.

Nach den Aussagen der Vertreterinnen und Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe wurde sowohl innerhalb der Träger rekrutiert als auch extern. Extern wurde Personal in der Regel über klassische Stellenausschreibungen rekrutiert. Interne Bewerbungen erfolgten aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere aus der offenen Jugendarbeit, vereinzelt auch der stationären Jugendhilfe.

Hauptgründe der Mitarbeitenden für eine interne Bewerbung auf die Stellen in der Schulsozialarbeit waren die vergleichsweise guten Arbeitsbedingungen, insbesondere die Arbeitszeiten, die gerade für Fachkräfte mit eigenen Kindern attraktiv sind. Zumindest in der Geltung der ersten Förderrichtlinie, in der die tarifliche Eingruppierung noch nicht gedeckelt war, spielte für einige Bewerbungen aus der offenen Jugendarbeit in die Schulsozialarbeit auch die in der Regel etwas höhere Vergütung eine Rolle. In der Konsequenz wurde in einigen Kommunen davon berichtet, dass gerade in der offenen Jugendarbeit durch die „Wanderungsbewegungen

hin zur Schulsozialarbeit“ erhebliche personelle Lücken gerissen wurden. Allerdings berichteten auch einige konfessionell gebundene Träger, dass sie mit der Deckelung der förderfähigen Personalkosten angesichts ihrer leicht über dem TV-L liegenden Haustarifverträge Probleme haben, qualifiziertes und erfahrenes Personal in diesem Bereich beschäftigen zu können.

Ebenfalls berichteten die Träger der freien Jugendhilfe, dass es zu Wanderungsbewegungen aus den ländlichen Regionen in die Städte kam.<sup>22</sup> Gerade die ländlichen Regionen konstatierten, dass es zum Teil sehr schwierig war, geeignetes Personal zu finden. Vereinzelt konnten Projekte nicht gestartet werden, da kein Personal gefunden werden konnte. Dies gilt auch für die Besetzungsprozesse für das Schuljahr 2018/19.

Die Träger versuchten, Mitarbeitende mit höchstmöglicher Qualifikation<sup>23</sup> zu gewinnen. Sie argumentierten, dass eine hohe Qualifikation hoch relevant für die Anerkennung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen sei, indem sie eine klare Professionalität transportiert. In mehreren Kommunen verwiesen die Träger der freien Jugendhilfe in den Interviews darauf, dass es allerdings sehr schwierig war, ausgebildete Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen zu finden, da „dieser Markt leergefegt“ sei.<sup>24</sup> Zum einen wären für die aktuellen Bedarfe insgesamt nicht ausreichend Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ausgebildet. Zum anderen gebe es Defizite, Anpassungsqualifizierungen schnell und in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Die Möglichkeit, auch Fachkräfte einzustellen, die nicht eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben, aber „aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen“ (SMS 2017; SMS 2018a), wurde mehrheitlich für richtig befunden, da es sonst gerade im ländlichen Raum schwierig wäre, geeignetes Personal zu finden. Anfangs lief die Feststellung der Eignung über den KSV. Später wurde diese Verantwortung an die Kommunen als Erstempfänger verlagert. Insbesondere das Verfahren über den KSV führte zu Unsicherheit hinsichtlich der Personalentscheidungen, da es zeitlich relativ lange dauerte und auch nicht alle befragten Akteure die Einzelfallentscheidungen des KSV nachvollziehen konnten. Aber auch die Verlagerung der Entscheidung auf die Erstempfänger wird seitens einzelner

---

<sup>22</sup> Vereinzelt wurde auch davon berichtet, dass sächsische Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sich in anderen Bundesländern bewerben, da dort teilweise die Bezahlung besser sei und eher unbefristete Arbeitsverträge angeboten werden.

<sup>23</sup> Die Richtlinie vom 06. März 2018 formuliert die Qualifikationsanforderungen wie folgt: „Personalausgaben sind grundsätzlich nur für Fachkräfte, die sich für die Aufgabe der Schulsozialarbeit nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben, zuwendungsfähig. In begründeten Einzelfällen sind auch Ausgaben für Personen zuwendungsfähig, die aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Die Feststellung der persönlichen Eignung auch für diese Personen obliegt dem Träger der Angebote (Letztempfänger).“

<sup>24</sup> Allerdings konstatierten nicht alle Regionen einen Fachkräftemangel. Zudem wurde teilweise bereits von Rekrutierungsschwierigkeiten berichtet, wenn die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen bei unter zehn lag.

Jugendämter kritisch gesehen, da hierdurch unterschiedliche Anforderungen und Kriterien an eine Fachkraft gerichtet würden und sachsenweit ein „ganz bunter Flickenteppich“ (0904) entstünde.

Die Befristung der Arbeitsverträge, insbesondere während der drei kurzen ersten Bewilligungszeiträume, mache Schulsozialarbeit für erfahrene Fachkräfte unattraktiv, so einige der Befragten. Auch wenn insgesamt die Arbeitsbedingungen in der Schulsozialarbeit besser als in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit seien, sei es schwierig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die, wie ein Schulträger es ausdrückte, *„bereit sind, jedes Jahr kurz vor Weihnachten zu bibbern, ob es weitergeht“* (0902). Auch durch die nunmehr größere Planungssicherheit ist die Zahl der Befristungen nach Aussagen unterschiedlichster Befragungsgruppen aber kontinuierlich gesunken. Laut der Online-Befragung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter waren im Sommer 2019 immerhin 71 Prozent unbefristet beim Träger angestellt (vgl. Tabelle A6 in Anhang 4 sowie Abschnitt 4.3.5). Damit liegt die Befristungsquote deutlich unter der von Zankl (2017: 16ff.) für das Bundesgebiet hochgerechneten Befristungsquote von etwa 50 Prozent.

Angesichts der Vielfalt der akademischen Abschlussmöglichkeiten lassen sich die Qualifikationen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die im Rahmen des Landesprogramms tätig sind, nur schwer clustern. Die Online-Befragung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zeigte, dass im Sommer 2019 über die Hälfte ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen waren. Ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stellten mit knapp 20 Prozent die zweitgrößte Gruppe. Der Anteil der Erzieherinnen und Erzieher lag bei unter fünf Prozent. Dem Bereich der „Quereinsteiger“ aus anderen Fachrichtungen lassen sich etwa zehn Prozent zuordnen. Weitere knapp 20 Prozent haben akademische Abschlüsse, die sich dem Bereich „Soziale Arbeit“ zuordnen lassen. Etwa jede vierte Schulsozialarbeiterin bzw. jeder vierte Schulsozialarbeiter mit akademischen Abschluss verfügt dabei über maximal einen Bachelorabschluss.

Einige Träger der freien Jugendhilfe haben die Schulleitungen in die Personalentscheidungen zur Besetzung der Schulsozialarbeits-Stellen für ihre Schule einbezogen. In diesen Fällen konnten die Schulleitungen beispielsweise an den Bewerbungsgesprächen teilnehmen und anschließend ihre Präferenzen benennen. In einzelnen Kommunen wurde ein solches Vorgehen grundsätzlich durchgeführt. In anderen Kommunen wurde berichtet, dass die Träger der freien Jugendhilfe die Fachkräfte bei der Schulleitung vorstellten, bevor sie sich bei der Kommune um die Durchführung der Schulsozialarbeit bewarben, um das Einverständnis der Schulleitung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zu gewinnen. Sehr vereinzelt nahmen auch die Schulträger an den Bewerbungsgesprächen teil. Laut der Schulleitungsbefragung 2018

---

hatte genau die Hälfte der Schulleitungen bei der Auswahl der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ein Mitspracherecht (vgl. Tabelle A9 in Anhang 2).

Die Träger der freien Jugendhilfe wollten damit sicherstellen, dass die Beziehungsebene zwischen Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter und Schulleitung stimmt, „um nicht in die Falle zu tappen, dass der Schulleiter irgendwann sagt, wen habt ihr mir denn geschickt, mit dem kann ich gar nicht“ (0903).

Teilweise äußerten die Schulleitungen (eher im ländlichen Raum) bei der Personalauswahl auch Wünsche, die nicht erfüllbar waren bzw. dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz widersprachen (z. B. Wünsche hinsichtlich des Geschlechts oder der Wunsch, keinesfalls einen tätowierten oder gepiercten Schulsozialarbeiter zu wollen).

### **4.3.2 Reflexion und Weiterbildung**

Nahezu alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben bereits Angebote zur Reflexion und Weiterbildung in Anspruch genommen. So gaben in der Online-Befragung im Sommer 2019 lediglich zwei Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an, noch keine Angebote zur Weiterbildung in Anspruch genommen zu haben (vgl. Tabelle H6 in Anhang 4). Insbesondere in den Anfang 2019 durchgeführten Workshops artikulierten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, dass solche Angebote auch von großer Wichtigkeit seien.

Stark genutzt werden die Fortbildungsangebote der LAG Schulsozialarbeit. Die entsprechenden Angebote werden qualitativ positiv, quantitativ als nicht immer ausreichend bewertet. Bei einigen Angeboten seien die Veranstaltungen recht schnell ausgebucht.

Neben den Angeboten der LAG Schulsozialarbeit bieten einige Träger ihren Mitarbeitenden Supervision und andere interne (aber auch externe) Qualifizierungsmöglichkeiten an. Sukzessive ausgebaut und unterdessen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten etabliert (wenn auch in unterschiedlicher Frequenz) sind vom Jugendamt (vereinzelt auch bottom-up) organisierte, regelmäßig stattfindende Fachaustausche zwischen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Region. Einzelne Jugendämter bieten von ihrer Seite den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern Fortbildungen an bzw. kaufen hierfür externe Experten ein. Andere Jugendämter sagten dagegen, ihnen fehle es an einem Budget, um Weiterbildungen anbieten zu können.

Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Weiterbildungs-Themen wurden in den Fallstudien und in den Workshops insbesondere Elternarbeit, motivierende Gesprächsführung, Suizidgefährdung, Suchtprävention, Datenschutz, Konfliktbewältigung, Deeskalation, sexueller Miss-

brauch und Bildungsverhalten von Jugendlichen genannt. Die am häufigsten genannten Aspekte, bei denen weiterhin Fortbildungsbedarf bestehe, seien die Themen Elternarbeit, Kindeswohlgefährdung und „Auftragsklärung“.

### 4.3.3 Infrastrukturelle Rahmenbedingungen an den Schulen

An den Schulen, die aufgrund des Landesprogramms erstmals mit Schulsozialarbeit bedacht wurden, stellte sich für die Schulen und die Schulträger zunächst die Frage der Bereitstellung adäquater Räumlichkeiten.<sup>25</sup> Da der Zeitraum vom Erhalt der Nachricht, mit Schulsozialarbeit ausgestattet zu werden, bis zum Start der Schulsozialarbeit in der Regel sehr kurz war, stellte die Raumfrage häufig eine große Herausforderung für die beteiligten Akteure dar. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass – wie viele Interviewpartnerinnen und -partner, insbesondere die Schulträger – bemerkten, sich die Anzahl der Personen, die in den Schulen zusätzlich eigene Räume für ihre Arbeit benötigen, in den letzten Jahren insgesamt deutlich vergrößert hat. So sind neben Schulsozialarbeit auch Praxisberaterinnen und -berater, Schulverwaltungsassistenten, Einzelfallhelferinnen und -helfer, Integrationshelferinnen und -helfer, Inklusionsassistenten, Berufsberatung und Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter an Schulen in unterschiedlicher Konstellation im Einsatz. Die Vertretung eines Schulträgers sagte zu dieser Situation:

*„Die Räume sind logischerweise nur einmal da. Irgendwo ist bei diesen ganzen Assistenzdiensten dann mal Schluss.“ (1102)*

Daher gab es häufig zunächst Übergangs- bzw. Behelfslösungen. Zum Zeitpunkt der Gruppeninterviews im Herbst 2018 war bei weitem noch nicht an allen Schulen eine ideale Lösung gefunden. So reichte das Spektrum von einer „Besenkammer ohne Fenster“, dem „Container auf dem Hof“ über Räume, die mit anderen geteilt werden mussten bis hin zu voll-funktionsfähigen Einzelbüros, die auch so liegen, dass Lehrkräfte und Schulleitung nicht ständig im Blick haben, welche Schülerinnen und Schüler den Raum der Schulsozialarbeit aufsuchen.

Insbesondere geteilte Büros oder allgemeine Beratungsbüros, zu denen auch andere Personen Zugang haben und die nicht mit abschließbaren Schränken ausgestattet sind, führten dazu, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dort keine sensiblen Daten

---

<sup>25</sup> Die Frage nach der Integration der Schulsozialarbeit in die Schulnetzplanung wurde unterschiedlich beantwortet. Während einzelne Schulträger der Schulsozialarbeit keine Bedeutung beimaßen, bekundete die Mehrheit der Schulträger, dass die räumliche Verortung der Schulsozialarbeit Eingang in die Schulnetzplanung findet. Darüber hinaus (Raumausstattung, IT-Ausstattung der Räume etc.) hat die Schulsozialarbeit kaum weitere Relevanz im Rahmen der Schulnetzplanung. Ein Mitarbeiter eines Schulträgers formulierte es prägnant: „Das Wort taucht ein einziges Mal auf im Raumverzeichnis: Raum 4.11 Schulsozialarbeiter.“ (0702)

aufbewahren konnten. Auch hinsichtlich der technischen Online-Zugänge zeigten sich Unterschiede (Schulnetzwerk, Netzwerk des Trägers, Surfstick). Diskutiert wurde zunächst auch, auf welche Daten und Netze (Verwaltungsnetz der Schule) der Schulsozialarbeiter Zugriff haben soll bzw. darf. Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung war den Beteiligten klar, dass eine klare Trennung erfolgen muss.

Weitere infrastrukturelle Fragen, die zu klären waren, waren beispielsweise der Zugang zu Druckern, die Ausstattung mit Mobiliar etc. Die hierbei gewählten individuellen Lösungen wiesen eine große Bandbreite auf.<sup>26</sup>

Die Befragungen im Sommer 2019 zeigten, dass nach diesen Anfangsschwierigkeiten, ad hoc adäquate Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen zu können, unterdessen deutliche Verbesserungen eingetreten sind. So zeigt die Online-Befragung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, dass unterdessen mindestens 90 Prozent über ein eigenes Büro oder andere Räumlichkeiten an der Schule verfügen, die sie allein nutzen können (vgl. Tabelle D1 in Anhang 4). Mit dem Bezug eines eigenen Büros war einerseits ein Zulauf an ratsuchenden Schülerinnen und Schülern verbunden, andererseits war hierdurch erst eine Grundvoraussetzung vertrauensvoller sozialarbeiterischer Tätigkeit erfüllt.

Auch hinsichtlich weiterer infrastruktureller Ausstattungen zeigen sich deutliche Verbesserungen, z.B. hinsichtlich der Ausstattung mit Büroeinrichtungen und Informationstechnologie (IT). 30 Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die über das Landesprogramm finanziert werden, sind laut der Online-Befragung unterdessen sehr zufrieden mit der ihnen zur Verfügung stehenden Ausstattung, weitere 50 Prozent sind zumindest eher zufrieden (vgl. Tabelle D4 in Anhang 4). Diejenigen, die wenig zufrieden mit ihrer Ausstattung sind, monierten beispielsweise einen fehlenden Festnetzanschluss, fehlenden Zugang zum Internet, fehlende Drucker, fehlende datenschutzkonforme Möglichkeiten sensibles Material wegschließen zu können, und fehlende flexible finanzielle Mittel, um pädagogisches (Sach-)Material anschaffen zu können.<sup>27</sup>

Neben Räumlichkeiten, Aspekten der IT und Fragen der Sachmittelausstattung stellt insbesondere die Schülerbeförderung in den Flächenlandkreisen eine zentrale Rahmenbedingung

---

<sup>26</sup> Die Entscheidungen dazu hängen auch von den Möglichkeiten ab, Ausstattung über das Landesprogramm zu beantragen. Hier unterschied sich die Praxis in den Kommunen. Teilweise wurde davon berichtet, dass sehr kleinteilig begründet werden musste, ob Laptops mit LTE-Anschluss gekauft werden durften, ob ein Sofa, Stühle oder auch ein Kickertisch zur förderfähigen Grundausstattung der Schulsozialarbeit gehören. In manchen Kommunen ist auch die Entscheidung zur Erbringung der Eigenanteile ein Grund für derartige Diskussionen, insbesondere dann, wenn Landkreis, kreisangehörige Gemeinde und Träger der freien Jugendhilfe je eigene Anteile zur Kofinanzierung des Landesprogramms einbringen müssen.

<sup>27</sup> Zur Frage, was aus Sicht der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter konkret zur Grundausstattung von Schulsozialarbeit an einer Schule gehört, vgl. Tabelle D3 im Anhang 4.

für die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dar. Praktisch alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die im ländlichen Raum tätig sind, beklagten in den Workshops sowie den Fallstudien die vorgehaltenen Möglichkeiten und bekundeten, dass Angebote nach Abfahrt der Schulbusse im ländlichen Raum zwecklos seien.

*„Die Busse kommen früh fünf Minuten vor Unterricht und rollen fünf Minuten nach Unterricht und dann ist schon die Frage, wie seriös kann ich dann als Träger noch nachweisen, dass der oder die Schulsozialarbeiter tatsächlich an der Schule etwas tun.“ (0903)*

In den Flächenlandkreisen wurde ebenfalls betont, dass Angebote in den Ferien von den Schülerinnen und Schülern aus Mobilitätsgründen nicht angenommen werden. Argumentativ mit dieser Thematik verbunden wurde die Arbeitszeitfrage. Bei Vollzeit tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sei eine sinnvolle Tätigkeit über die Teilnahme an Fortbildungen hinaus in den Ferien kaum zu organisieren (vgl. auch Abschnitte 4.3.8 und 4.6).

#### **4.3.4 Entwicklung standortspezifischer Konzepte**

Laut der Befragung der Schulleitungen 2018 haben 92 Prozent der Schulen mit Schulsozialarbeit eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem freien Träger der Schulsozialarbeit abgeschlossen (vgl. Tabelle B1 in Anhang 2). Dabei wurde eine solche Kooperationsvereinbarung zum Teil bereits in Form einer gemeinsamen Absichtserklärung geschlossen, bevor die Anträge gestellt wurden. Die Träger der freien Jugendhilfe wollten damit im Vorfeld sicherstellen, dass eine gemeinsame Arbeitsgrundlage geschaffen wird, auf deren Basis eine Zusammenarbeit an der Schule entwickelt werden kann. Je nach konkretem Antragsverfahren waren die Kooperationsvereinbarungen teilweise bereits mit den Anträgen bei der Kommune einzureichen.

Zum Teil wurden auf Basis der Kooperationsvereinbarungen vertiefende standortspezifische Konzepte erarbeitet, zum Teil wurde die Kooperationsvereinbarung bereits als ausreichendes Konzept angesehen. Zwei Drittel der Schulleitungen gaben an, auf Basis der Kooperationsvereinbarung eine auf die jeweilige Schule spezifizierte Konzeption zu haben (vgl. Tabelle B5 in Anhang 2).

Die Kooperationsvereinbarungen bzw. Konzepte sind laut Aussagen in den Interviews häufig mit Absicht sehr allgemein gehalten und beinhalten eher infrastrukturelle und organisatorische Aspekte. Teilweise werden Arbeitsbereiche aber auch sehr spezifisch bestimmt und abgegrenzt, „wo genau festgelegt wird, dass ich nicht Ersatzlehrer bin, dass ich auch die Möglichkeit habe, mit Eltern, die schulhausresistent sind, zu arbeiten.“ (1203).

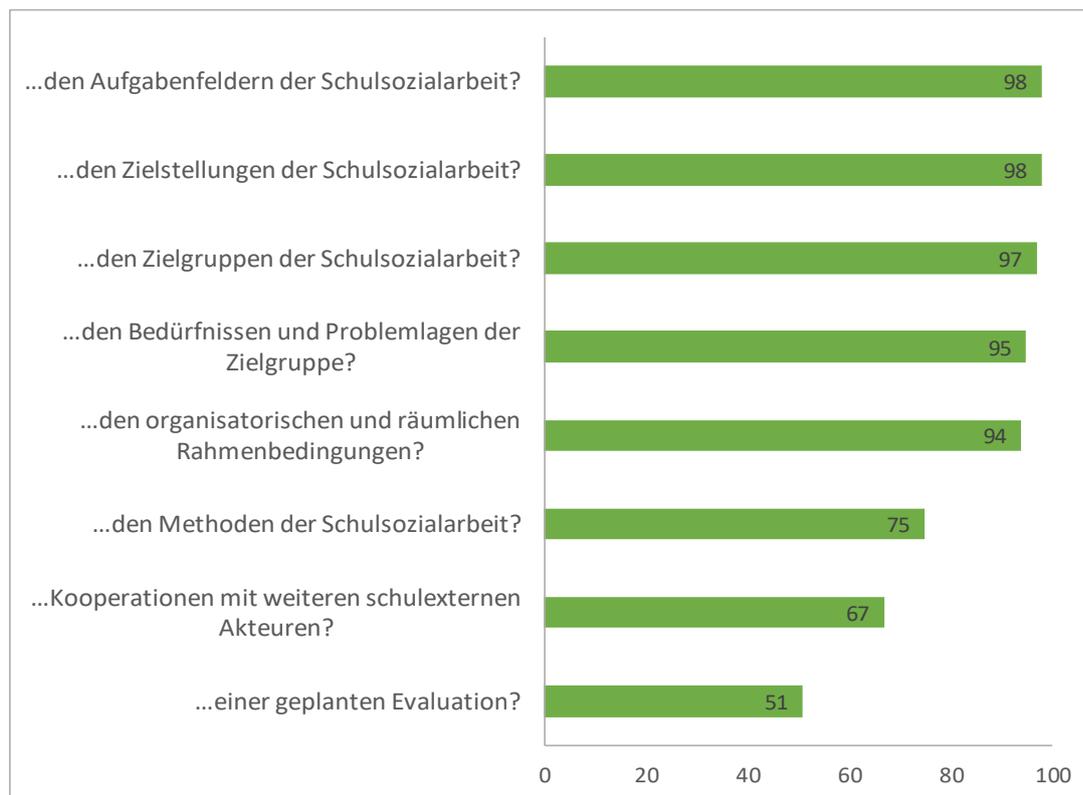
Einige Jugendämter haben Mindeststandards definiert, welche Aspekte die standortspezifischen Konzepte beinhalten sollen. Diese Vorgaben orientieren sich an den Fachempfehlungen und am Förderkonzept des Landes oder an vorhandenen lokalen Fachstandards. Beispielsweise werden hier folgende Aspekte benannt:

- Angaben zu personeller Besetzung und Arbeitszeitgestaltung,
- Darstellung der gesetzlichen Grundlagen,
- Rahmenbedingungen / Ausstattung / Räumlichkeiten,
- Sozialräumliche und bedarfsorientierte Einordnung,
- Vorgesehene Maßnahmen der Evaluation und Qualitätsentwicklung,
- Methoden und Angebote,
- Sozialpädagogische Grundsätze / Selbstverständnis,
- Vernetzung und Zusammentreffen im Sozialraum und
- Indikatoren und Zielstellungen.

Diejenigen, die eher allgemein gehaltene Konzepte entwickelt bzw. eher allgemeinere Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen haben, begründen dies in der Regel damit, dass sich der prozesshafte Charakter der Schulsozialarbeit nur schwer in einer schriftlichen Vereinbarung festlegen lasse und wenn „es zu konkret ist, man sich nur selber ein Bein stellt“ (1002).

*„Aber im Prinzip ist da ganz wenig geregelt, weil (...) Schule eben immer Schule ist und Schule nicht aus Schule rausgeht. Und wir sind aus der Jugendhilfe und Schule macht sich keine Gedanken über Jugendhilfe (...) dieses Prozesshafte fehlt da. Da gibt es keine Entwicklung. (...) Schule ist ja der große Dampfer, wir sind das kleine Beiboot. Man muss in der Schule immer erstmal hinterherlaufen und Klinken putzen. Das sind immer so Hürden. Es wäre viel einfacher, wenn Schule sich auch im Vorfeld ein bisschen mit Jugendhilfe, mit den Arbeitsformen und Arbeitsweisen auseinandersetzen würde.“ (0503)*

Laut der Online-Befragung der Schulleitungen 2018 umfasst die schulspezifische Konzeption in der Regel Aussagen zu den Aufgabenfeldern, Zielstellungen und Zielgruppen der Schulsozialarbeit. Ebenfalls sehr häufig werden die Bedürfnisse und Problemlagen der Zielgruppe beschrieben sowie Bezug auf die organisatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen genommen. Vergleichsweise seltener beinhalten die schulspezifischen Konzeptionen Aussagen zu den vorgesehenen Methoden der Schulsozialarbeit und Kooperationen mit schulexternen Partnern (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3: Inhalte schulspezifischer Konzepte (in Prozent)**

Quelle: Erste Befragung Schulleitungen. Frage: „Welche Aspekte umfasst diese schulspezifische Konzeption der Schulsozialarbeit? Umfasst sie Aussagen zu...“. Eigene Berechnung und Darstellung. N=174

Unterschiedliche Angaben gibt es zur Frage, inwieweit die Schulträger an der Erstellung der Konzepte bzw. Vereinbarungen beteiligt waren oder diese mitunterzeichnet haben. Laut der Interviews mit den Schulträgern waren diese überwiegend nicht beteiligt. Häufig zeigte sich in den Interviews im Herbst 2018, dass sie die standortspezifischen Konzepte gar nicht kannten. Einige Schulträger monierten entsprechend auch die fehlende Beteiligung. Laut der Schulleitungsbefragung 2018 haben dagegen an der Hälfte der Schulen die Schulträger eine entsprechende Vereinbarung mitunterzeichnet (vgl. Tabelle B2 in Anhang 2).

Die Nachhaltung der Umsetzung der Konzepte bzw. Kooperationsvereinbarungen seitens der Jugendämter scheint bislang noch eher die Ausnahme zu sein, was zum Teil auch mit personellen Engpässen begründet wird. Nur in einigen Kommunen werden standortspezifische Konzepte seitens der Jugendämter auch explizit eingefordert. Vereinzelt werden die standortspezifischen Konzepte dann auch Gegenstand von Nachhalte- bzw. Controllinggesprächen.

#### 4.3.5 Rahmendaten zur bisherigen Umsetzung

Im Jahr 2019 werden 607 Schulstandorte (Mitteilung des KSV) mit Mitteln der Landesförderung der FRL Schulsozialarbeit unterstützt. In fast der Hälfte der Schulen, die an der zweiten Online-Befragung teilgenommen haben, wurde durch das Landesprogramm Schulsozialarbeit erstmals an der Schule implementiert, etwa hälftig erstmals zum bzw. im Schuljahr 2017/18 und 2018/19.

Die öffentlichen Oberschulen sind mit wenigen Ausnahmen wie von der Förderrichtlinie vorgesehen mit 1,0 VZÄ ausgestattet.<sup>28</sup> Bei den Schulen mit Schulsozialarbeit ist laut der Schulleitungsbefragung 2019 zu 75 Prozent eine Person tätig, an jeder vierten Schule auch mehr als eine. In Vollzeitäquivalenten gerechnet ist der überwiegende Teil der Schulen mit Schulsozialarbeit, die aktuell über das Landesprogramm finanziert werden, mit 0,75 bis einem VZÄ ausgestattet (vgl. Tabellen A2 und A3 in Anhang 3). Allerdings sieht nur knapp die Hälfte der Schulen, die mit Mitteln der Landesförderung unterstützt werden, damit auch ihren Bedarf gedeckt. 42 Prozent der Schulleitungen gaben in der Online-Befragung 2019 an, dass ein höherer Gesamtstundenumfang benötigt würde (vgl. Tabelle A4 in Anhang 3). Die befragten Schulleiterinnen und Schulleiter erachten im Durchschnitt 1,85 VZÄ für bedarfsgerecht.<sup>29</sup> Zudem wurde angemerkt, dass es am besten eine weibliche Schulsozialarbeiterin und einen männlichen Schulsozialarbeiter geben sollte, um Jungen und Mädchen gleichermaßen gut adressieren zu können.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die im Rahmen des Landesprogramms beschäftigt sind, sind vergleichsweise jung und oftmals noch nicht lange an der aktuellen Schule tätig (vgl. Tabelle 2). Nur 29 Prozent verfügen über eine Berufserfahrung als Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter von mehr als vier Jahren.

---

<sup>28</sup> Einige Oberschulen sind noch mit geringerem VZÄ-Anteil ausgestattet, einige wenige sind noch gänzlich ohne Schulsozialarbeit.

<sup>29</sup> Zur Bedarfseinschätzung derjenigen Schulen, die weiterhin keine Schulsozialarbeit haben, vgl. Tabelle E2 im Anhang 2.

**Tabelle 2: Berufserfahrung als Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter (in Prozent)**

	Seit wann als Schulsozialarbeiter/in tätig	Seit wann an der aktuellen Schule beschäftigt
2019	7	11
2018	28	31
2017	20	20
2016	7	6
2015	5	6
vor 2015	29	20
Keine Angabe	4	6
Gesamt	100	100

Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Seit welchem Jahr sind Sie generell als Schulsozialarbeiter/-in tätig?“, „Seit welchem Jahr sind Sie an Ihrer aktuellen Schule tätig?“ Eigene Berechnung und Darstellung. N=323

Drei Viertel sind dabei ausschließlich als Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter an einer oder mehreren Schulen<sup>30</sup> tätig. Zwölf Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nehmen daneben Koordinierungs- und Leitungsaufgaben wahr. Jede/r zehnte Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter ist neben der Aufgabe an der Schule in weiteren Feldern der Jugendhilfe aktiv. Wie in Abschnitt 4.3.1 bereits beschrieben, sind 71 Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unbefristet angestellt (vgl. Tabelle A6 in Anhang 4).

Die zwei Befragungen der Schulleitungen zeigen eine hohe Fluktuation bei den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. An etwa 40 Prozent der Schulen gab es innerhalb der letzten zwei Jahre Personalwechsel, bei mehr als zehn Prozent auch bereits mehrere Personalwechsel (vgl. Tabelle A8 in Anhang 2 sowie Tabelle A6 in Anhang 3). In einer offenen Frage im Rahmen der zweiten Schulleiterbefragung, in der Wünsche, Anregungen und Kritik zum Landesprogramm geäußert werden konnten, wurde der Wunsch nach Verringerung der hohen Fluktuation am häufigsten genannt. Die befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter gaben an, dass in der Schulsozialarbeit viele junge Mitarbeiterinnen tätig sind und die Fluktuation daher insbesondere durch viele Schwangerschaften und Elternzeiten zu erklären sei. Es sei aber auch zu Wechseln gekommen, weil die „Chemie zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit“ nicht gepasst habe. Daneben gab es Wechsel hin zu Trägern, die bessere

<sup>30</sup> Fünf Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind an zwei Schulen, ein Prozent an mehr als zwei Schulen tätig (vgl. Tabelle A1 in Anhang 4).

Entlohnung bieten, und Wechsel in andere Bundesländer, die bessere Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

Die umsetzenden Träger der freien Jugendhilfe bilden hinsichtlich ihrer Größe insgesamt, als auch hinsichtlich der Anzahl umsetzender Schulsozialarbeitsprojekte eine große Heterogenität ab. Die Online-Befragung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ergab, dass die Größe der eingebundenen Träger relativ breit variiert. So lag die Spannweite bei der Anzahl der beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zwischen keinem und bis zu 58 weiteren. Der Durchschnitt liegt bei sieben weiteren beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in der Region.

Die unterschiedliche Größe der umsetzenden Träger bedingt unterschiedliche Voraussetzungen für die Tätigkeit der Mitarbeitenden. Während bei größeren Trägern in der Regel Teamleitungen und/oder andere Personen, die Tätigkeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter anleiten, ist eine solche Unterstützung bei kleinen bzw. sehr kleinen Trägern eher selten. Die Online-Befragung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ergab, dass lediglich zwei Drittel von ihnen eine anleitende Person beim Arbeitgeber zur Verfügung steht (vgl. Tabelle H2 in Anhang 4). Die Häufigkeit von Dienstbesprechungen beim Arbeitgeber variiert ebenfalls stark (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Häufigkeit von Dienstbesprechungen**

	Anzahl	Prozent
Mindestens wöchentlich	75	23
Mindestens vierzehntägig	68	21
Mindestens monatlich	128	40
Seltener als monatlich	39	12
Keine Angabe	13	4
Gesamt	323	100

*Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Wie häufig finden Dienstbesprechungen bei Ihrem Arbeitgeber statt?“ Eigene Berechnung und Darstellung.*

Die große Mehrheit (82 Prozent) der befragten Fachkräfte hält die von ihrem Arbeitgeber praktizierte Häufigkeit der Dienstbesprechungen für genau passend (vgl. Tabelle H4 in Anhang 4). Lediglich drei Prozent finden, dass Dienstbesprechungen beim Träger zu häufig stattfinden, elf Prozent finden, Dienstbesprechungen finden zu selten statt. Vier von fünf Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern erhalten seitens des Arbeitgebers Unterstützung bei Bürotätigkeiten, beispielsweise bei Abrechnungen (vgl. Tabelle H5 in Anhang 4).

Die Förderrichtlinie vom 06. März 2018 gibt vor, dass an jeder Oberschule in öffentlicher Trägerschaft der Einsatz einer oder mehrerer Fachkräfte in einem Gesamtumfang von mindestens

einem Vollzeitäquivalent vorzuhalten ist. Dieser Aspekt wurde im Rahmen der qualitativen Erhebungen stark diskutiert und in der Regel kritisch hinterfragt. Hingewiesen wurde darauf, dass bei der Realisierung von genau einem Vollzeitäquivalent, einerseits eine Aufsplittung auf zwei Personen fachlich nicht sinnvoll sei und den Arbeitszeitwünschen der Fachkräfte nicht entgegenkomme. Letzteres gilt andererseits auch für die Umsetzung des Vollzeitäquivalentes durch eine Person, da auch dies nicht den Arbeitszeitwünschen und Lebensentwürfen der Fachkräfte entspreche. In den Interviews kam deutlich zum Ausdruck, dass wöchentliche Arbeitszeiten zwischen 30 und 35 Stunden in der Regel den Wünschen der Fachkräfte entsprechen. Auch die Onlinebefragung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zeigte, dass Teilzeitbeschäftigung unter ihnen stark verbreitet ist; fast die Hälfte aller Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist in Teilzeit tätig (vgl. Tabelle A4 in Anhang 4). Wenn an einer Oberschule eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter mit weniger als einem VZÄ tätig ist, gestaltet sich die Besetzung der verbliebenen Zeitanteile bis zum gebotenen einen VZÄ als sehr schwierig.

Hingewiesen wurde auch darauf, dass bei einer Vollzeittätigkeit die Arbeitszeitgestaltung über das gesamte Schuljahr hinweg nicht ganz einfach zu organisieren sei, weil die Arbeitsbelastung zwischen Schulalltag und Ferienzeiten stark schwankt. Einzelne Kommunen haben diese Schwankungen in der Arbeitsbelastung systematisch so ausgeglichen, dass die Sozialarbeitenden in den Ferienzeiten Berichtspflichten haben, die sie während des Schulalltags nicht erfüllen könnten.

*„Also ich habe vorher 30 Stunden gehabt, habe Vollzeit gearbeitet in der Schulzeit und habe in den Ferien die Stunden abgesetzt. Das war eine ganz vernünftige Regelung, ich muss auch sagen zur Psychohygiene, weil man ist als Schulsozialarbeiter irgendwann so satt. Und jetzt versuche ich 45 Stunden in der Woche zu machen, damit ich wenigstens in den Ferien ab und zu einen Tag frei habe und nicht sinnlos in einer ungeheizten Schule achteinhalb Stunden zubringen muss - die Mittagspause kommt ja dazu. Die Alternative wäre, das machen einige Schulsozialarbeiter, die fragen jetzt angstvoll bei den freien Trägern, Jugendhäusern usw., kann ich denn in den Ferien bei euch mit aushelfen?“ (1003)*

Insgesamt wurde in den Interviews vor Ort eine Flexibilisierung der möglichen Arbeitszeiten an den Oberschulen befürwortet, um derartige organisatorische Herausforderungen entsprechend der lokalen Bedarfe zu umgehen und insgesamt die Ressourcen dort einsetzen zu können, wo sie am dringendsten benötigt werden.

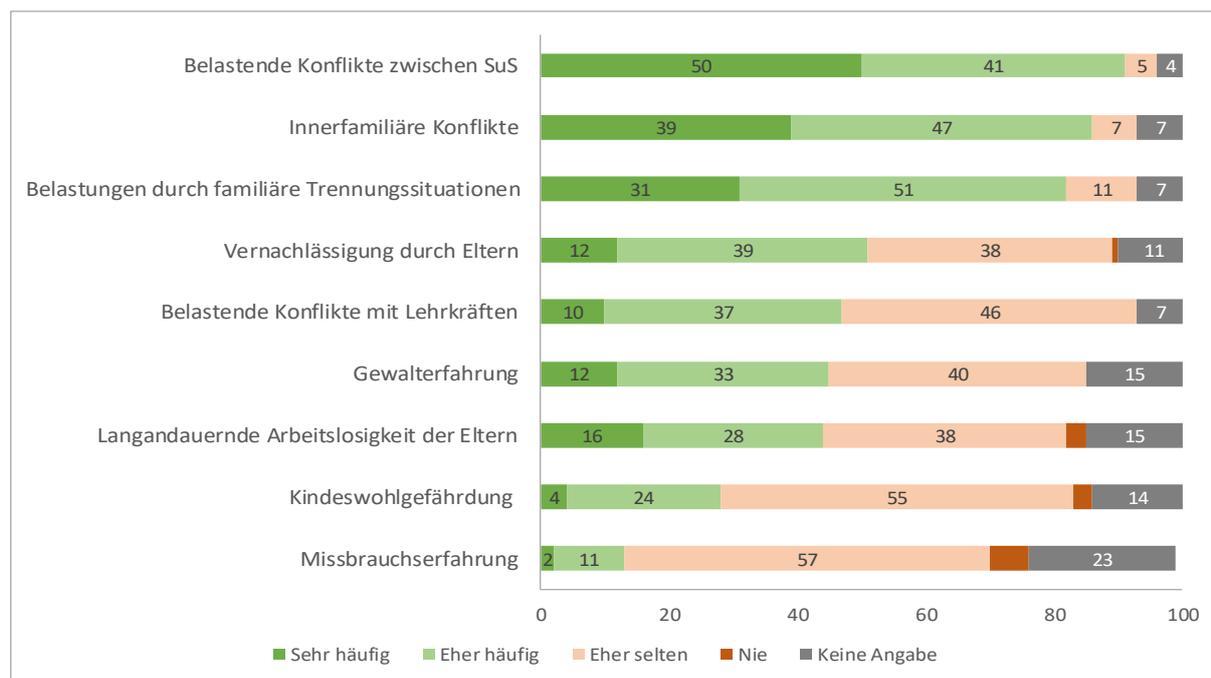
### 4.3.6 Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Das Angebot von Schulsozialarbeit richtet sich gemäß § 11 SGB VIII grundsätzlich an alle jungen Menschen, die an der jeweiligen Schule lernen. Ein besonderer Fokus auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler leitet sich aus den Zielstellungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ab. Des Weiteren adressieren Angebote der Schulsozialarbeit Eltern und Erziehungsberechtigte unter anderem hinsichtlich entwicklungsbezogener Themen und Fragen der elterlichen Unterstützung sowie Lehrkräfte, die beispielsweise im Rahmen sozialpädagogischer Beratungen durch die Schulsozialarbeitenden fortgebildet werden können (vgl. auch Franke 2014: 34).

Im Rahmen der Evaluation wurden sowohl Schulleitungen als auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu typischen Problemlagen und Herausforderungen von Schülerinnen und Schülern an ihren Schulen befragt. Des Weiteren war von Interesse, wer als zentrale Zielgruppe von Schulsozialarbeit wahrgenommen wird.

Wie in Abbildung 4 ersichtlich wird, stellen aus Sicht der befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter insbesondere belastende Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern sowie innerfamiliäre Konflikte und Belastungen durch familiäre Trennungssituationen Herausforderungen dar, mit denen Schülerinnen und Schüler sehr oder eher häufig zu kämpfen haben.

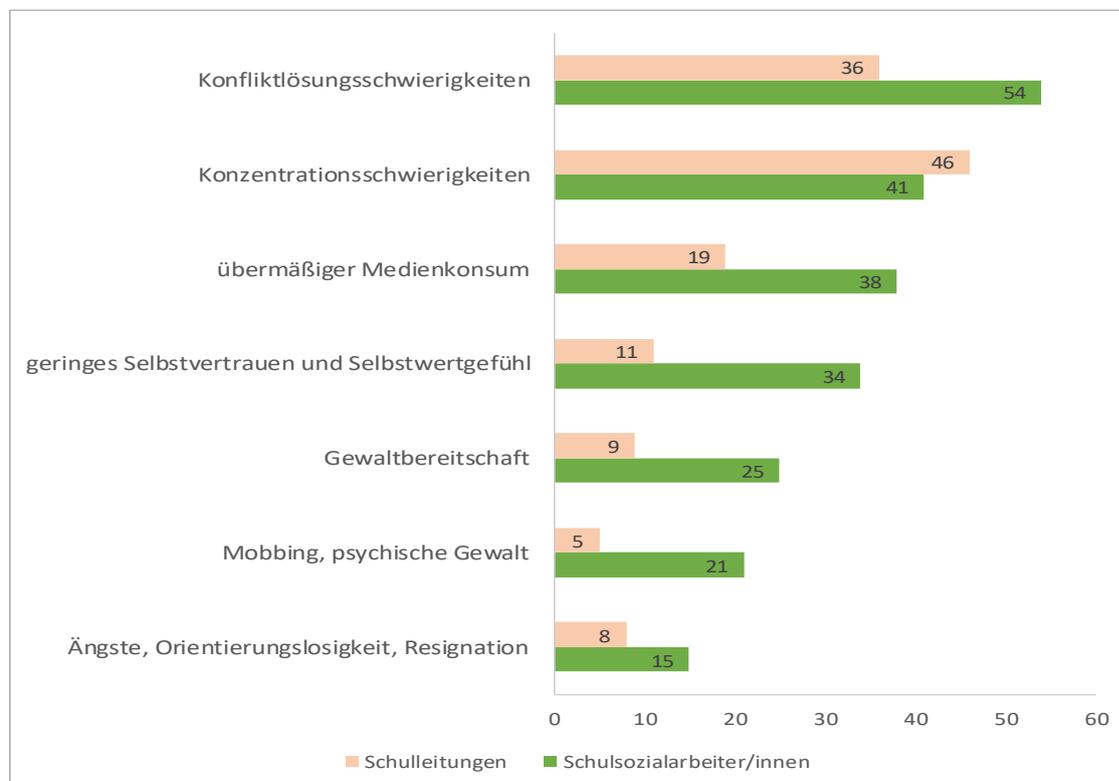
**Abbildung 4: Häufigkeit belastender Situationen und Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern aus Sicht von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (in Prozent)**



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Wie ist Ihre Einschätzung: Wie oft sind Schülerinnen und Schüler mit folgenden Situationen und Erfahrungen konfrontiert?“ Eigene Darstellung. N=323

Diese Einschätzung teilten auch die befragten Schulleitungen, die ihre Schülerinnen und Schüler ebenfalls mit diesen drei belastendsten Situationen am stärksten konfrontiert sehen (vgl. Tabelle A10 in Anhang 3). Während 47 Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter angaben, dass Schülerinnen und Schüler sehr oder eher häufig die Erfahrung von belastenden Konflikten mit Lehrkräften machen, kamen nur 24 Prozent der Schulleitungen zu dieser Einschätzung. Nach auftretenden Schwierigkeiten und Verhaltensweisen bei Schülerinnen und Schülern befragt, werden insbesondere Konfliktlösungsschwierigkeiten, Konzentrationsschwierigkeiten sowie übermäßiger Medienkonsum und geringes Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl als Herausforderungen benannt (vgl. Abbildung 5). Dabei zeigt sich, dass Schulleitungen grundsätzlich seltener als Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Schwierigkeiten und problematische Verhaltensweisen bei ihren Schülerinnen und Schülern benennen. Ein Grund hierfür kann sein, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter häufiger mit denjenigen jungen Menschen arbeiten, bei denen entsprechende Problemstellungen vorliegen.

**Abbildung 5: Sehr häufige Schwierigkeiten und Verhaltensweisen bei Schülerinnen und Schülern aus Sicht von Schulleitungen und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (in Prozent)**



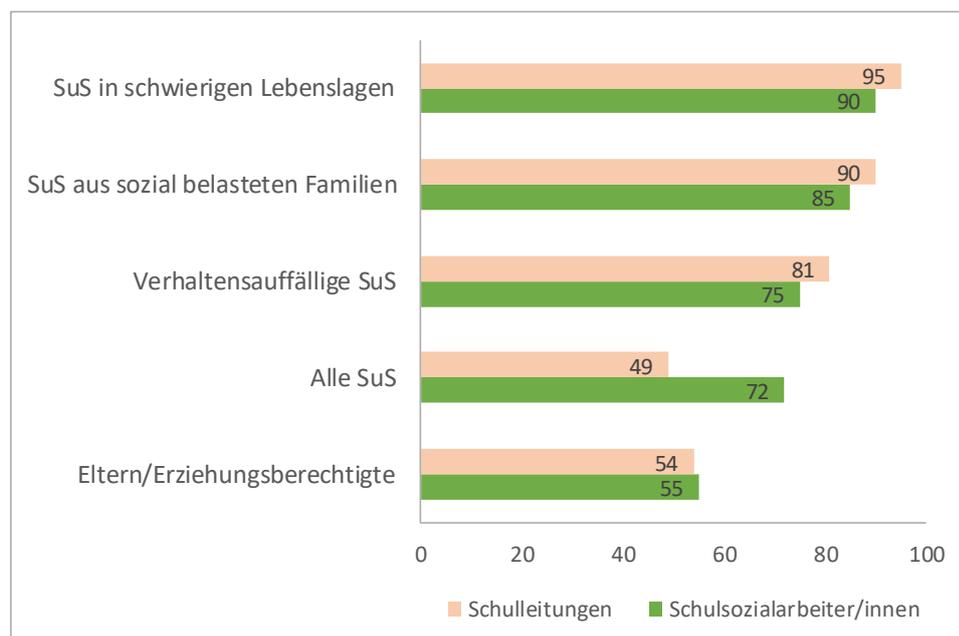
Quelle: Zweite Befragung Schulleitungen und Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter 2019. Frage: „Wie oft treten folgende Schwierigkeiten und Verhaltensweisen bei Ihren Schülerinnen und Schülern auf?“ Prozentzahlen beziehen sich auf Antworten mit „Sehr häufig“. In der Abbildung sind die sieben Items aufgeführt, bei denen am häufigsten mit „Sehr häufig“ geantwortet wurde. Die Gesamttabellen können den Tabellenbänden 3

(Tabelle A9) und 4 (Tabelle B2) entnommen werden. Eigene Darstellung. Schulleitungen N=127; Schulsozialarbeiter/innen N=323

Immerhin 66 Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beobachten bei den Schülerinnen und Schülern sehr oder eher häufig Gewaltbereitschaft. Ängste, depressive Zustände sowie psychische Probleme werden ebenfalls von über der Hälfte der befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als sehr oder eher häufig auftretende Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern benannt (vgl. Tabelle B2 in Anhang 4).

Hinsichtlich der Frage, wer zu den zentralen Zielgruppen von Schulsozialarbeit gehört, sind sich Schulleitungen und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einig, dass insbesondere junge Menschen in schwierigen Lebenslagen, aus sozial benachteiligten Familien sowie verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler im Fokus stehen sollten. Während Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu 72 Prozent zustimmen, dass alle Schülerinnen und Schüler zu ihren zentralen Zielgruppen gehören, teilen diese Auffassung 49 Prozent der Schulleitungen. Wie aus Abbildung 6 ersichtlich wird, werden auch Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtige Adressaten von Schulsozialarbeit wahrgenommen.

**Abbildung 6: Zentrale Zielgruppen von Schulsozialarbeit aus Sicht von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und Schulleitungen („Stimme voll und ganz zu“ in Prozent)**



Quelle: Erste Befragung Schulleitungen und Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Wer sind aus Ihrer Sicht die zentralen Zielgruppen von Schulsozialarbeit?“ Prozentzahlen beziehen sich auf Antworten mit „Stimme voll und ganz zu“. In der Abbildung sind die fünf Items aufgeführt, bei denen am häufigsten mit „Stimme voll und ganz zu“ geantwortet wurde. Die Gesamttabellen können den Tabellenbänden 2 (Tabelle B7) und 4 (Tabelle F1) entnommen werden. Eigene Darstellung. Schulleitungen N=263; Schulsozialarbeiter/-innen N=323

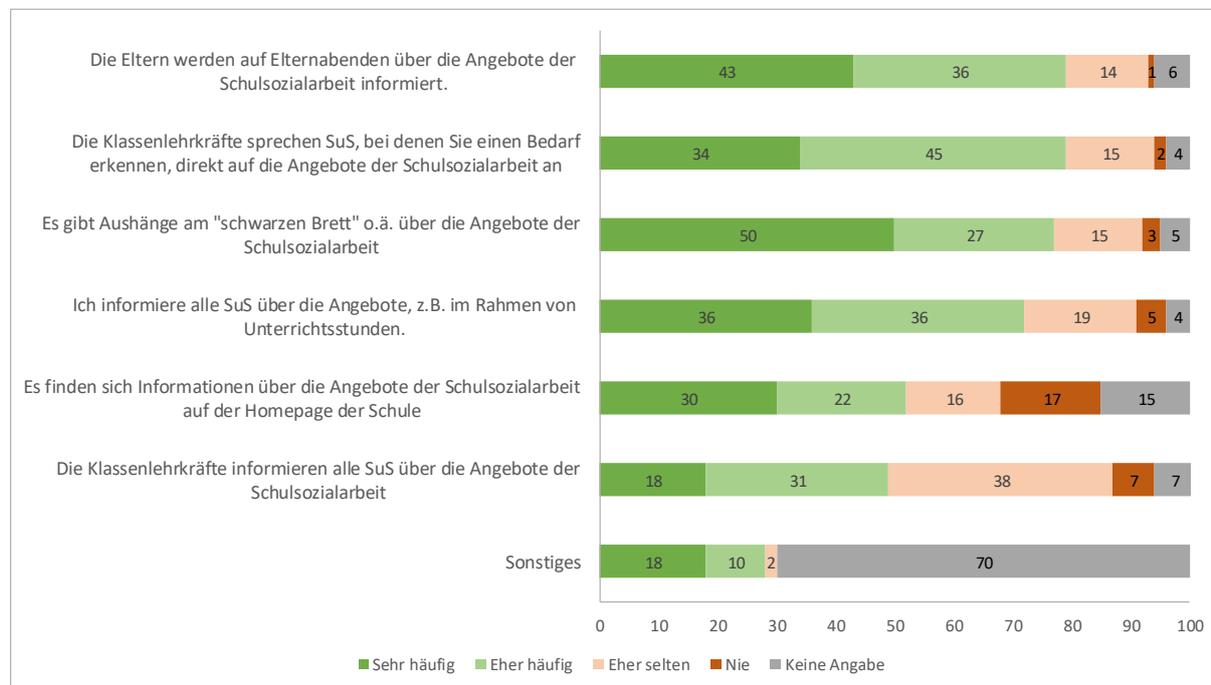
### 4.3.7 Bekanntmachung der Angebote und die Informiertheit über Schulsozialarbeit

Zu Beginn der Umsetzung der Schulsozialarbeit galt es, das Angebot den verschiedenen Zielgruppen und Adressaten bekannt zu machen. Die Ergebnisse der Befragungen sowohl der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als auch der Schulleitungen zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler über verschiedenste Wege über die Angebote informiert wurden. In beiden Befragungen wurden jeweils drei Wege am häufigsten genannt:

- Information über die Angebote der Schulsozialarbeit auf Elternabenden,
- Aushänge am Schwarzen Brett der Schule und
- direkte Ansprache durch die Lehrkräfte, die bei Schülerinnen und Schülern Bedarf erkennen.

In Abbildung 7 werden darüber hinaus weitere zentrale Informationswege aus Sicht der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ersichtlich. So stellen diese auch auf direktem Wege, beispielsweise im Rahmen von Unterrichtsstunden, ihre Angebote den Schülerinnen und Schülern vor. Oftmals finden sich auch Informationen über die Schulsozialarbeit auf der Homepage der Schulen oder Klassenlehrkräfte klären ihre Schülerinnen und Schüler über die Angebote auf.

**Abbildung 7: Bekanntmachung der Angebote der Schulsozialarbeit (in Prozent)**



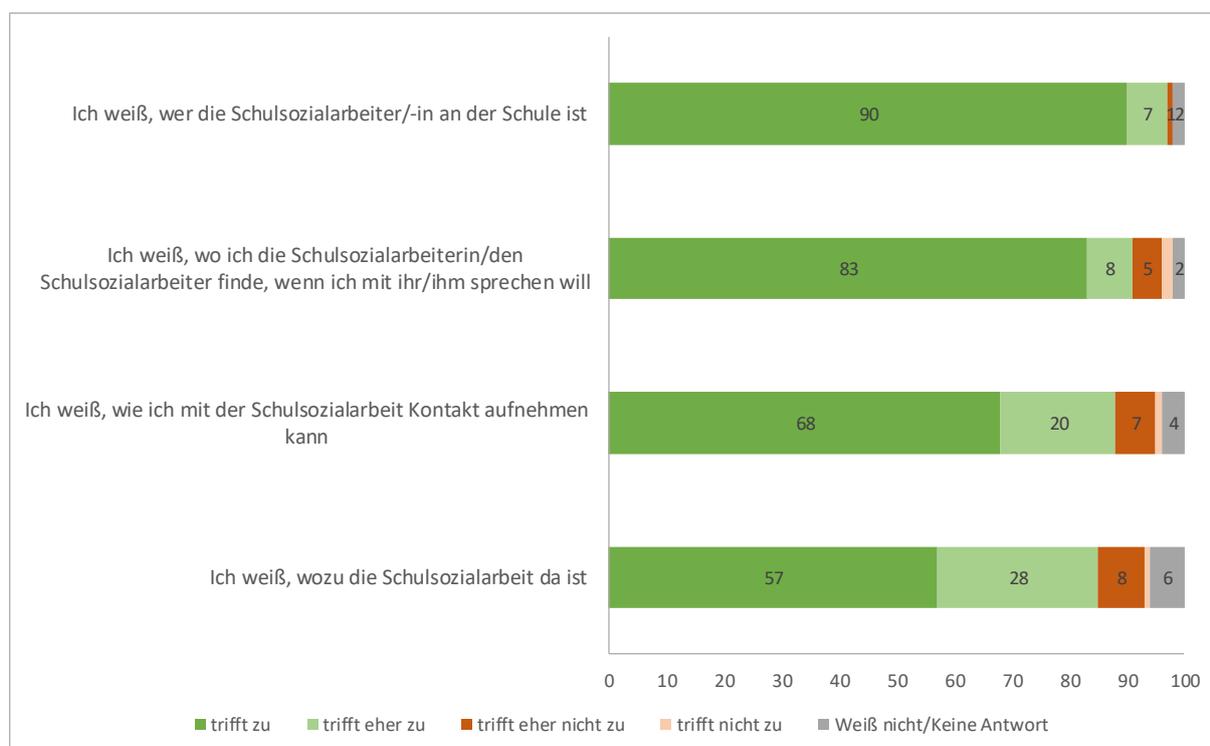
Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Wie erfahren die Schülerinnen und Schüler von den Angeboten der Schulsozialarbeit?“ Eigene Darstellung. N=323

Neben den hier abgebildeten Informationskanälen wurden innerhalb der Befragungen in offenen Fragen weitere benannt, insbesondere die direkte Ansprache von Schülerinnen und Schülern seitens der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die Präsenz in Hofpausen

und die Vorstellung im Schülerrat. Im Rahmen der Fallstudien wiesen fast alle Lehrkräfte der Oberschulen darauf hin, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu Beginn eines Schuljahres grundsätzlich in die fünften Klassen gehen, um ihr Angebot bei den neuen Schülerinnen und Schülern vorzustellen.

Die Informationsvermittlung seitens der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter führt in der Regel dazu, dass praktisch alle Schülerinnen und Schüler an der Schule wissen, wer die Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulsozialarbeiter ist, und nahezu alle, wo sie zu finden sind. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Klassenbefragung zur Schulsozialarbeit befragt wurden, hat angegeben zu wissen, wie mit der Schulsozialarbeiterin bzw. dem Schulsozialarbeiter Kontakt aufgenommen werden kann und wozu Schulsozialarbeit da ist (vgl. Abbildung 8).

**Abbildung 8: Kenntnisstand von Schülerinnen und Schülern über Schulsozialarbeit (in Prozent)**



Quelle: Schriftliche Klassenraumbefragung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Fallstudien. Frage: „Was weißt Du über die Schulsozialarbeit an Deiner Schule?“ Eigene Darstellung. N=294

Die Eltern, die sich an der Elternbefragung beteiligt haben, haben auf sehr unterschiedlichen Wegen vom Angebot der Schulsozialarbeit erfahren. Am häufigsten genannt wurde auch hier die Vorstellung auf Elternversammlungen. Häufig genannte weitere Wege waren Informationszettel bzw. -flyer, die die Schülerinnen und Schüler mit nach Hause gebracht haben und die Information über den Elternrat.<sup>31</sup> Vergleichsweise häufig wurden noch direkte Hinweise bzw.

<sup>31</sup> Letzteres liegt insbesondere daran, dass sich überproportional viele Eltern, die Mitglied des Elternrats sind, an der Befragung beteiligt haben.

Kontaktierung seitens der Schulleitung, einer Lehrkraft oder der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters genannt. Dies dürfte daran liegen, dass gerade die Eltern, die aufgrund aufgetretener Problemlagen direkt angesprochen wurden und die daraufhin häufig besonders positive oder auch negative Erfahrungen gemacht haben, sich an der Elternbefragung beteiligt haben (vgl. Abschnitt 3.1). Seitens der Eltern gar nicht genannt wurde die Informationsgewinnung über die Schulhomepage oder über Aushänge am Schwarzen Brett der Schule.

Lehrkräfte erhalten Informationen über die Angebote der Schulsozialarbeit am häufigsten über direkte mündliche Informationsweitergabe seitens der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, gefolgt von der Vorstellung der Angebote auf Lehrerkonferenzen. Dies zeigten sowohl die Ergebnisse der Schulleitungsbefragung als auch der Befragung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (vgl. Tabelle B10 in Anhang 2 sowie Tabelle E3 in Anhang 4). Insbesondere die Experteninterviews mit Lehrkräften in den Fallstudien zeigten, dass die Informationsgewinnung zu Angeboten der Schulsozialarbeit über Informationen am Schwarzen Brett naturgemäß bei den Lehrkräften eine deutlich größere Rolle als bei den Eltern spielt.

Die Fallstudien zeigten darüber hinaus, dass sich die Lehrkräfte zu den Gruppenangeboten der Schulsozialarbeit überwiegend gut informiert fühlen. Die Mehrheit der im Rahmen der Fallstudien befragten Lehrkräfte hatte auch zu grundsätzlichen Themen der Einzelberatungen der Schulsozialarbeit einen aktiven Austausch mit der Schulsozialarbeit. Ein Teil der Lehrkräfte konnte sich aber grundsätzlich nicht vorstellen, was Inhalte von Einzelberatungen der Schulsozialarbeit sein könnten.

Im Rahmen der Online-Befragungen wurden sowohl die Schulleitungen (in beiden Befragungen) als auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter um eine Einschätzung gebeten, inwieweit die Angebote der Schulsozialarbeit den Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern bekannt sind (vgl. Tabellen B12 in Anhang 2, A7 in Anhang 3 sowie E5 in Anhang 4). Hierbei zeigte sich insbesondere, dass

- die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Bekanntheit ihres Angebotes deutlich kritischer einschätzten als die Schulleitungen; dies betrifft alle drei Gruppen (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) gleichermaßen,
- die Schulleitungen in der zweiten Befragung die Bekanntheit des Angebotes bei allen Akteuren deutlich höher einschätzten als in der ersten Befragung und
- zwanzig Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter angaben, dass das Angebot der Schulsozialarbeit nur wenigen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bekannt sei.

Die Schulleitungen wurden in beiden Befragungen darüber hinaus gefragt, inwieweit sie sich über den fachlichen Auftrag von Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Lebensort Schule gut informiert fühlen. In beiden Befragungswellen gaben etwa die

---

Hälfte der Schulleitungen an, dass sie sich sehr gut informiert fühlen, nur zwei Prozent (erste Befragung) bzw. fünf Prozent (zweite Befragung) fühlte sich darüber schlecht informiert (vgl. Tabelle D1 in Anhang 2 sowie Tabelle A8 in Anhang 3).

Die meisten der befragten Schulträger in den Landkreisen und Kreisfreien Städten gaben in den Experteninterviews im Herbst 2018 an, dass sie nur wenige oder gar keine Informationen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit erhielten. Eine häufige Rückmeldung war, dass sie Informationen erhalten würden, wenn es nicht läuft. Im Umkehrschluss gingen sie davon aus, dass es keine relevanten Umsetzungsschwierigkeiten gäbe, solange sie nichts Gegenteiliges hören. Wenn sie Informationen erhalten, dann beispielsweise über Schulkonferenzen, in denen sie Mitglied sind. Einige Schulträger berichteten auch, dass sie sich infolge der Terminierung des Gruppeninterviews im Rahmen der Evaluation erstmals telefonisch Informationen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit an ihren Schulen eingeholt hätten. Einbezogen werden die Schulträger dann, wenn technische Probleme entstehen. Sehr vereinzelt berichteten die Schulträger zudem, dass sie Hinweise von den Trägern der freien Jugendhilfe bzw. den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zur Thematik „Übernahme fachfremder Aufgaben“ erhalten hätten. Weitere inhaltliche Aspekte der Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter waren ihnen kaum bekannt. Einige Schulträger kannten weder die Förderrichtlinie noch die Fachempfehlung. Rückmeldungen seitens der Eltern gebe es bei ihnen nicht.

Die Träger der freien Jugendhilfe erhielten Informationen zur Umsetzung in den einzelnen Schulen nach eigenen Aussagen in den Experteninterviews im Herbst 2018 insbesondere über interne Dienstberatungen, Teamtreffen und Facharbeitsgruppen. Bei großen Trägern sind regelmäßige Teamtreffen in der Regel etabliert. Seltener sind systematische Austauschformate mit den Schulleitungen. Einige Träger berichteten aber, dass halbjährliche oder jährliche Austauschtreffen mit den Schulleitungen etabliert seien. Bei den Treffen mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern stehen insbesondere die Themen Arbeitsauslastung, Fortbildung sowie Anforderungen der Schule im Fokus. Gerade wenn die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen seitens der Schulleitungen oder der Lehrkräfte aufgefordert werden, Aufgaben zu übernehmen, die nicht zu ihrem Aufgabenportfolio gehören, werden die Geschäftsführungen bzw. Teamleitungen der Träger hierüber durch ihre Fachkräfte informiert und sind dann zur Klärung dieser Interessenkonflikte angehalten.

Sehr vereinzelt wurde in den Gruppeninterviews im Herbst 2018 angegeben, dass die Kommune für die Informationsgewinnung Fachveranstaltungen organisiert hat („Goldgruben für den informellen Austausch“ (0901)) oder im Stadtrat oder im Jugendhilfeausschuss von der Umsetzung der Schulsozialarbeit berichtet wurde.

#### 4.3.8 Aufgaben und Angebote von Schulsozialarbeit

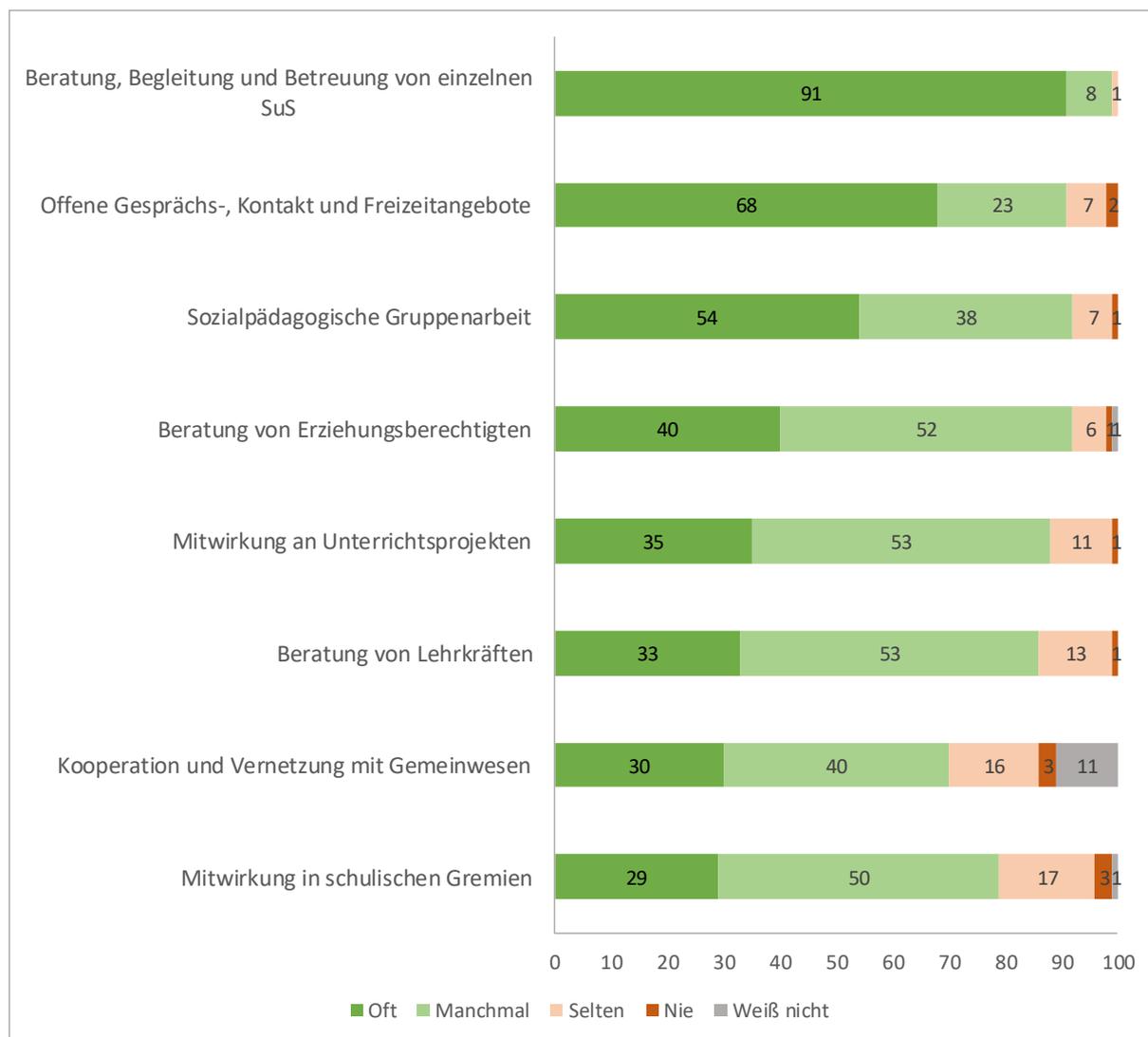
Schulsozialarbeit soll junge Menschen dabei unterstützen, „deren subjektiv bedeutsamen Fragen und Themen zur Gestaltung der eigenen Biographie und Lebensbewältigung im Kontext individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu bearbeiten“ sowie den Ausgleich individueller Bildungsbenachteiligungen fördern (vgl. SMS 2016: 6). Thematische Schwerpunkte können dabei unter anderem die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Identität, die Entwicklung sozialer Kontakte, das Erlangen des Schulabschlusses sowie die Vorbereitung einer beruflichen Perspektive darstellen. Die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen definiert dabei unter anderem folgende Aufgabenfelder (SMS 2016: 9ff.), die für die Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Schule relevant sind:

- Information, Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen,
- Bildung und Begleitung von Gruppen,
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und
- Kooperation und Netzwerkarbeit.

Im Rahmen der Evaluation stellte sich die Frage, welche Aufgabenfelder in der Praxis besonders zentral sind und wie die Angebote an den Schulen umgesetzt werden. Im Folgenden werden die Ergebnisse hierzu dargestellt und diskutiert.

In der ersten Onlinebefragung von Schulleitungen 2018 wurden diese um ihre Einschätzung gebeten, in welchen Bereichen und welchem Umfang die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an ihrer Schule tätig sind. Wie in Abbildung 9 ersichtlich wird, stellen insbesondere die Beratung, Begleitung und Betreuung von einzelnen Schülerinnen und Schülern das zentrale Aufgabenfeld von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aus Sicht der Schulleitungen dar, gefolgt von offenen Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangeboten sowie sozialpädagogischer Gruppenarbeit.

**Abbildung 9: Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nach Angaben der Schulleitungen (in Prozent)**



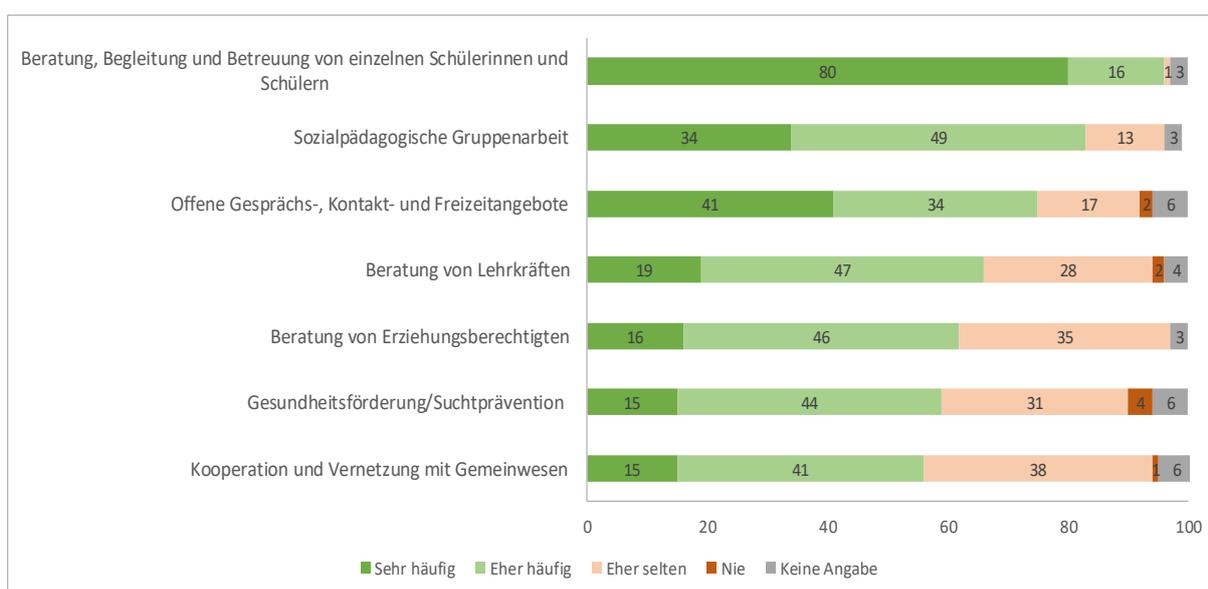
Quelle: Erste Befragung Schulleitungen 2018. Frage: „In welchen Bereichen und in welchem Umfang sind die Schulsozialarbeiter/-innen an Ihrer Schule tätig?“ Eigene Berechnungen und Darstellung. N=263

Die befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bestätigten die Einschätzung, dass ihre zentrale Aufgabe in der Beratung, Begleitung und Betreuung von einzelnen Schülerinnen und Schülern liegt (vgl. Abbildung 10). Sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote stellten in der Selbstbewertung ebenfalls wichtige Tätigkeitsbereiche dar. Deutlich wurde auch, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter häufig Lehrkräfte beraten. Im Rahmen der Fallstudien wurde von der Mehrzahl der befragten Lehrkräfte bestätigt, dass es oftmals einen Austausch mit der Schulsozialarbeiterin bzw. dem Schulsozialarbeiter gibt, wenn es zu Problemen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern kommt – und dass dieser Austausch als Unterstützung wahrgenommen wird.

„Wir treffen uns regelmäßig und dann tauschen wir uns aus, wer mit welchen Schülern was besprochen hat. Also mindestens einmal im Monat machen wir das“. (1543)

Die Beratung von Erziehungsberechtigten findet nach Auskunft von 16 Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die sich an der Onlinebefragung beteiligt haben, sehr häufig statt, weitere 46 Prozent gaben an, dass sie diese eher häufig beraten würden. Zudem gaben die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an, insbesondere in die Vorbereitung und Umsetzung von Projekten eingebunden zu sein, die der Gesundheitsförderung und Suchtprävention dienen.

**Abbildung 10: Die sieben zentralen Tätigkeitsbereiche nach Angaben der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (in Prozent)**



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „In welchen Bereichen und in welchem Umfang sind Sie an der Schule tätig?“ In der Abbildung sind die sieben Items aufgeführt, die am häufigsten mit „Sehr häufig“ und „Eher häufig“ beantwortet wurden. Die Gesamttabelle kann Tabelle F3 in Anhang 4 entnommen werden. N=323

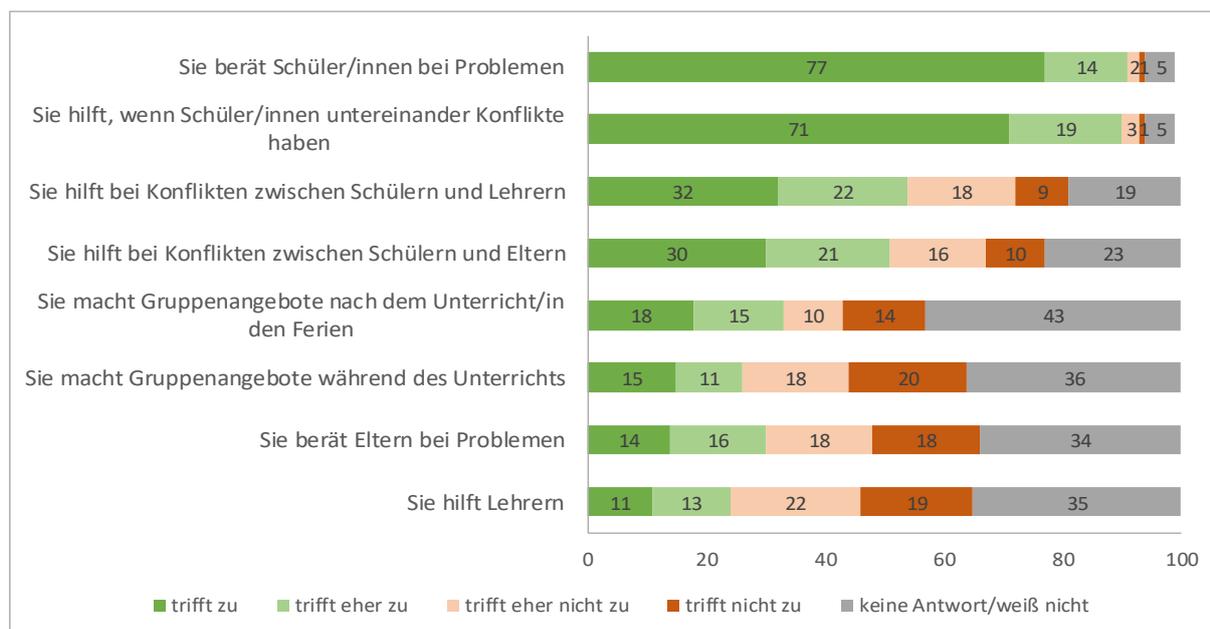
Im Rahmen der Workshops mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie in den Fallstudien in den neun Schulen wurde diskutiert, inwieweit es zu Abgrenzungsproblemen hinsichtlich der Vorstellungen und Erwartungen von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulsozialarbeit kommt. Dabei wurde berichtet, dass es insbesondere an Schulen, die bislang keine Schulsozialarbeit hatten, eine Zeit dauerte, bis allen vermittelt wurde, welche Aufgaben zum Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters gehören. Oftmals bräuchte es zunächst einige Gespräche mit den Schulleitungen, um das Aufgabengebiet klar abzugrenzen. Ein Grund hierfür könnte sein, dass die Inhalte der schulspezifischen Konzepte der Schulsozialarbeit – sofern vorhanden – nicht allen Lehrkräften bekannt sind. Einzelne Lehrkräfte berichteten im Rahmen der Fallstudien davon, dass ein solches Konzept in der Vergangenheit vorgestellt worden sei, sie sich aber an keine Einzelheiten mehr erinnern

---

könnten. Lediglich drei Lehrkräfte von 21 gaben an, genauere Kenntnisse zu haben. Grundsätzlich zeigte sich, dass es oftmals an einer klaren Bestimmung der Inhalte und Aufgaben der Schulsozialarbeit vor Ort mangelt. Zudem berichteten jüngere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter davon, dass sie sich zu Beginn ihrer Tätigkeit teilweise damit konfrontiert sahen, Aufgaben übernehmen zu sollen, die nicht originär zu ihrer Arbeit gehören (z.B. Pausenaufsichten, Vertretungsstunden). Einige haben hierzu ein relativ entspanntes Verhältnis und erledigen „auch mal“ Dinge, für die sie nicht zuständig sind. Andere versuchen, sich stärker abzugrenzen und das dafür notwendige Selbstbewusstsein zu entwickeln. *„Mittlerweile sage ich es direkt. Mittlerweile sage ich: Das ist nicht mein Aufgabengebiet“ (0541)*. Im Rahmen der Onlinebefragung gaben zwölf Prozent der befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an, dass sie sehr häufig oder häufig Pausenaufsichten übernehmen würden (vgl. Tabelle F3 in Anhang 4).

Im Rahmen der schriftlichen Klassenraumbefragungen wurden Schülerinnen und Schüler gefragt, was aus ihrer Sicht die Schulsozialarbeit macht. Die überwiegende Mehrheit der befragten Schülerinnen und Schüler verbindet Schulsozialarbeit mit individueller Beratung und Hilfe bei Problemen und Konflikten untereinander. Etwa die Hälfte der Befragten meinte, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei Konflikten zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften unterstützen oder auch bei Problemen mit den Eltern. Viele Schülerinnen und Schüler konnten hingegen keine Aussagen darüber machen, ob Schulsozialarbeit Gruppenangebote während oder nach dem Unterricht anbietet – selbst wenn in den anschließenden Gruppendiskussionen deutlich wurde, dass sie bereits an solchen Veranstaltungen teilgenommen hatten.

**Abbildung 11: Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit aus Sicht von Schülerinnen und Schülern (in Prozent)**



Quelle: Schriftliche Klassenraumbefragung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Fallstudien. Frage: „Was macht aus Deiner Sicht die Schulsozialarbeit?“. Eigene Berechnung und Darstellung. N=294

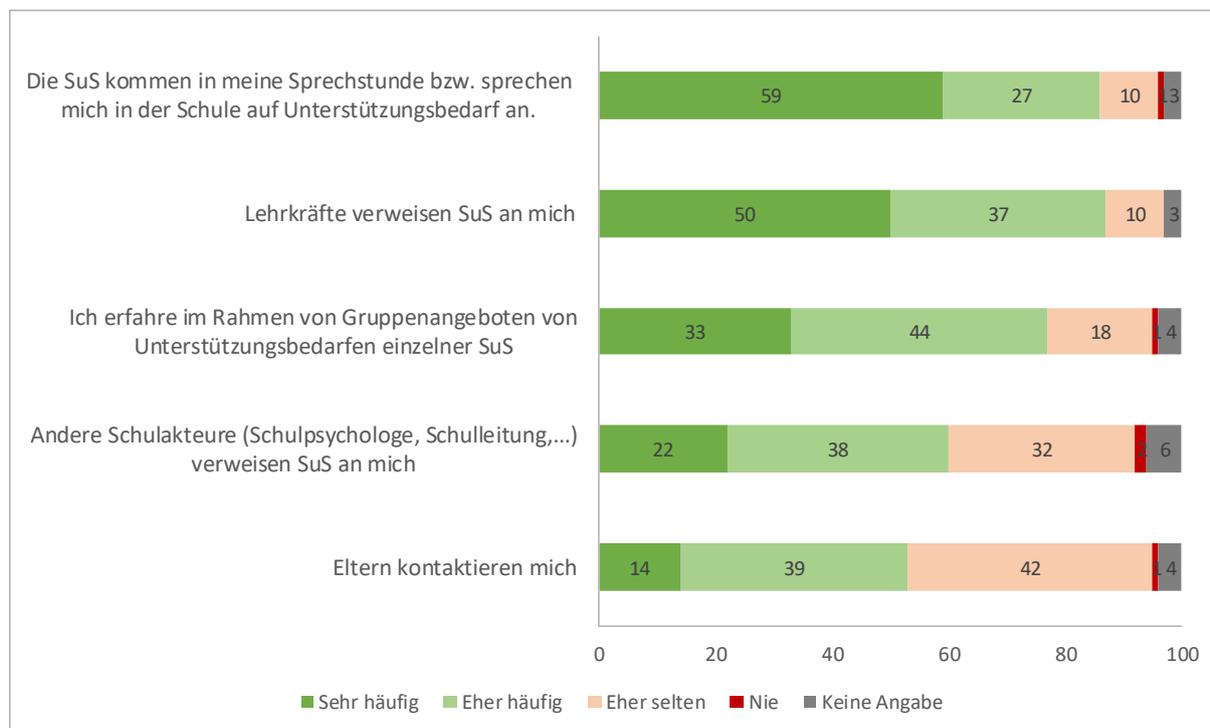
Die Beratung, Begleitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern ist nach Ansicht aller beteiligten Gruppen der wichtigste Schwerpunkt der Schulsozialarbeit. Der vertrauliche Rahmen und der geschützte Raum für Gespräche eröffnen der Schulsozialarbeit Möglichkeiten, Unterstützung und Hilfe niedrigschwellig anzubieten und hierdurch dazu beizutragen, dass Barrieren und Problemlagen abgebaut werden. Das Spektrum kann dabei von einmaliger, themenbezogener Beratungsarbeit bis hin zu einer aufbauenden und längerfristigen Begleitung und Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler reichen.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wurden danach befragt, auf welchen Wegen sie von den Unterstützungsbedarfen einzelner Schülerinnen und Schüler erfahren. Wie in Abbildung 12 ersichtlich wird, geht die Initiative in sehr vielen Fällen von den jungen Menschen selbst aus, indem sie zu den Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeitern in die Sprechstunde gehen oder sie in der Schule auf Unterstützungsbedarf ansprechen. Dieses Ergebnis wird auch durch die schriftliche Klassenraumbefragung bestätigt, bei der am zweithäufigsten angegeben wurde, dass der Kontakt durch das eigene Aufsuchen der Schulsozialarbeit zustande gekommen war (vgl. Tabelle A5 in Anhang 1).<sup>32</sup> Ebenfalls häufig findet der Zugang zur Schulsozialarbeit über die Lehrkräfte statt, die einzelne Schülerinnen und Schüler weiterverweisen. Im Rahmen der Fallstudien gaben einige Lehrkräfte an, dass sie auch Schülerinnen

<sup>32</sup> Am häufigsten wurde genannt, dass bislang nur ein Kontakt im Rahmen einer größeren Gruppenveranstaltung zustande gekommen ist.

und Schüler, die den Unterrichtsverlauf stören, aus dem Unterricht zur Schulsozialarbeit schicken. Am seltensten findet nach Auskunft der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler durch die Kontaktaufnahme von Erziehungsberechtigten und Eltern statt.

**Abbildung 12: Informationswege zu Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler (in Prozent)**



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Über welche Wege erfahren Sie, welche Schüler/-innen Unterstützungsbedarfe haben?“ Eigene Berechnung und Darstellung. N=323

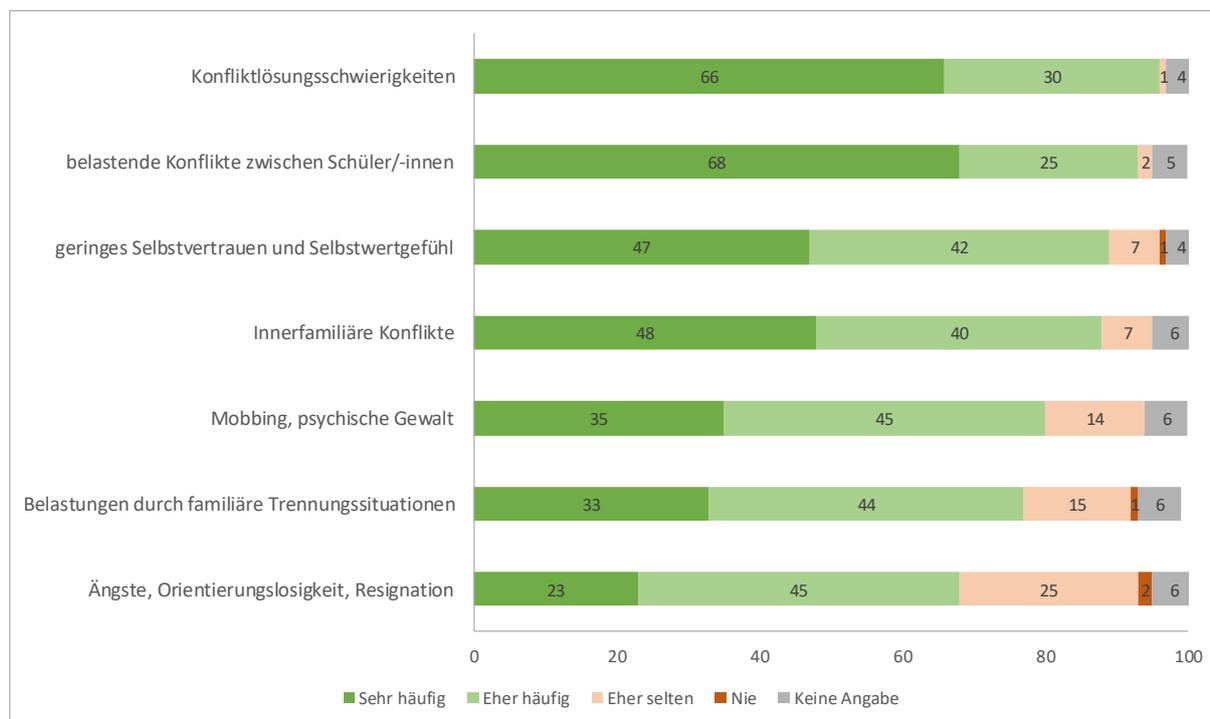
Nach den Inhalten von Einzelberatungen befragt, wurden von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern am häufigsten Konfliktlösungsschwierigkeiten und belastende Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern benannt (vgl. Abbildung 13). Ein geringes Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl spielten ebenfalls relativ häufig eine Rolle in den Gesprächen, das gilt auch auch für innerfamiliäre Konflikte.

Aus Studien wie PISA ist bekannt, dass durchschnittlich etwa 16 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Deutschland von Mobbing-Vorfällen betroffen ist (vgl. OECD 2017). Dies spiegelt sich auch in dem Ergebnis wider, dass 80 Prozent der online befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter angaben, Mobbing und psychische Gewalt würden sehr häufig bis eher häufig in den Einzelberatungen thematisiert.

Schulleistungsbezogene Aspekte wie die Angst vor schlechten Noten oder auch Themen wie Schuldistanz und Schulverweigerung spielen hingegen vergleichsweise selten eine Rolle. So gaben nur zwölf Prozent der befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an, dass sie in den Einzelberatungen sehr häufig mit dem Thema Angst vor Noten konfrontiert

seien, Schuldistanz und Schulverweigerung werden nach Auskunft von 53 Prozent der Befragten eher selten oder nie thematisiert (vgl. Tabelle F5 in Anhang 4).

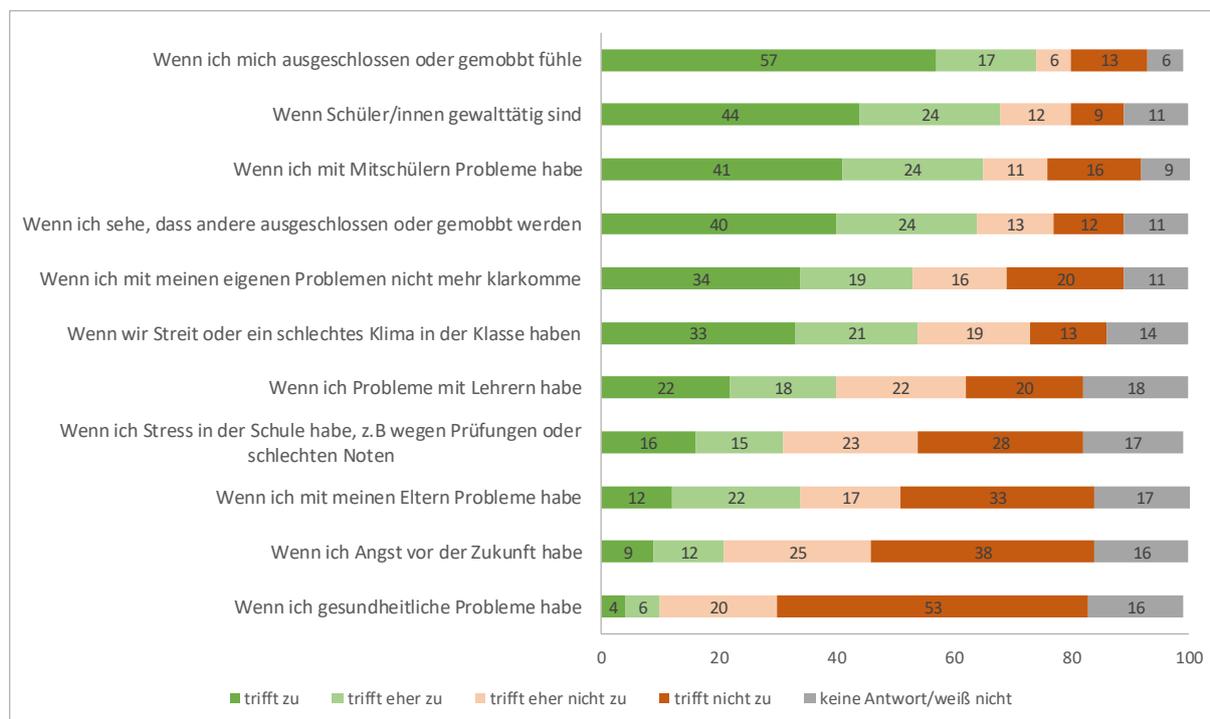
**Abbildung 13: Einzelberatungsthemen (in Prozent)**



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Wie häufig spielen die folgenden Themen eine Rolle in Einzelberatungen?“ In der Abbildung sind die sieben Items abgebildet, die am häufigsten mit „Sehr häufig“ und „Eher häufig“ beantwortet wurden. Die Gesamttabelle findet sich in Anhang 4 (Tabelle F5). Eigene Berechnung und Darstellung. N=323

Im Rahmen der Fallstudien wurden die Schülerinnen und Schüler dazu befragt, mit welchen Problemen sie zur Schulsozialarbeit gehen würden. Auch sie nannten insbesondere Themen, die auf Konflikte mit anderen Mitschülerinnen und Mitschülern hinweisen. Bei Problemen mit Lehrkräften konnten sich immerhin noch 40 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler vorstellen, diesbezüglich die Unterstützung einer Schulsozialarbeiterin bzw. eines Schulsozialarbeiters in Anspruch zu nehmen. Hier gaben nur 31 Prozent an, dass sie bei Stress im Hinblick auf Prüfungen oder schlechten Noten zu einer Schulsozialarbeiterin bzw. einem Schulsozialarbeiter gehen würden. Möglicherweise wird es noch zu wenig kommuniziert, dass bei entsprechenden Problemlagen die Schulsozialarbeit ein Ansprechpartner sein kann. Zukunftsängste, familiäre und gesundheitliche Probleme stellen für die befragten Schülerinnen und Schüler offensichtlich sehr sensible Bereiche dar, bei denen sie zunächst eher selten in Betracht ziehen, die Schulsozialarbeiterin bzw. den Schulsozialarbeiter aufzusuchen. Entsprechende Themen kommen nach den Berichten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stärker im Laufe einer längerfristigen Begleitung von Schülerinnen und Schülern und einem aufgebauten Vertrauensverhältnis zur Sprache.

**Abbildung 14: Probleme, bei denen Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit aufsuchen würden (in Prozent)**



Quelle: Schriftliche Klassenraumbefragung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Fallstudien. Frage: „Bei welchen Problemen würdest Du zur Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter gehen?“ Eigene Berechnung und Darstellung. N=294

**Einzelberatungen** finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeiten statt, teilweise gibt es aber auch die Möglichkeit, während des Unterrichts Einzelberatung in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Fallstudien wurde darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte oftmals darüber Bescheid wissen, wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin bei Konflikten in der Klasse wie Mobbing die Schulsozialarbeit aufsuchen. Grundsätzlich würde ein relativ enger Austausch zwischen den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit zu einzelnen Schülerinnen und Schülern stattfinden, in den neun Fallstudien-Schulen ist die Zusammenarbeit insbesondere zwischen Beratungslehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern eng. Teilweise finden auch Beratungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler statt, an denen sowohl die Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulsozialarbeiter als auch die Beratungslehrkraft teilnehmen.

Im Rahmen von Einzelberatungen werden mitunter sehr sensible Themen besprochen. Im Rahmen der Workshops mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und in den Schul-Fallstudien wurde deshalb immer wieder kritisch das Thema Datenschutz diskutiert. So stellt sich beispielsweise die Frage, inwieweit Informationen zwischen Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeitern und Lehrkräften ausgetauscht werden können, inwieweit Eltern in einen Beratungsprozess einbezogen werden können oder wie der Datenschutz sichergestellt werden kann, wenn der Sozialarbeit an der Schule kein eigener Raum zur Verfügung

steht. Grundsätzlich war hinsichtlich des Themas Datenschutz eine relativ große Unsicherheit bei vielen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zu beobachten und viele Fragen dazu sind nicht abschließend geklärt. Vereinzelt wurde darauf verwiesen, dass Schulleitungen und Lehrkräfte teilweise die Vertraulichkeit der Gespräche zwischen der Schulsozialarbeit und den Klientinnen und Klienten nicht akzeptierten und nicht verstanden, warum Informationen hierüber nicht an sie weitergeleitet würden.

Neben Einzelberatungen stellen **Gruppenangebote** ein weiteres zentrales Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit dar. Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum. Es kann von freizeitpädagogisch orientierter Gruppenarbeit bis hin zur sozialen Gruppenarbeit reichen. Die Angebote können darauf ausgerichtet sein, das schulische Miteinander zu unterstützen, indem Anlässe für Begegnungen und Kommunikation geschaffen werden, oder darauf, soziales Lernen im Gruppenkontext zu fördern. Sie kann auch dazu beitragen, dass sich der Bedarf an individueller Beratung verringert, indem typische und allgemeiner auftretende Probleme und Fragen bearbeitet werden. Die Thematisierung und Einübung sozialen Verhaltens, die Förderung der Kommunikationsfähigkeit und Beziehungsfähigkeit, das Erkennen und Ausbilden eigener Interessen, Neigungen und Stärken der Schülerinnen und Schüler sind ihre Ziele.

Im Rahmen der Fallstudien sowie der Workshops mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern wurde deutlich, dass über Gruppenangebote ein erster Zugang zu Schülerinnen und Schülern gelingen kann, die daraufhin eine Einzelberatung aufsuchen. Häufige Themen von Gruppenangeboten umfassen nach Auskunft der Befragten unter anderem soziales Kompetenztraining, Sucht- und Gesundheitsprävention, Mobbing, Streitschlichtungsprojekte, soziales Lernen, Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratieprojekte. Oftmals werden entsprechende thematische Gruppenangebote in Kooperation mit externen Anbietern organisiert, die hinsichtlich des entsprechenden Themenfeldes über besondere Expertise verfügen. Am häufigsten genannt wurden in den Fallstudien hier die Polizei und Akteure der Drogenberatung bzw. Drogenprävention.

Sofern die Gruppenangebote während des Unterrichts stattfinden, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften notwendig. Eine entsprechende Offenheit und Bereitschaft ist bei vielen Lehrkräften zwar vorhanden, aber es wurde auch davon berichtet, dass es teilweise viel Kommunikation und Energie benötigt, um im kompakten Unterrichtsplan genügend Zeit für die Schulsozialarbeit eingeräumt zu bekommen. Oftmals sollen durch entsprechende Gruppenangebote Ausfallstunden inhaltlich gefüllt werden, die Herausforderung liegt für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dann darin, kurzfristig entsprechende Formate vorzubereiten. Entsprechend wurde häufig die Forderung geäußert, feste Stunden für das Soziale Lernen im Unterrichtsplan zu verankern. Hilfreich sei es zudem, entsprechende

Gruppenangebote gemeinsam mit den Lehrkräften zu entwickeln und Themen, die in einzelnen Klassen von hoher Relevanz sind, aufzugreifen.

Gruppenangebote, die außerhalb der Unterrichtszeiten angeboten werden, stehen insbesondere im ländlichen Raum vor der Herausforderung, dass Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen können. So wurde sowohl in den Fallstudien als auch in den Workshops berichtet, dass die schlechte Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im ländlichen Raum (vgl. auch Abschnitt 4.6) den zeitlichen Rahmen für Gruppenangebote außerhalb der Unterrichtszeit stark einengt.

*„Ansonsten ist es bei uns hier an der Oberschule in [Ort] recht schwierig mit dem außerschulischen Angebot, weil es eine sehr ländliche Schule ist und wirklich zum Teil auch die letzten Stunden fünf Minuten verkürzt werden müssen, dass alle noch ihre Busse schaffen. Es sind wirklich alle auf ihre Busse angewiesen. [...] Es sind überhaupt nur die fünften und sechsten Klassen im Ganztagsangebot da, wenn das gewünscht wird und da sind die schon komplett ausgebucht. Also ich bin noch da nachmittags, ich habe auch nachmittags zum Teil noch Gespräche oder Elterngespräche, aber jetzt nicht explizit, dass ich nach der Schulzeit noch was anbiete, weil das meiner Meinung nach gar nicht angenommen werden würde.“ (1541)*

Im Rahmen der Fallstudien wurde des Weiteren ersichtlich, dass Gruppenangebote an Oberschulen und Gymnasien insbesondere für die unteren Klassenstufen angeboten werden und für die oberen Klassenstufen eher weniger werden. Im Rahmen der Fallstudien hatten zehn von sechzehn befragten Klassen bereits Gruppenangebote der Schulsozialarbeit wahrgenommen. Häufig waren dies Streitschlichtungstrainings und Angebote, die auf aktuelle Probleme der Klasse Bezug nahmen (z.B. Gewaltprävention und Mobbing). Vereinzelt wurden auch Freizeitangebote in den Ferien unterbreitet. Die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Fallstudien an den Gruppendiskussionen teilnahmen, gaben überwiegend ein positives Feedback zu den Gruppenangeboten der Schulsozialarbeit.

Die **Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Eltern** ist ein weiterer Aufgabenbereich der Sozialarbeit. Wie bereits dargelegt, gehören innerfamiliäre Konflikte sowie Probleme mit den Eltern aufgrund von Trennungssituationen und deren Folgen zu häufigen Themen von Einzelberatungen der Schulsozialarbeit mit Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus können auch Probleme mit den schulischen Leistungen, Rückzug aus sozialen Interaktionen oder aggressives Verhalten mit schwierigen Familienkonstellationen oder krisenhaften familiären Situationen zusammenhängen. Und selbstverständlich können auch Erziehungsberechtigte bzw. Eltern selbst Fragen oder Unsicherheiten haben, wie sie mit verschiedenen Herausforderungen ihrer Kinder umgehen sollten und hierüber die Unterstützung der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen.

In der Praxis hat Elternarbeit einen unterschiedlichen Stellenwert bei den befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. In der Regel werden Erziehungsberechtigte und Eltern im Rahmen von Elternabenden über die Angebote der Schulsozialarbeit informiert und sie können Termine bei der Schulsozialarbeit wahrnehmen. Die Mehrheit der befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gaben jedoch an, dass letzteres nur selten vorkomme.

Grundsätzlich wurde Elternarbeit als Herausforderung beschrieben. So seien viele der Eltern, deren Kinder individuelle Benachteiligungen aufweisen oder mit problematischen Verhaltensweisen auffallen, sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schulsozialarbeit nur schwer zu erreichen.

*„Aber es bleiben immer die ein, zwei Eltern, die unerreichbar sind. Da habe ich hier viel nachgefragt, bei der Schulleitung und auch den verschiedenen Fachlehrern und Klassenlehrern: Was habt Ihr für Methoden, um an diese Eltern ranzukommen? Es ist viel, glaube ich, Resignation, wo man dann einfach sagt, bringt nichts mehr. Und wir tun hier im Rahmen der Unterrichts- und Schulzeit einfach dem Schüler wenigstens was Gutes, ihn stärken im Selbstbewusstsein, dass er einfach auch sagt, ich habe meine Ziele, ich möchte was erreichen, und dann hat er die Unterstützung von uns.“ (1511)*

Im Rahmen der Workshops wurden Erfahrungen mit verschiedenen Wegen der Ansprache und Angebote ausgetauscht und diskutiert. So haben einige der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gute Erfolge erzielen können, indem sie Elternstammtische oder auch Grillabende angeboten sowie Elternsprechstunden eingeführt haben. Positiv seien auch Eltern-Kind-Projekte aufgenommen worden sowie thematische Elternabende, die über Themen informieren, die für die jeweilige Klasse von hoher Relevanz sind (z.B. Umgang mit neuen Medien oder Mobbing).

Grundsätzlich sei es förderlich in der Elternarbeit, den Erziehungsberechtigten Wertschätzung entgegenzubringen, eventuell vorhandene Ängste abzubauen (auf die Schweigepflicht hinzuweisen und zu vermitteln, dass Schulsozialarbeit kein Schulakteur ist) sowie den Eltern aktiv positive Nachrichten über die Entwicklung des Kindes zu übermitteln. Elternarbeit erfordere in vielen Fällen eine hohe Penetranz, man müsse immer wieder versuchen, den Zugang zu bekommen.

Die meisten befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter informieren Erziehungsberechtigte und Eltern nur dann über stattgefundene Gespräche mit ihren Kindern, wenn diese ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Viele der Befragten gaben an, dass sie nur persönlichen Kontakt zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben, wenn diese aktiv auf sie zukommen. Einzelne Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter berichteten aber

auch davon, dass sie in speziellen Fällen durch Hausbesuche versuchen, einen Kontakt herzustellen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Elternarbeit für die Schulsozialarbeit eine Herausforderung darstellt, auch weil es kaum Erkenntnisse dazu gibt, welche pädagogischen Konzepte und Formate der Ansprache insbesondere bei schwer zu erreichenden Eltern zum Erfolg führen. Die Erreichung und der Einbezug von Eltern und Erziehungsberechtigten bleibt somit optimierungsbedürftig.

Das folgende Beispiel eines typischen Arbeitstages einer Schulsozialpädagogin/eines Schulsozialpädagogen, wie er im Rahmen der Fallstudien an den neun Schulen geschildert wurde, illustriert, wie diese Aufgabengebiete ineinanderspielen:

#### **Beschreibung eines typischen Arbeitstages (1561)**

„Wenn es jetzt ein Arbeitstag ist, wo ich nur in der Schule bleibe, keine Hausbesuche oder ähnliches habe, dann komme ich je nach Bedarf vor der ersten Stunde, während der ersten Stunde an, habe also eine flexible Arbeitszeit. Ich beginne bereits beim Ankommen die Mitarbeiter beziehungsweise Schüler zu begrüßen, je nachdem wann das ist. Dort entstehen diese kurzen Tür- und Angelgespräche, woraus sich Einzelfälle ergeben: Haben Sie mal Zeit in der Mittagspause oder in der und der Stunde? Spätestens im Sekretariat komme ich dann auf meiner Etage an und frage kurz: Gab es Anrufe, gab es vielleicht etwas, was ich wissen muss? Dann gehe ich ins Büro, gucke in meinen Terminkalender, was steht für heute an, was steht für morgen an, was muss vorbereitet werden, nachbereitet werden? E-Mails, typischer Wahnsinn da zu gucken. Es kommen ja auch viele Angebots-E-Mails von Trägern, die bundesweit agieren, wo man auch gucken muss, was könnte eine gute Ressource sein. In jeder Pause raus, es sei denn und mittlerweile ist das so, in der Pause haben wir eine Einzelfallberatung, in der zweiten Pause haben wir eine Einzelfallberatung, also dass dann die Pausen auch von den Schülern genutzt werden zur kurzen Absprache. Dann ist es mir auch ganz wichtig, meistens nach der ersten großen Frühstückspause, das ist die Pause nach der zweiten Stunde, da bin ich draußen, Präsenz zeigen, ganz wichtig, ich bin greifbar auf kurzem Weg. Dann gehe ich meistens ins Lehrerzimmer und das mache ich ganz bewusst als Kontaktzeit für meine Zielgruppe Lehrkräfte. Da schweift mein Blick über den Vertretungsplan, dort sitzt man einfach mit am Tisch und hört zu: Totaler Frust, weil meine Freistunde gestrichen wurde und ich muss Vertretung schieben oder ich habe das und das vorgehabt. Wo man gut ins Gespräch kommt: Du, wie sieht es in Deiner Klasse aus, wir hatten doch mal zuletzt gesprochen, da war das Klassengefüge nicht ganz so? Oh ja, komm vorbei, lass uns mal was machen! Da werden die nächsten drei Termine abgesprochen für die Klasse oder kurze Absprachen: Du, wir planen drei, vier Monate im Voraus einen Wander- oder Projekttag, hättest Du Kapazitäten? Ja, klar, für was? Es wäre ganz toll, wenn wir das

und das machen oder ich habe mit dem und dem Schüler... also da findet eine Auftragsklärung statt. Während der Unterrichtszeit gucke ich, wie ist der aktuelle Projektstand. Momentan entsteht dieser Präventionsplan, wo geguckt wird, wie werten wir aus, was sind da die nächsten Schritte? Ich mache mir einen Überblick über meine Weiterbildungen, was brauche ich wann wie, was muss bis wohin erledigt sein, welcher Netzwerkpartner ist wieder mal sinnvoll zu kontaktieren, von wem hat man lange nichts gehört. Pause wird versucht irgendwo mit einzubauen, wo es gerade passt, das ist ganz unterschiedlich. Steuergruppen werden vorbereitet, Telefonate geführt, die zwischendurch kommen, wo eine Elternberatung auch mal telefonisch stattfindet beziehungsweise eine Terminabsprache. Und dann hat man so seine Dauereinzelfallhilfen, die durch Schulabsentismus oder ähnliches oder Angststörungen auffallen, wo man auch mal die Eltern versucht zu erreichen, beziehungsweise die Personensorgeberechtigten, auch wenn es mal gerade nicht brennt, anzurufen: Wie läuft es denn gerade? Wenn es gut läuft oder unauffällig läuft, was macht dann gerade diese Zeit aus? Also auch solche Softskills zu erfahren. Na ja, und dann ist es irgendwann 16, 17 Uhr und man geht nach Hause. Dann hat man halt regelmäßige Angebote, montags zum Beispiel immer „tierisch sozial“ mit meinem Hund zusammen, wo es schwerpunktmäßig einfach darum geht, den Hund mit anwesend zu haben, nicht so schnell überfordernd zu sein, aber auch ganz toll zu beobachten, wie die Regeln eingehalten werden, wenn der Hund anwesend ist: Bitte nicht so laut, weil er hört so viel besser als wir Menschen! Oder nicht rumrennen, das animiert ihn zum Spielen, weckt das Jagdverhalten. Ohne dass man es nochmal sagt, das ist einfach da. In den Abschlussklassen biete ich so eine – ich nenne das – mentale Prüfungsvorbereitung. Da geht es darum wie ist mein Zeitmanagement, was für ein Lerntyp bin ich, wie gehe ich mit Prüfungsangst um, was ist Angst überhaupt, was hilft mir in dem Moment und wie ist meine Freizeitgestaltung, wie mein Lernrhythmus. Solche Regelmäßigkeiten, wo dann auch die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, die Schulsozialarbeit auch abseits von Problemen kennenzulernen.“

#### **4.4 Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen des Landesprogramms**

An der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit sind sowohl auf Landesebene also auch auf Ebene der Kommunen zahlreiche Akteure beteiligt. Als politische Entscheidungsgremien sind die Jugendhilfeausschüsse eingebunden. In den öffentlichen Verwaltungen auf Landesebene sowie auf Ebene der Kommunen erfüllen Führungs- und Fachkräfte zum einen inhaltlich-fachliche und zum anderen administrative Aufgaben, damit Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms an den einzelnen Schulen erfolgreich stattfinden kann. Die Träger der freien Jugendhilfe bieten die Schulsozialarbeit als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an und setzen sie an den Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulen um. Als

Interessenvertretung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit spielt außerdem die LAG Schulsozialarbeit eine Rolle.

Die vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms müssen unter Beteiligung mehrerer Akteure und verantwortlicher Personen abgestimmt und miteinander koordiniert werden. Hierbei erzeugen einige Vorgaben der Förderrichtlinien bzw. untergesetzliche Regelungen des Landes, aber auch einige Verfahren, die von den Kommunen zur Programmumsetzung gewählt wurden, einen hohen Kommunikationsaufwand zwischen den lokalen Akteuren (vgl. Abschnitt 4.2). Die Zusammenarbeit der Akteure außerhalb der Schulen erfolgt zum einen über Gremien und Netzwerke, insbesondere aber bilateral im operativen Alltagsgeschäft.

In diesem Unterabschnitt werden die Evaluationsergebnisse zur Zusammenarbeit der Akteure zunächst außerhalb (Abschnitte 4.4.1 und 4.4.2) und anschließend innerhalb der Schulen (Abschnitt 4.4.3) dargestellt.

#### **4.4.1 Zusammenarbeit der Akteure auf überregionaler Ebene**

Die Zusammenarbeit der Akteure, die auf Landesebene an der Umsetzung des Landesprogramms beteiligt sind, findet vorrangig anlassbezogen ad hoc bilateral statt. Es besteht keine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe zum Landesprogramm Schulsozialarbeit, in der sich das programmverantwortliche SMS mit dem SMK, dem LaSuB, dem LJA, dem KSV, dem Landesjugendhilfeausschuss, den kommunalen Spitzenverbänden und/oder der LAG Schulsozialarbeit austauscht und zusammenarbeitet. Eine interministerielle Arbeitsgruppe ist ebenfalls nicht installiert.

Im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation des Landesprogramms Schulsozialarbeit hat das SMS einen Beirat berufen, der während des Evaluationszeitraums viermal tagte (vgl. Abschnitt 3.1). Diesem gehören Vertreterinnen und Vertreter der genannten Akteure mit Ausnahme des LaSuB an. Zudem sind zwei wissenschaftliche Vertreterinnen berufen.

Das SMS - als programmverantwortliches Ministerium - nimmt dem KSV als Bewilligungsbehörde gegenüber seine Rechts- und Fachaufsicht wahr und gibt ermessensleitende Hinweise für den Fördervollzug. Gelegentlich wenden sich einzelne Jugendämter nach eigenen Angaben mit ihren fachlichen Fragen direkt an das SMS. Das Ministerium lädt darüber hinaus alle Kommunen anlassbezogen zu landesweiten Veranstaltungen ein. Beispielsweise fand im März 2018 auf Einladung des SMS eine Veranstaltung statt, um den Jugendämtern die neue Förderrichtlinie vorzustellen. Im Rahmen von Jugendamtsleiterdienstberatungen werden Informationen des SMS weitergegeben, so die Aussage eines Landkreises. Insgesamt monieren die Jugendämter einen mangelnden Informationsfluss seitens des SMS, fehlende Kommunikation und zu seltene Austauschmöglichkeiten.

*„Also es gab hier mal Termine mit dem Ministerium, wo wir als Landkreise geladen wurden und somit ein bisschen Transparenz versucht wurde. Das passiert seit 2018 (...) auch nicht mehr. Also, das wird dem Stellenwert des Themas, den man jetzt quasi in den letzten drei, vier Jahren massiv in der Öffentlichkeit gepuscht hat, nicht gerecht.“  
(0804)*

Aus Perspektive der Kommunen ist es eine zentrale Herausforderung bei der Umsetzung des Landesprogramms, dass beim SMS die Programmverantwortung liegt, dieses Ministerium aber keinen Zugang zu den Schulen hat, sondern hier das SMK und das LaSuB zuständig sind. Die Zusammenarbeit der beiden Ministerien insbesondere bei der Informationsweitergabe wurde von den befragten lokalen Akteuren als optimierungsfähig beschrieben.

Die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und dem KSV wird auf der Fachebene mehrheitlich als „reibungslos“, „unproblematisch“, „gut“ oder „sehr gut“ beschrieben. Die Jugendämter zeigten sich zufrieden mit der Fachkompetenz des Personals beim KSV, mit der Erreichbarkeit, der Transparenz und Geschwindigkeit des Informationsaustausches. Probleme entstanden allerdings dann, wenn die Anfragen aus den Kommunen die Richtlinienkompetenz des SMS berührten und vom KSV allein nicht zu entscheiden waren. Dann verzögerten sich die Kommunikationsprozesse teilweise erheblich.

*„Der KSV leitet ja teilweise unsere Anfragen ans Ministerium weiter, weil ja die die Richtlinienkompetenz haben. Der KSV ist ja eigentlich auch nur ausführendes Organ. Wir wissen nicht, wie die Kommunikation zwischen KSV und Land ist. Aber wir haben jetzt mit einer Anfrage (...) mehrere Monate auf eine Antwort gewartet.“ (0501)*

*„Was beim KSV nicht gleich geklärt werden konnte, ist weitergegeben worden. Und sobald Rückinformation vom Ministerium da war, ist die weitergereicht worden an uns.“  
(1201)*

*„Also wir haben im (Monat X) den Zuwendungsbescheid gekriegt für den Zeitraum, der dann schon zu Ende war. Und das hatte seinen Grund darin, dass der KSV nicht in der Lage war, zeitnah den Widerspruch zu bearbeiten mit dem Hinweis auf die Förderrichtlinie. Und obwohl es dann eine Klarstellung gab vom Ministerium über das Landesjugendamt, hat es dann immer noch wochenlang gedauert. Der KSV hat sicherlich einen Haufen Arbeit, die machen ja alles Mögliche. Aber so geht das eigentlich nicht.“ (1203)*

Das Landesjugendamt Sachsen war bis zum 30. Juni 2019 in der Abteilung 6 „Jugendhilfe mit kommunalem Bezug“ des SMS angesiedelt, seit dem 1. Juli 2019 gehört es (wieder) zur Abteilung 4 „Jugend, Familie und Teilhabe“ des SMS. In dieser Abteilung befindet sich auch das

Referat 42 „Kinder und Jugendliche“, das für das Landesprogramm Schulsozialarbeit zuständig ist. Die Rolle des Landesjugendamtes im Rahmen des Landesprogramms Schulsozialarbeit wurde in der FRL vom 14. Februar 2017 mit Änderung der Förderrichtlinie zum 1. Januar 2018 verändert. Die FRL sah ursprünglich regionale Gesamtkonzepte der Kommunen als Fördervoraussetzung vor, zu denen das Landesjugendamt als Fachaufsicht eine Stellungnahme abgab. Hierüber war das Landesjugendamt fachlich in die Umsetzung des Landesprogramms eingebunden. In diesem Zusammenhang forderte das Landesjugendamt ggf. Nachbesserungen an und bot den Jugendämtern zudem Gespräche an. Die geänderte FRL fordert keine regionalen Gesamtkonzepte mehr ein, so dass die Funktion des Landesjugendamtes an dieser Stelle im Förderverfahren entfiel, wobei das Landesjugendamt nach Ziffer VI Nummer 2 der FRL als fachtechnische Stelle nach Nr. 3.4.2 VVK vorgesehen ist. Das Landesjugendamt hat darüber hinaus einen allgemeinen Fachberatungsauftrag nach § 85 Absatz 2 Nummer 1 SGB VIII. Es befasst sich in der Regel auf Anfrage eines Jugendamtes mit dessen Einzelfragen und ist strukturell nicht regulär in die fachliche Durchführung des Landesprogramms Schulsozialarbeit eingebunden.

Über die Rolle und die Einbindung des Landesjugendamtes in die Umsetzung des Landesprogramms und die Konsequenzen, die mit der oben beschriebenen Aufgabenreduzierung verbunden sind, herrschte seitens der Jugendämter zunächst Unklarheit. So war man beispielsweise unsicher, *„fragt man jetzt direkt beim SMS nach, wenn man Fragen hat?“* (0201).

Die Gruppeninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter im Herbst 2018 zeigten, dass sechs Jugendämter gar keine Kontakte zum Landesjugendamt zum Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit haben. Sie fühlen sich „völlig allein gelassen“ (1301) und finden es „schade, dass da keine Unterstützung kommt“ (1201). Nur eine Kommune fühlte sich durch das Landesjugendamt fachlich weiterhin unterstützt, allerdings wurde auch hier darauf hingewiesen, dass das Landesjugendamt „von der Intensität der fachlichen Begleitung [...] in der Vergangenheit stärker zur Verfügung [stand], was sehr gewinnbringend war“ (0901). Mehrfach wurde in den Gesprächen betont, dass es im Landesjugendamt auf Arbeitsebene eine fachlich kompetente und sehr erfahrene Person für das Themengebiet Schulsozialarbeit gibt, mit der man in der Vergangenheit gut zusammengearbeitet hätte. Auch die fortgeschriebene Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen und die Rolle des Landesjugendamtes dabei wurden überwiegend positiv bewertet.

Die Jugendämter vermissen mehrheitlich eine Fachberatung für die Schulsozialarbeit durch das Landesjugendamt. Eine befragte Jugendamtsvertretung fasste es so zusammen: *„Wir wünschen uns eigentlich alle ein starkes Landesjugendamt“* (1301). Aus einem anderen Jugendamt wurde der Wunsch geäußert, das Landesjugendamt solle die Aufgabe erhalten, sich

einmal jährlich jeweils einzeln mit allen 13 Gebietskörperschaften zum Qualitätsdialog zusammenzusetzen. In dem vorherigen Programm „Chancengerechte Bildung“ sei dies sehr erfolgreich praktiziert worden. Hier seien auch Vertrauensverhältnisse zwischen den Fachberaterinnen und Fachberatern des Landesjugendamts und den kommunalen Mitarbeitenden entstanden. Diese Kontakte bestehen so nicht mehr fort. Bei fachlichen Fragen behelfen sich die Jugendämter nun mit interkommunalem Austausch mit ihren Kolleginnen und Kollegen. Außerdem besteht in solchen Fällen teilweise Kontakt zur LAG Schulsozialarbeit.

Die Zusammenarbeit der kommunalen Jugendämter mit der LAG Schulsozialarbeit ist unterschiedlich intensiv. Einige sind kaum oder sporadisch in Kontakt, hierbei geht es dann unter anderem um Fortbildungen, die die LAG für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter anbietet. Andere arbeiten stärker zusammen, beispielsweise werden hier die Bildungsreferenten der LAG Schulsozialarbeit als Gast oder Referent zu Veranstaltungen in die Kommune eingeladen, sind Mitglied in einem kommunalen Arbeitskreis Schulsozialarbeit oder werden fachlich um Rat gebeten. Die LAG Schulsozialarbeit sei ein *„wesentlicher Netzwerkpartner“* (0901) für diese Jugendämter. In einer Kommune wünscht man sich von der LAG Schulsozialarbeit, *„dass die sowohl die Rolle der Jugendämter annehmen können als auch die Rolle der Schulsozialarbeiter“* und sich nicht ausschließlich *„als Lobbyisten verstehen für die Schulsozialarbeiter“* (0501). Es wird aber auch die Position vertreten, dass die Aufgabe der LAG primär die Interessenvertretung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sei und das Jugendamt von dort keine fachliche Unterstützung für die eigene Arbeit erwartet.

Die LAG Schulsozialarbeit hatte zu Beginn des Landesprogramms ein Netzwerktreffen aller Jugendämter initiiert, um einen fachlichen Austausch der zuständigen Mitarbeitenden in den Jugendämtern über die Gestaltungsmöglichkeiten zu starten. Dieser fachliche Austausch der Zuständigen der Jugendämter untereinander wird seitdem, organisiert von den Jugendämtern selbst, weitergeführt. Bisher fanden vier dieser Vernetzungstreffen statt. Beim ersten Termin im März 2018 war die neue Förderrichtlinie das zentrale Thema der Sitzung. Eingeladen waren zu diesem Termin auch das Landesjugendamt und der KSV, um *„transparent nach oben“* (0801) zu sein. Beide Akteure nahmen jedoch nicht teil. Bei dem zweiten Termin im September 2018 stand der fachliche Austausch unter anderem zu Indikatoren, Monitoring, dem Auswahlverfahren, der Verwaltungspauschale und zu den Sachkosten im Mittelpunkt. Im März 2019 fand ein drittes Treffen statt, an dem das Landesjugendamt teilnahm. Im September 2019 fand das vierte Netzwerktreffen der Fachberatung Schulsozialarbeit statt, an dem das SMS teilgenommen hat.

Die Zusammenarbeit mit dem LaSuB<sup>33</sup> beschrieben die Mehrheit der Jugendämter in den Interviews im Herbst 2018 auf der Arbeitsebene als „gut“, „intensiv“, „unkompliziert“, „gewachsen“, „förderlich“ und „unterstützend“. Insbesondere bei der Auswahl der Schulstandorte und der Erstellung des regionalen Gesamtkonzeptes waren Vertreterinnen und Vertreter des LaSuB involviert. Dies waren vorrangig Zuständige aus einem der beiden Referate Unterstützungssysteme und Querschnittsaufgaben. Außerdem arbeiten Jugendämter und das LaSuB lokal beispielsweise zusammen, wenn Veranstaltungen mit Schulleitungen stattfinden. Hier können dann die Referate für die einzelnen Schularten beteiligt werden. In mindestens zwei Kommunen ist das LaSuB als Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Die telefonischen Interviews mit den Jugendämtern in der zweiten Erhebungsphase zum Ende des Evaluationszeitraums zeigten eine rückläufige Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit der LaSuB. Einige Jugendämter wünschen sich insbesondere, dass das LaSuB seine Kommunikation zum Thema Schulsozialarbeit gegenüber den Schulen verstärkt und Schulleitungen und Lehrkräfte mehr und umfangreicher informiert und für die Schulsozialarbeit aufschließt.

#### **4.4.2 Zusammenarbeit der Akteure auf kommunaler Ebene**

Auf der Ebene der Kommunen finden sich verschiedene Konstellationen einer operativen Zusammenarbeit von Akteuren, deren Intensität sich zwischen den 13 Kommunen deutlich unterscheidet. Zudem ist das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit als Thema in verschiedenen Gremien und Netzwerken vertreten, die sich übergreifend mit Themen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe befassen, unter anderem die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und verschiedene Arbeitsgruppen sowie Fachgruppen. Die Schwerpunktsetzungen dieser Gremien sind regional unterschiedlich. Es sind unter anderem die offene Jugendarbeit, die mobile Jugendarbeit, die Jugendgerichtshilfe, der ASD, Hilfen zur Erziehung und die Familienberatung vertreten.

In mindestens neun der 13 Kommunen bestehen spezielle Gremien und Netzwerke für das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit, die zum Teil schulartbezogen organisiert sind. Hierbei handelt es sich zumeist um formalisierte und informellere Arbeitsstrukturen auf Ebene der Fachkräfte. In etlichen Kommunen organisieren die Jugendämter Treffen zum Fachaustausch der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, deren Häufigkeit variiert. Teilweise wurden mit Etablierung des Landesprogramms spezielle Gremien und Netzwerke für das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit gegründet, wenn die Anzahl neuer Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter so hoch war, dass es als nicht sinnvoll erachtet wurde, die neuen

---

<sup>33</sup> Das Landesamt für Schule und Bildung hat sachsenweit sechs Standorte, die für bestimmte Landkreise und kreisfreie Städte zuständig sind.

Fachkräfte in bestehende Netzwerke zu integrieren. Die Interviews mit den Jugendämtern im Juli 2019 zeigten, dass sich darüber hinaus vereinzelt zusätzliche Arbeitskreise mit thematischer Ausrichtung beispielsweise zum Schwerpunkt Suchtprävention gebildet haben.

Ein bestehendes Gremium, das auf einen Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule fokussiert, wurde in den Gruppeninterviews in den 13 Kommunen nur einmal genannt. In einer weiteren Kommune wurde darauf hingewiesen, dass es einen solchen Arbeitskreis bis vor kurzem gegeben habe. Dieser wurde aufgelöst, da er nicht mehr inhaltlich tätig war, sondern Förderanträge im Rahmen von Ganztagsangeboten bearbeitete.

Die beschriebenen Gremien und Netzwerke umfassen zumeist entweder das Gebiet der Kommune oder sind innerhalb dieser sozialräumlich organisiert und orientieren sich dabei an der jeweiligen Planungsregion der Jugendhilfeplanung.

Das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Erstempfänger im Rahmen des Landesprogramms arbeitet in allen Kommunen intensiv mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zusammen, die als Letztempfänger die geförderte Schulsozialarbeit an den Schulen umsetzen. Die Zusammenarbeit umfasst für einen Bewilligungszeitraum mehrere Phasen, die teilweise aufeinander folgen, sich teilweise aber auch überschneiden. Diese Phasen sind aus Perspektive der Träger der freien Jugendhilfe:

- die Projektbeantragung,
- die Projektbewilligung,
- die Personalgewinnung für das Projekt,
- die Projektetablierung und -umsetzung,
- die Projektmittelabrechnung (Mittelabruf, ggf. Änderungsanträge, Verwendungsnachweis etc.) und
- die inhaltliche Projektnachweisführung (Sachbericht etc.).

Die zuständigen Fach- und Führungskräfte in den Jugendämtern arbeiten hierbei zum einen mit dem Leitungspersonal der Träger der freien Jugendhilfe zusammen. Die zuständigen Fachkräfte in den Jugendämtern (Fachberatung, Koordination, Sachbearbeitung) stehen zum anderen in direktem Kontakt mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und bei größeren Letztempfängern auch mit deren Verwaltungspersonal. Die Zusammenarbeit wurde in den 13 Kommunen sehr unterschiedlich beschrieben. Dies hängt zum einen damit zusammen, wie das Verhältnis zwischen Jugendamt und Trägern der freien Jugendhilfe bereits vor Einführung des Landesprogramms Schulsozialarbeit gestaltet war. Zum anderen entscheiden aber auch die von der Kommune für die einzelnen Phasen gewählten Verfahren über die Form und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit. So gingen die Kommunen beispielsweise bei der Auswahl der Schulstandorte bisher sehr unterschiedlich vor (vgl. Abschnitt 4.2.2).

Im Rahmen der Online-Befragung gaben zwei Drittel der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an, mit der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zufrieden zu sein. Mit der Unterstützung durch das Jugendamt ist fast die Hälfte der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eher zufrieden, weitere 15 Prozent sind sehr zufrieden. Ein Viertel ist in dieser Hinsicht unzufrieden (vgl. Abbildung 17 weiter unten).

Der direkte Kontakt zwischen Jugendämtern und Schulen ist allgemein und auch im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit zumeist eher gering. Kommunalen Ansprechpartner für Schulen ist zunächst das Schulverwaltungsamt oder die kreisangehörige Stadt bzw. Gemeinde als Schulträger. In allen fachlichen Angelegenheiten ist das Landesamt für Schule und Bildung als Schulaufsichtsbehörde die Adresse, an die sich Schulen wenden. Insbesondere in den Gruppeninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulträgern wiesen diese darauf hin, dass Schulen sich bei ihnen rückversichern würden, wenn das Jugendamt mit Anliegen an die Schulen herantritt.

An jeder Schule mit Schulsozialarbeit über das Landesprogramm wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule, dem Träger der freien Jugendhilfe und teilweise auch dem Schulträger geschlossen (vgl. Abschnitt 4.3.4). Um dem Unfallversicherungsschutz<sup>34</sup> Genüge zu tun, werden in einigen Landkreisen und Kreisfreien Städten diese Kooperationsvereinbarungen aktuell überarbeitet und neu geschlossen. Teilweise unterzeichnen nun auch die Jugendämter die Vereinbarungen mit.

Die Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Schulträgern reicht von „intensiv“ bis „gar nicht vorhanden“. Die Jugendämter nehmen sie zum Teil als enger wahr, während die Schulträger sich nicht ausreichend eingebunden fühlen. Das Landesprogramm habe überhaupt erst eine Zusammenarbeit der beiden Ämter entstehen lassen, berichteten einige Vertreterinnen und Vertreter von Jugendämtern und Schulträgern. In mehreren Kommunen unterzeichnen die Schulträger die Kooperationsvereinbarung, die zwischen der einzelnen Schule und dem umsetzenden freien Träger geschlossen werden muss, immer als Dritter. Es besteht außerdem die Variante, dass Schulträger die Kooperationsvereinbarung mitunterzeichnen (vgl. auch Abschnitt 4.3.4).

---

<sup>34</sup> Die Frage des Unfallversicherungsschutzes der Kinder bei Teilnahme an Beratungen oder Gruppenveranstaltungen der Schulsozialarbeit wurde in der ersten Untersuchungsphase der Evaluation stark diskutiert. Die damalige Verunsicherung führte z.B. dazu, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei der Umsetzung von Veranstaltungen immer Lehrkräfte mit einbezogen, um auf diese Weise den Versicherungsschutz zu garantieren. Die Träger der freien Jugendhilfe befürchteten, die Kosten für den Versicherungsschutz übernehmen zu müssen oder im Fall eines „Unglücks“ für die Kosten aufkommen zu müssen. Unterdessen hat das Land eine Musterkooperationsvereinbarung zum Unfallfallschutz zur Verfügung gestellt.

Spezielle Gremien, in denen Jugendamt und Schulträger sich mit dem Aufgabengebiet Schulsozialarbeit beschäftigen, sind die Ausnahme. Ein Abstimmungsbedarf zwischen Jugendamt und Schulverwaltungsamt der Kommune bzw. einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde als Schulträger besteht aus Sicht von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern insbesondere bezogen auf die Räumlichkeiten und die technische Ausstattung für Schulsozialarbeit (vgl. Abschnitt 4.3.3). Vereinzelt wird bei der Beantwortung von Anfragen der Fraktionen im Kreistag bzw. Stadtrat zusammengearbeitet. Arbeitskontakte auf operativer Ebene bestehen außerdem dort, wo die Städte und Gemeinden als Schulträger den kommunalen Eigenanteil teilweise oder vollständig übernehmen müssen. In diesen Fällen sind die Gemeinden in der Regel in den Bewilligungsprozess eingebunden und in das Verfahren zur Mittelabrechnung involviert. Ein Schulträger hat eine Arbeitsgruppe „Ruhende Schulpflicht“ eingerichtet, in der unter anderem das Jugendamt und Träger der freien Jugendhilfe vertreten sind. Hier soll künftig eine Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit stattfinden.

Zwischen Schulträger und Trägern der freien Jugendhilfe besteht in der Regel dann eine gute Arbeitsbeziehung, wenn der Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt oder Gemeinde in weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bereits Angebote vorhält. Nicht immer konfliktfrei setzen sich Schulen und die projektdurchführenden Träger der Schulsozialarbeit mit dem Schulträger unter anderem über benötigte Räumlichkeiten und technische Ausstattung sowie den Zugang zum Gebäude, zu bestimmten Räumen und zu Schulservern auseinander (vgl. Abschnitt 4.3.3). In einzelnen Kommunen läuft diese Kommunikation aber auch sehr reibungslos. So wurde in einer der Fallstudien-Schulen berichtet, dass die Kommune eine großzügige neue Raumgestaltung für die Schulsozialarbeit finanziert und nach den Wünschen der Schulsozialarbeit ausbauen lässt.

Schulleitungen tauschen sich mit den Leitungspersonen der Träger der freien Jugendhilfe in verschiedener Form und unterschiedlich häufig aus. Wie aus der folgenden Tabelle 4 ersichtlich wird, findet ein persönlicher Austausch nach Auskunft der befragten Schulleitungen mindestens einmal pro Schulhalbjahr statt. Nur 19 Prozent gaben an, dass sie sich seltener als einmal pro Schulhalbjahr persönlich treffen würden, um sich auszutauschen.

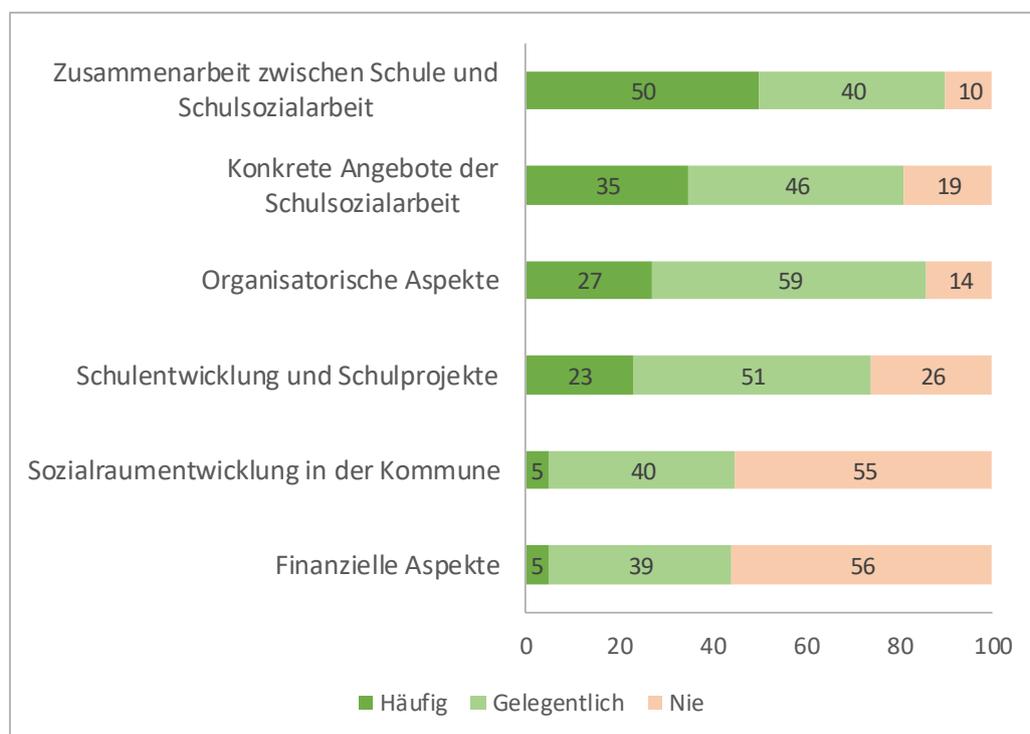
**Tabelle 4: Austausch zwischen Schulleitungen und Leitungspersonen der Träger der freien Jugendhilfe (in Prozent)**

	Etwa monatlich oder häufiger	Etwa einmal im Quartal	Etwa einmal pro Schulhalbjahr	Etwa einmal pro Schuljahr	Seltener
Persönlicher Austausch	10	16	24	31	19
Telefonischer Austausch	9	23	21	12	35
E-Mail oder ähnliches	13	23	16	8	40

Quelle: Erste Befragung Schulleitungen. Frage: „In welcher Form und wie häufig findet ein Austausch statt zwischen Ihnen als Schulleitung und dem Leitungspersonal des freien Trägers statt?“ Eigene Berechnungen und Darstellung. N=263

Themen, die zwischen Schulleitungen und Leitungspersonen von Trägern der freien Jugendhilfe besprochen werden, waren dabei in erster Linie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit und konkrete Angebote (vgl. Abbildung 15). Außerdem gaben 86 Prozent der Schulleitungen an, sich gelegentlich bis häufig mit dem Träger der freien Jugendhilfe über organisatorische Aspekte auszutauschen. Schulentwicklung und Schulprojekte wurden von 74 Prozent thematisiert. Hingegen spielten finanzielle Aspekte oder die Sozialraumentwicklung für Schulleitungen mehrheitlich keine Rolle im Austausch mit Leitungspersonen des Trägers der freien Jugendhilfe.

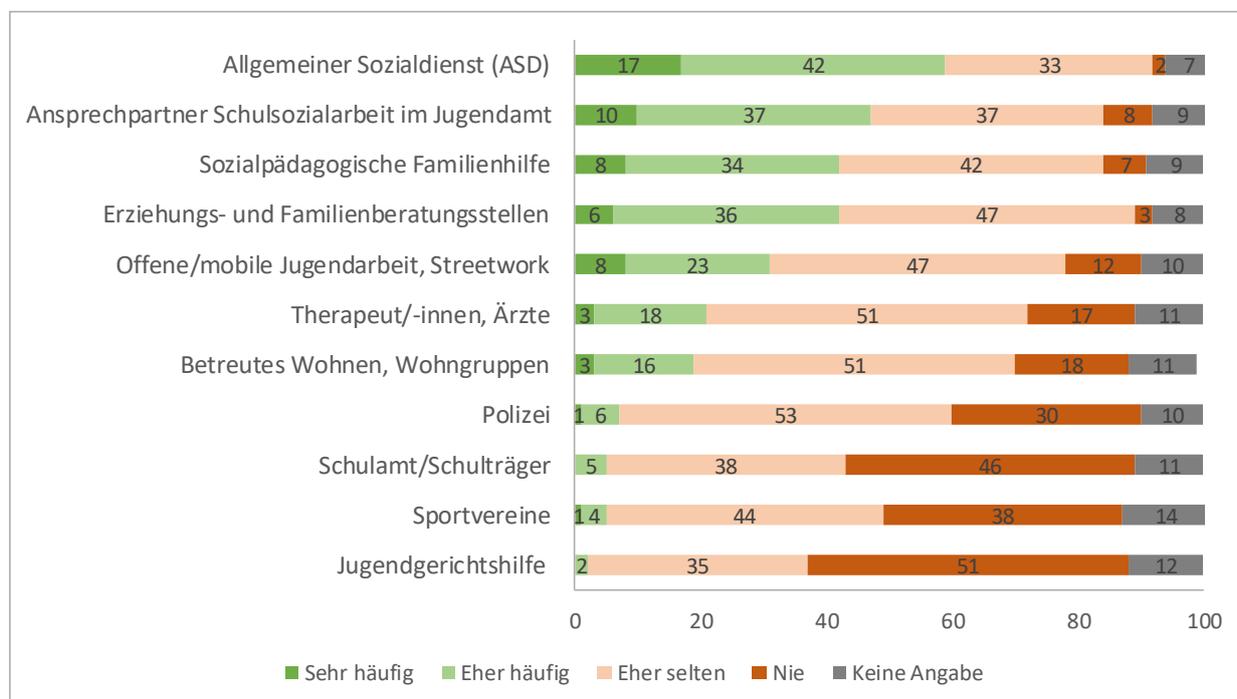
**Abbildung 15: Inhalte des Austausches zwischen Schulleitungen und dem Leitungspersonal der Träger (in Prozent)**



Quelle: Erste Befragung Schulleitungen 2018. Frage: „Wie häufig geht es bei der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Leitungspersonal des freien Trägers um die folgenden Aspekte?“ Eigene Berechnungen und Darstellung. N=263

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten auf kommunaler Ebene insbesondere mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) und den Ansprechpartnern für Schulsozialarbeit im Jugendamt des Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt zusammen. Fast 60 Prozent von ihnen gaben an, mit dem ASD eher häufig bis sehr häufig in Kontakt zu stehen. Mit den Zuständigen im Jugendamt steht knapp die Hälfte der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter häufig in Verbindung. Ebenfalls ausgeprägt - aber etwas weniger häufig - ist die Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungs- und Familienberatungsstellen (je 42 Prozent). Mit offener und mobiler Jugendarbeit und Streetworkern arbeiten rund 30 Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter häufig zusammen. Mehrheitlich eher selten oder gar nicht bestehend ist der Kontakt mit Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten sowie Anbietern von Wohngruppen und betreutem Wohnen. Dies gilt auch für die Polizei und die Jugendgerichtshilfe (vgl. Tabelle C1 in Anhang 4). Vereinzelt nannten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Kinder- und Jugendpsychiatrien, den kinder- und jugendärztlichen Dienst und den Kindernotdienst als Akteure, mit denen sie zusammenarbeiten.

Abbildung 16: Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Mit welchen Personen bzw. Akteuren arbeiten Sie als Schulsozialarbeiter/-in wie häufig zusammen?“ In der Abbildung sind die elf Items abgebildet, auf die am häufigsten mit „Sehr häufig“ und „Häufig“ geantwortet wurde. Die Gesamttabelle kann dem Tabellenanhang 4 (Tabelle C1) entnommen werden. Eigene Berechnung und Darstellung. N=323

---

Eine noch intensivere Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wäre aus Sicht der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor allem mit dem ASD, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Psychologinnen und Psychologen, Beratungsstellen und dem Jugendamt sinnvoll.

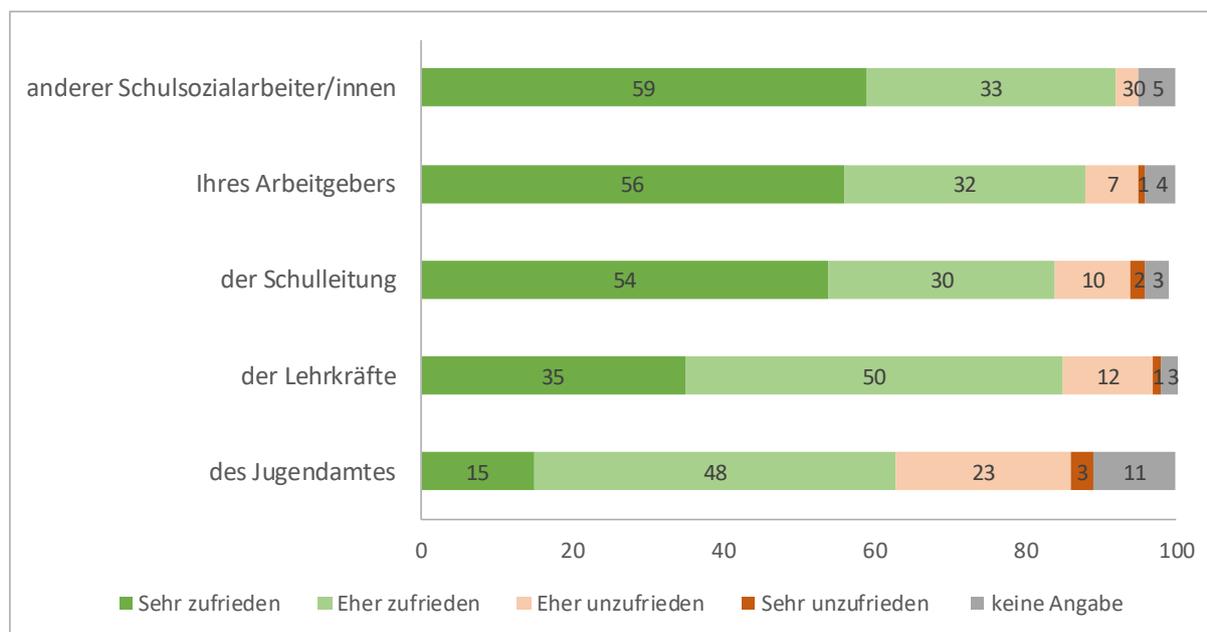
Insbesondere im ländlichen Raum stoßen Netzwerkarbeit, fachliche Zusammenarbeit und die Vermittlung an weitere Unterstützungsangebote aufgrund fehlender Anbieter, weiter Wege und mangelnder zeitlicher Ressourcen an ihre Grenzen.

Am besten bewerten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die inhaltliche Zusammenarbeit mit den Zuständigen im Jugendamt, den Erziehungs- und Familienberatungsstellen und dem ASD. Auch mit der sozialpädagogischen Familienhilfe arbeiten sie aus eigener Perspektive gut zusammen. Sofern überhaupt eine häufigere Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren besteht, wird diese ebenfalls als gut beschrieben (vgl. Tabelle C2 in Anhang 4).

Mit dem Jugendamt wird insbesondere bei Kindeswohlgefährdung eng zusammen gearbeitet. In den Workshops berichteten nahezu alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, solche Fälle bereits gehabt zu haben. Dabei beschrieben die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Workshops aber auch in den Fallstudien, dass die Verfahrenswege in solchen Fällen klar definiert seien und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gut funktioniere.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern spielt für die Schulsozialarbeit eine große Rolle (vgl. Abbildung 17). Mit der Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen sind über 90 Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zufrieden. Deutlich geringere Zufriedenheit hinsichtlich der Unterstützung ihrer Arbeit lässt sich für Lehrkräfte und die Jugendämter konstatieren.

**Abbildung 17: Zufriedenheit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit der Unterstützung**



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Wie zufrieden sind Sie mit der Unterstützung Ihrer Arbeit von Seiten...?“ Eigene Berechnungen und Darstellung. N=323

Als Herausforderungen der Netzwerkarbeit benannten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei den regionalen Workshops im Rahmen der Evaluation mangelnde Zeit, den Datenschutz und im ländlichen Raum die Erreichbarkeit von Netzwerkpartnern. Wichtig sei, eine passende Auswahl an Kooperationspartnern zu treffen, um sich nicht zu verzetteln.

#### 4.4.3 Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern mit schulinternen Akteuren

Der Einbindung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in die Schulprozesse und der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schulleitung sowie von Schulsozialarbeit und Lehrkräften kommt wie auch der Akzeptanz des Angebotes Schulsozialarbeit eine hohe Bedeutung zu. Über alle im Rahmen der Evaluation durchgeführten Erhebungen zeigte sich, dass insbesondere eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Angebotes Schulsozialarbeit ist. Es wurde häufig argumentiert, dass das „Standing“ der Schulsozialarbeit insbesondere davon abhängig sei, wie sich die Schulleitung zur Schulsozialarbeit positioniert.

*„Das hängt auch immer von Schulleitung ab, wie weit Schulsozialarbeit dort wirken darf und kann. Soziales Lernen, da müssen Zeiträume, Freiräume dafür geschaffen werden im Lehrerkollegium, Stundenzahlen, da muss geguckt werden, wo man das gut reinpacken kann. Manche Schulleitungen stehen dem total offen gegenüber, da findet in allen 5. und 6. Klassen Soziales Lernen statt, aber eben nicht an allen Schulen, obwohl das so ein Schwerpunkt ist, wo die Kollegen gut wirken können in den Klassen.“ (0701)*

Drei Viertel der Schulleitungen sehen sich als Hauptansprechperson für die Schulsozialarbeit an der Schule. Der Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung findet dabei in unterschiedlicher Häufigkeit statt, bei fast zwei Dritteln der Schulen aber mindestens wöchentlich. Im Rahmen der Workshops mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern wurde mehrfach betont, wie wichtig ein regelmäßiger und fester Termin mit der Schulleitung sei, um zentrale Fragen klären und Abstimmungen vornehmen zu können.

**Tabelle 5: Häufigkeit des Austausches zwischen Schulleitungen und Schulsozialarbeiter/-innen**

	Anzahl	Prozent
Mehrmals die Woche	64	24
Wöchentlich	104	40
Monatlich	83	32
Seltener als monatlich	12	4
Gesamt	263	100

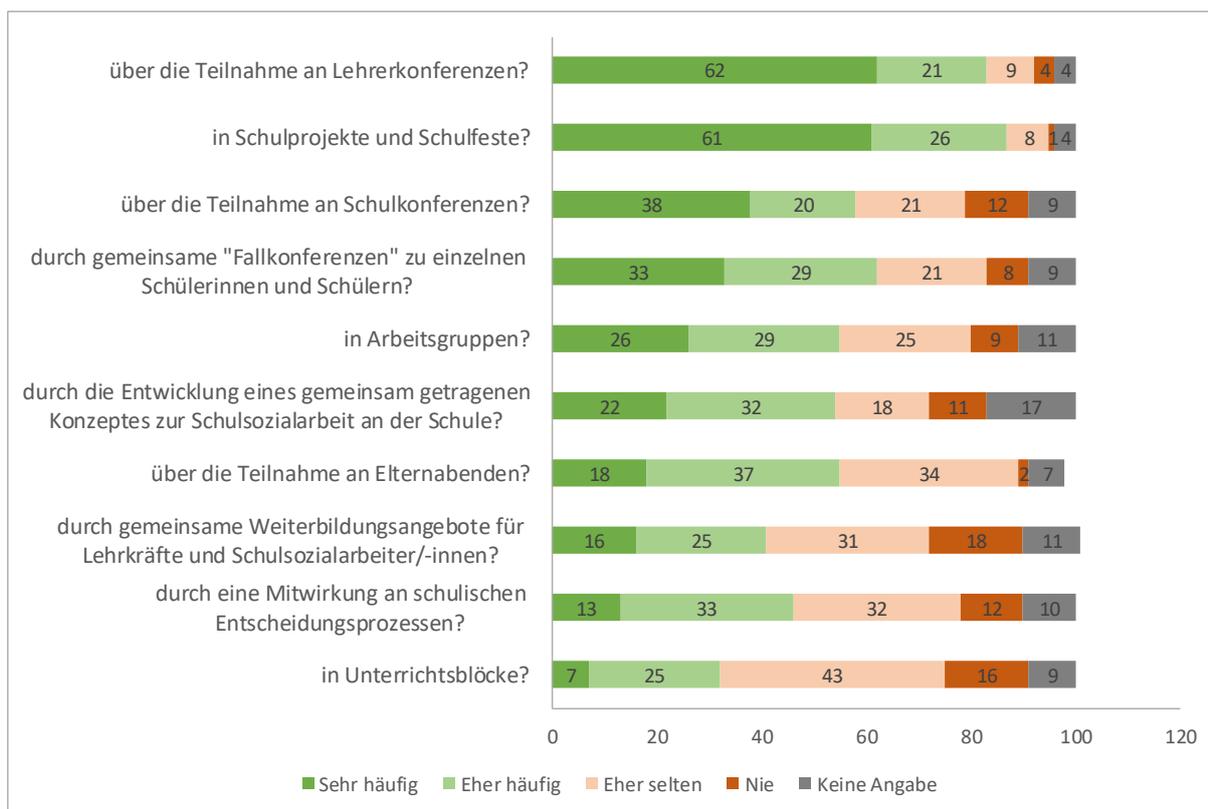
*Quelle: Erste Befragung Schulleitungen 2018. Frage: „Wie häufig finden Treffen zwischen Ihnen und den Schulsozialarbeitern statt?“ Eigene Berechnung und Darstellung. N=263*

Mit der Unterstützung ihrer Arbeit seitens der Schulleitung sind 54 Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sehr zufrieden, weitere 30 Prozent zumindest eher zufrieden. Die Zusammenarbeit wird von 63 Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als sehr gut bewertet, weitere 25 Prozent bewerten sie mit eher gut (vgl. Abbildung 19 weiter unten).

Die Schulleitungen und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wurden in den Online-Befragungen jeweils gefragt, inwieweit die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in schulische Gremien und Abläufe eingebunden sind. Am häufigsten werden Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter demnach über die Teilnahme an Lehrerkonferenzen sowie über Schulprojekte und Schulfeste eingebunden. Auffallend ist die vergleichsweise seltene Einbindung in Elternabende, obwohl gerade auf Elternabenden die Möglichkeit besteht, Einblicke in das Schulklima zu erhalten und für Fragen von Eltern zur Verfügung zu stehen (vgl. Abbildung 18).

Die Antworten der Schulleitungen zu der Einbindung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in schulische Abläufe weisen über alle Antwortmöglichkeiten hinweg von der Tendenz in die gleiche Richtung (vgl. Tabelle C3 in Anhang 2). Die Schulleitungen sahen lediglich eine stärkere Einbindung durch die Entwicklung eines gemeinsam getragenen Konzeptes zur Schulsozialarbeit an der Schule.

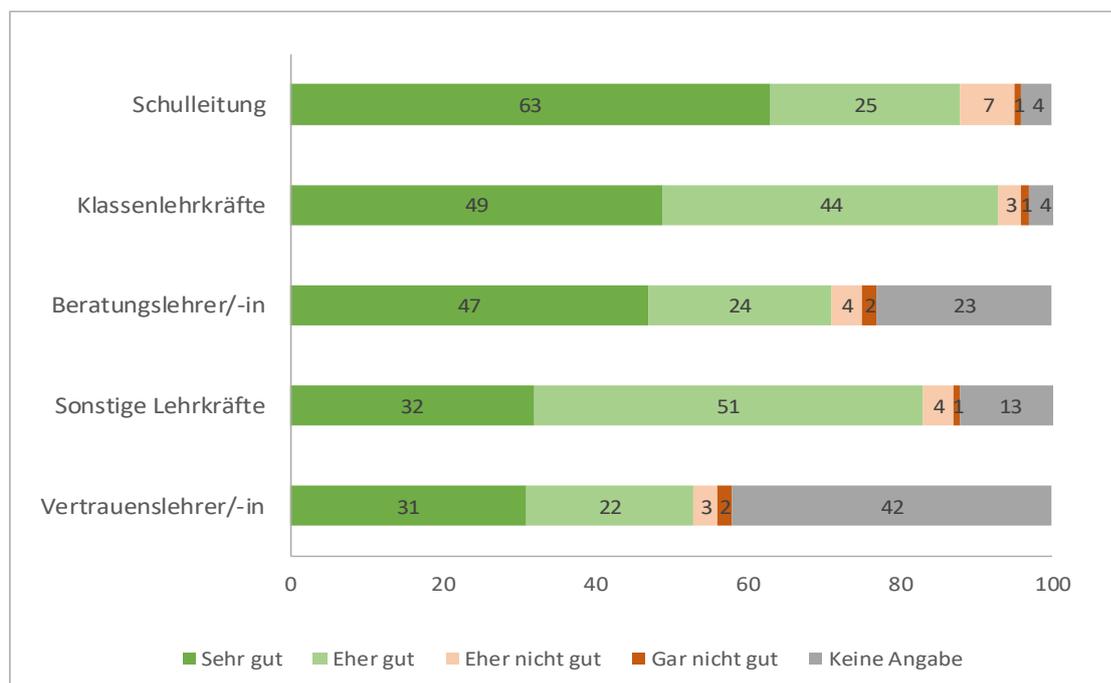
**Abbildung 18: Einbindung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an der Schule (in Prozent)**



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Wie häufig werden Sie an Ihrer Schule eingebunden...?“ Eigene Berechnung und Darstellung. N=323

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Lehrkräften zeigten die verschiedenen Erhebungen recht unterschiedliche Befunde. In der Online-Befragung bewerteten die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Zusammenarbeit insgesamt positiv, wie die nachfolgende Abbildung 19 verdeutlicht.

**Abbildung 19: Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit internen Schulakteuren aus Sicht der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (in Prozent)**



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Wie gut arbeiten Sie mit diesen Personen bzw. Akteuren zusammen?“ Eigene Berechnungen und Darstellung. N=323

Gleichwohl nannte in einer offenen Frage, mit welchen Akteuren eine intensivere Zusammenarbeit wünschenswert wäre, eine hohe Zahl von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern die Lehrkräfte. Auch im Rahmen der Fallstudien und der Workshops wurde häufiger seitens der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter davon berichtet, dass es an vielen Schulen einzelne Lehrkräfte gäbe, die eine Zusammenarbeit verweigern, dass die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit teilweise nicht auf Augenhöhe stattfindet, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sich häufiger in der Rolle des Bittstellers wiederfinden und einige Lehrkräfte generell ein abschätziges Bild von Schulsozialarbeit hätten. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beklagten auch eine zu geringe Kenntnis des Aufgabenportfolios der Schulsozialarbeit bei den Lehrkräften (und vereinzelt auch bei den Schulleitungen).

Allerdings berichteten nahezu alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auch von Lehrkräften, mit denen sie sehr eng zusammenarbeiten, gemeinsame Elterngespräche durchführen oder Projekte mit der Schulklasse gemeinsam planen und durchführen.

#### 4.5 Relevanz und Bewertung von Förderkonzept und Fachempfehlung

Insbesondere die Fachempfehlung, mit Abstrichen auch das Förderkonzept, werden sowohl von den Jugendämtern als auch von den Trägern der freien Jugendhilfe überwiegend positiv beurteilt, insbesondere im Vergleich zu Richtlinien der Vorgängerprojekte.

*„Vor allen Dingen ist es eben hilfreich gewesen, dass es jetzt auch wirklich festgelegt worden ist durch diese Fachempfehlung, dass alle Schüler das nutzen können. Nicht so strikt wie hier bei der Kompetenzentwicklung, wo nur die mitmachen durften, die unterschrieben haben, nur die, die in dem Projekt waren“ (0403).*

Hervorgehoben wurde, dass in der Fachempfehlung die Standards der Schulsozialarbeit gut beschrieben werden und die Fachempfehlung insbesondere für Neueinsteiger als Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine gute Arbeitsgrundlage bildet. Kritisiert wurde, dass es noch an einer entsprechenden Übersetzung für Schulleitung und Lehrkräfte im Sinne eines verknüpften Praxisleitfadens mangle.

*„Aus meiner Sicht ist es zu sozialarbeiterlastig vom Vokabular her, auch vom wissenschaftlichen Vokabular her. Ich glaube, das liest kein Schulleiter durch und arbeitet dann damit.“ (0203)*

Gespiegelt wurde dieses Ergebnis auch durch die Interviews mit den Schulträgern, die Fachempfehlung und Förderkonzept (wenn überhaupt bekannt und gelesen) für die Schulakteure als wenig geeignet betrachteten. Häufiger angemerkt wurde auch, dass es sowohl der Fachempfehlung als auch dem Förderkonzept an einer Differenzierung nach Schultypen mangelt.

Zum Teil deutliche Kritik wurde, wie bereits in Abschnitt 4.2.6 (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.6) beschrieben, an den Indikatorenfeldern und Indikatoren des Förderkonzeptes geäußert, insbesondere an den Indikatoren im Indikatorenfeld III (Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg) des Förderkonzeptes.

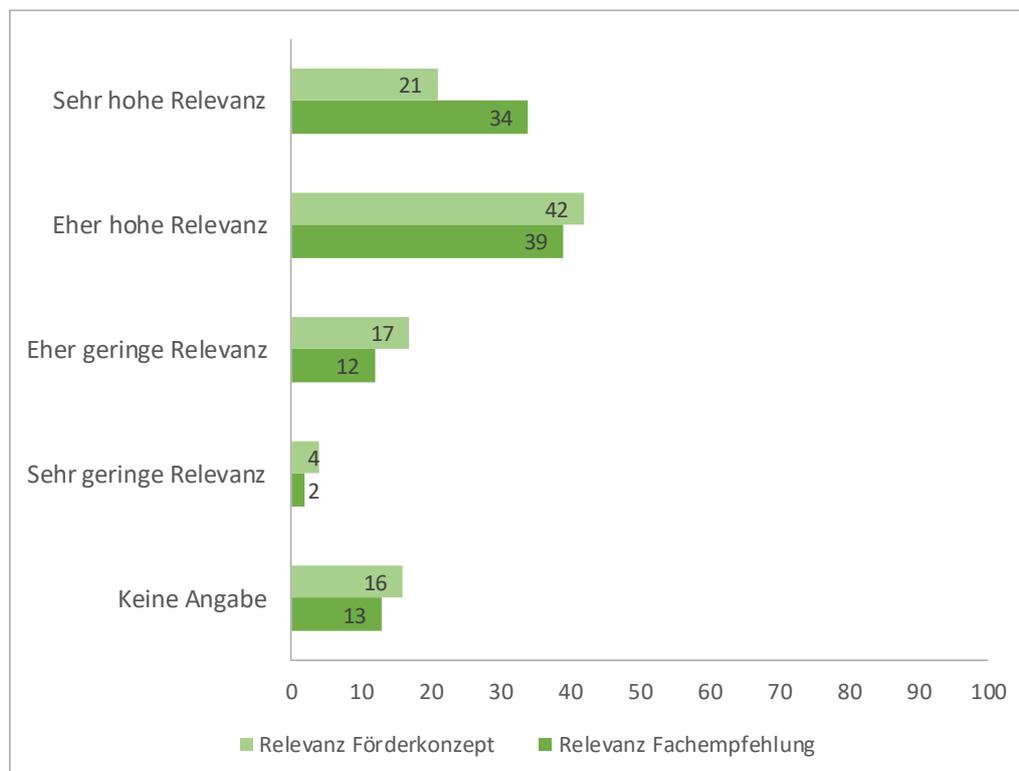
Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter äußerten sich im Rahmen der Fallstudien eher verhalten zur Rolle und Bedeutung von Fachempfehlung und Förderkonzept.

*„Ich stehe jetzt nicht früh auf und denke, ich muss an die Fachrichtlinien usw. denken, sondern ich möchte hier sein, wenn es brennt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.“ (1541)*

Häufiger wurde berichtet, dass Förderkonzept und Fachempfehlung zu Beginn der Tätigkeit gelesen wurden, im Verlauf aber kaum noch eine Rolle spielen. Vereinzelt wurde geäußert, dass Fachempfehlung und Förderkonzept eine gute Rahmenbedingung bieten, „wo man nachschauen kann, welche Aufgaben habe ich, welche Grenzen“ (1591).

In der Online-Befragung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zeigte sich indes, dass die deutliche Mehrheit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Fachempfehlung, aber auch dem Förderkonzept durchaus eine hohe Relevanz zuschreiben.

**Abbildung 20: Relevanz von Förderkonzept und Fachempfehlung (in Prozent)**



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Welche Relevanz hat das Förderkonzept zur Förderrichtlinie Schulsozialarbeit für Ihre Arbeit?“, „Welche Relevanz hat die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen für Ihre Arbeit?“ Eigene Berechnung und Darstellung. N=323

#### 4.6 Bewertungen und Wirkungen

Das Förderkonzept des Landes zielt auf der Programmebene auf „die Schaffung von Chancengerechtigkeit in Bildungsprozessen und die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für Schülerinnen und Schüler“ (SMS o. J.: 1). Die zu fördernde Schulsozialarbeit soll dazu inhaltliche Schwerpunkte setzen wie die Beratung, Begleitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit und Beratung von Schulträgern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten, die Erarbeitung und Schaffung offener Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in unterrichtsbezogenen Projekten und in Gremien, die Vernetzung mit anderen Angeboten, Trägern und Einrichtungen und die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen (vgl. ebd.).

Als Grundlage für die Evaluation wurde das modifizierte Wirkungsmodell von Speck (2006; 2014: 132ff.) herangezogen. Hierbei wird angenommen, dass die Leistungen der Schulsozialarbeit auf die Adressatinnen (junge Menschen, Eltern/Familie, Schule, Gemeinwesen) Einfluss (Impact) ausüben und Wirkungen (Outcome) auf der Projekt- und Programmebene erzielen.

Die Wirkungsdimensionen lassen sich differenzieren in die individuelle Ebene des Einflusses (Impact) von Schulsozialarbeit auf einzelne Schülerinnen und Schüler, die das Angebot wahrnehmen und auf deren Umfeld (Eltern, Peergroups, Lehrkräfte). Daneben gibt es die kollektive Ebene des Einflusses (Impact) auf verschiedene Gruppen in der jeweiligen Schule (Klassen, Projektgruppen, Kollegium) sowie die Wirkung (Outcome) auf die jeweilige Organisation Schule. Darüber hinaus sollte die regionale Ebene der Wirkung (Outcome) auf schulübergreifende kollektive Akteure der jeweiligen Projektregion (Jugendämter, Träger der Schulsozialarbeit, Gemeinwesen) und die Programmebene der Wirkung (Outcome) hinsichtlich der auf Landesebene definierten Programmziele in den Blick genommen werden.

In dem Wirkungsmodell wird angenommen, dass Schulsozialarbeit auf die Adressatengruppe der einzelnen jungen Menschen Einfluss nimmt, die mit Identitäts- oder sozialen Konflikten, individuellen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen konfrontiert sind oder aus anderen Gründen Angebote der Schulsozialarbeit nutzen wollen. Indem Schulsozialarbeit mit Einzelfallarbeit, der Organisation von Gruppenaktivitäten oder der Vermittlung schulexterner Unterstützungsangebote unter anderem den Prozess der Identitätsfindung unterstützt, Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht sowie in Identitätskrisen und bei Selbstgefährdung berät, kann sie dazu beitragen, individuelle Bewältigungsstrategien und Resilienz zu verbessern.

Schulsozialarbeit kann beispielsweise auf familiäre Konflikte in Familien reagieren, die Schülerinnen und Schüler oder Eltern an sie herantragen. Sie kann unter anderem mit Einzelfallberatung, Information, der Vermittlung schulexterner Unterstützungsangebote oder der Hilfestellung bei der Beantragung von Sozial- oder Jugendhilfeleistungen dazu beitragen, dass die familiären Konflikte reduziert werden, strukturelle soziale Benachteiligung abgebaut, Bewältigungsstrategien entwickelt werden oder im Extremfall auch Kindeswohlgefährdung vermieden bzw. beendet wird.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Lern- oder Motivationsproblemen kann sie durch Einzelfallarbeit, die Organisation von Gruppenaktivitäten oder die Vermittlung lokaler Hilfsangebote Lernunterstützung oder Beratung zur Berufsorientierung organisieren und zur Stärkung der Motivation beitragen und damit zur Reduktion von Fehlstunden und Schulverweigerung, zur Verbesserung von Lernerfolgen, zur Verbesserung der Übergänge aus Schule in Ausbildung und zur Reduktion von Schulabbruchquoten beitragen.

---

Schulsozialarbeit kann auf Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften reagieren, indem sie beispielsweise Gruppenaktivitäten entwickelt, in denen diese Konflikte reflektiert werden und Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung neuer Kommunikationsmethoden und Konfliktlösungsstrategien unterstützt werden. Auf diese Weise kann Schulsozialarbeit zur Verbesserung der Lernatmosphäre und des Schulklimas sowie zu einer Reduktion von Schulverweigerung und Schulabbruchquoten einen Beitrag leisten.

Durch Kooperation mit den Lehrkräften über die Mitwirkung in unterrichtsbezogenen Projekten, durch das gemeinsame Entwickeln neuer Angebote an den Schulen oder durch Beratung von Schulträgern und Lehrkräften zu methodischen Aspekten von Projektarbeit und Kommunikation oder zu den Unterstützungsmöglichkeiten im lokalen Hilfesystem kann Schulsozialarbeit einen positiven Einfluss nehmen auf die Sozial- und Methodenkompetenz von Lehrkräften, die Angebotsstrukturen an Schulen und das Schulklima.

Durch systematische Kooperation mit den lokalen Netzwerkpartnern kann Schulsozialarbeit zu einer allgemeinen Verbesserung der Struktur der Angebote der Jugendsozialarbeit in den Kreisen und kreisfreien Städten, zu einer verbesserten Einbindung von Schulen in die lokalen Gemeinwesen und darüber zu mehr Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit beitragen.

Die konkreten Förderziele des Förderkonzepts Schulsozialarbeit des Freistaats Sachsen und ein Teil der benannten Instrumente entsprechen diesem Wirkungsmodell und setzen Schwerpunkte für die Arbeit der Schulsozialarbeit. Die Ziele der „Wahrnehmung und Förderung der Ressourcen von Schülerinnen und Schülern“ und der „Wahrnehmung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und Eltern in Problemsituationen“ beziehen sich auf die Ebene der individuellen Adressatinnen und Adressaten. Die Ziele der „Wahrnehmung und Förderung des schulischen Miteinanders“ und der „Erweiterung des Blickwinkels Schule“ zielen auf die Interaktion von Schulsozialarbeit mit kollektiven Adressatinnen und Adressaten. Ein Teil der benannten Instrumente reicht über die direkten Wirkungen hinaus und ist auf die konzeptionelle Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit gerichtet.

Um die unterschiedlichen Ebenen in der Erfolgskontrolle abbilden zu können, sind im Förderkonzept des Landes (SMS o.J.: 12ff.) acht Indikatorenfelder (vgl. Abschnitt 4.2.7) mit insgesamt 78 Indikatoren definiert. Diese Indikatoren fokussieren sowohl auf die Input-, Output-, Outcome-, und die Impact-Ebene. Das Förderkonzept beschreibt auch (SMS o.J.: 12), dass nicht alle vorgeschlagenen Indikatoren und Kriterien vor Ort überprüft und dargestellt werden müssen, sondern dass in der „Gesamtschau“ durch die Auswahl der in der Erfolgskontrolle dargestellten Kriterien der Erfolg des Programms bzw. des einzelnen Projektes erkennbar werden soll.

Die Evaluation stand bei der Beschreibung von Wirkungen vor einigen Herausforderungen:

- Die Implementierung von Schulsozialarbeit an den sächsischen Schulen fand zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Ein Teil der Projekte startete erst im Schuljahr 2018/2019, andere im Schuljahr 2017/2018, wieder andere laufen bereits seit vielen Jahren und wurden lediglich in die Landesförderung „überführt“.
- Die Erhebung von Daten, die Abbildung von Indikatoren und die Datenaggregation in Form der Sachberichte geschieht in den 13 Gebietskörperschaften nicht einheitlich.
- Die Sachberichte für das Jahr 2018 standen der Evaluation überwiegend nicht zur Verfügung.<sup>35</sup>
- Die Erreichung vieler im Förderkonzept definierter Zielstellungen wird sich allenfalls mittel- oder langfristig „messen“ lassen.

Nichts desto trotz lassen sich insbesondere auf Basis der vorgenommenen Erhebungen erste Einschätzungen zu Wirkungen aus der fachlichen Sicht (die von den Fachkräften definiert wird) und subjektiven Perspektive (Wirkung aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer) vornehmen.<sup>36</sup>

In den folgenden Abschnitten werden daher die Einschätzungen zu bisherigen Wirkungen aus Sicht der Schulleitungen, der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und der Adressatinnen und Adressaten (Schülerinnen und Schüler, aber auch Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte) referiert.

#### **4.6.1 Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Schulleitungen**

Im Rahmen der ersten Befragung der Schulleitungen im Herbst 2018 wurden diese gebeten, ihre wesentlichen Erwartungen an Schulsozialarbeit zu benennen. Hierfür stand eine Liste an potenziellen Wirkungen zur Verfügung, aus der die Schulleiter bis zu fünf auswählen konnten, die ihren Erwartungen am stärksten entsprechen.

Am häufigsten genannt wurden die Stärkung von Konfliktlösungsmechanismen sowie die Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei den Schülerinnen und Schülern, mithin zwei elementaren Zielstellungen der Schulsozialarbeit (vgl. Abbildung 20). Bereits an dritter Stelle steht die Unterstützung und Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten, was darauf verweisen könnte, dass sich die Schulleitungen diesbezüglich eine entsprechende Unterstützung von Seiten der Schulsozialarbeit erhoffen, da dies häufig als Herausforderung für Schulen wahrgenommen wird.

Bezogen auf die Indikatorenfelder des Förderkonzeptes lassen sich die Erwartungen der Schulleitungen insbesondere den Feldern IV (Bewältigung von individuellen Problemlagen),

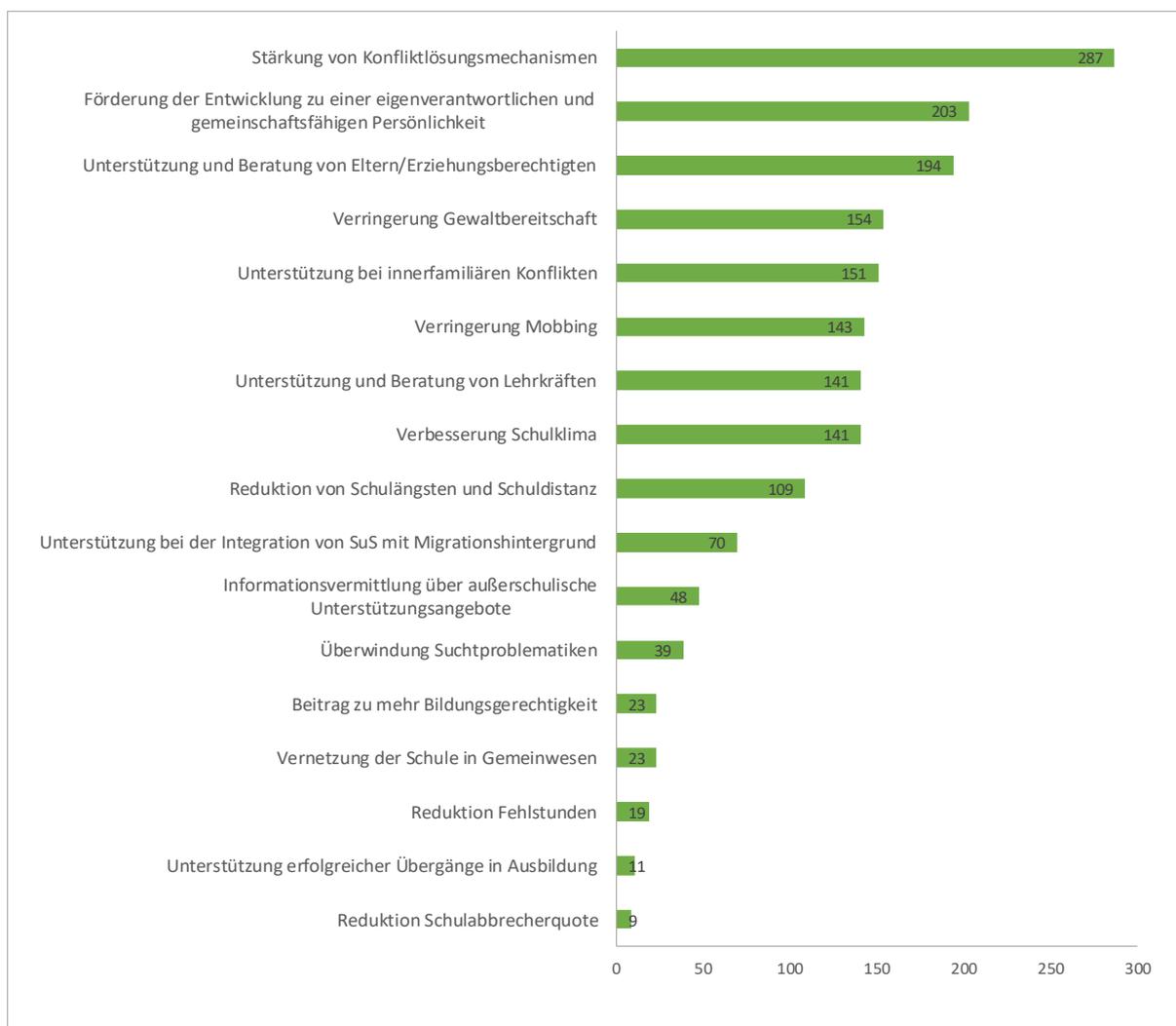
---

<sup>35</sup> Nahezu alle Erstempfänger haben eine Fristverlängerung zur Abgabe beantragt.

<sup>36</sup> In Anlehnung an die Unterscheidung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die zur Beurteilung der Wirkung ihrer Leistungen die subjektive Perspektive, die fachliche Perspektive und die gesellschaftliche Perspektive unterscheidet (BAGFW 2015: 3).

V (Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule) sowie VI (Herstellung und Erhalt des Schulfriedens) zuordnen, während sie hinsichtlich von Aspekten aus den Feldern III (Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg) sowie VIII (Integration und Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen) eher gering waren. Dem Aspekt „Reduktion der Schulabbrecherquote“ wurde die geringste Relevanz von Seiten der Schulleitungen zugesprochen, obwohl die Förderung von jungen Menschen beim Erlangen eines Schulabschlusses einen zentralen Schwerpunktbereich von Schulsozialarbeit nach dem Förderkonzept darstellt.

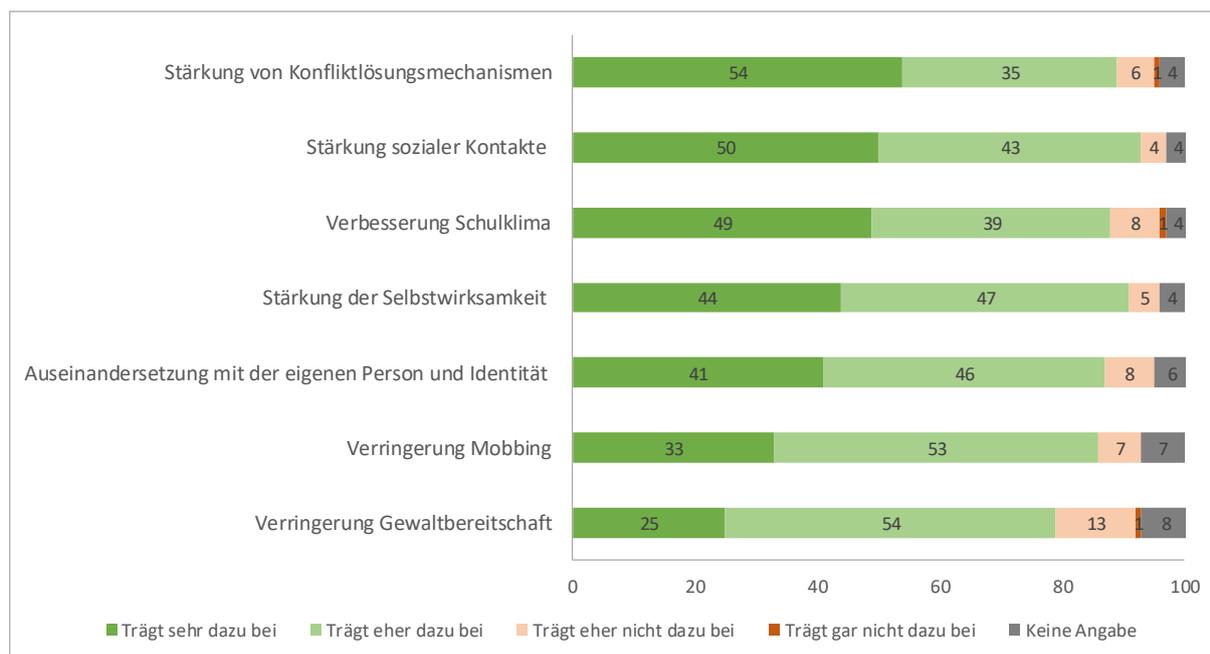
**Abbildung 21: Wirkungserwartungen der Schulleitungen (Anzahl Nennungen)**



Quelle: Erste Befragung Schulleitungen 2018. Frage: „Im Folgenden möchten wir von Ihnen wissen, welche wesentlichen Erwartungen Sie an die Schulsozialarbeit haben. Bitte kreuzen Sie die fünf für Sie wichtigsten an.“ Eigene Berechnung und Darstellung. N=527

In der zweiten Befragung der Schulleitungen im Frühsommer 2019 wurden diese nun gebeten einzuschätzen, welchen Beitrag Schulsozialarbeit an ihrer Schule tatsächlich leistet. In Abbildung 22 sind die sieben Aspekte dargestellt, bei denen die Schulleitungen angaben, dass die Schulsozialarbeit an ihrer Schule besonders zur Zielerreichung beiträgt.

**Abbildung 22: Einschätzungen der Schulleitungen zu Wirkungen der Schulsozialarbeit (in Prozent)**



Quelle: Zweite Befragung Schulleitungen 2019. Frage: „Wie ist ihre Einschätzung als Schulleitung? In welchem Maße trägt die Schulsozialarbeit an Ihrer Schule zu folgendem bei?“ In der Abbildung sind die sieben Items abgebildet, auf die am häufigsten mit „Trägt sehr dazu bei“ und „Trägt eher dazu bei“ geantwortet wurde. Die Gesamttabelle findet sich in Tabellenhang 3 (Tabelle B1). Eigene Berechnung und Darstellung. N=127

Auch bei dieser Frage fällt auf, dass sich die positiven Wirkungseinschätzungen den Indikatorenfeldern „Bewältigung von individuellen Problemlagen“, „Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule“ und „Herstellung und Erhalt des Schulfriedens“ zuordnen lassen. Die geringsten Effekte verorteten die befragten Schulleitungen vergleichbar zu den Erwartungshaltungen im Themenfeld „Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg“.

Die Schulleitungen hatten die Möglichkeit, die Einschätzungen zu den Effekten zu erläutern. Hier wiesen viele Schulleitungen darauf hin, dass Schulsozialarbeit noch nicht lange genug an ihrer Schule verankert sei, um wirklich präzise Einschätzungen vornehmen zu können. Andere betonten den präventiven Charakter von Schulsozialarbeit, erläuterten Fälle gelungener Einzelfallhilfe, beschrieben die Arbeitsentlastung oder verdeutlichten die Wirkungen auf die Verbesserung des Schulklimas. Kritisch äußerten sich einige Schulleitungen zu hoher Fluktuation, vielen zeitlichen Abwesenheiten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und zu aus ihrer Sicht teils unklaren Aufgabenabgrenzungen, die dazu führen, dass sie noch kaum oder keine positiven Wirkungen erkennen können. In Einzelfällen wurde auch die fachliche Eignung der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters in Frage gestellt.

### Beispiele positiver Wirkungen aus Sicht der Schulleitungen

„Der Umgang der Kinder untereinander verläuft wesentlich friedlicher, weil die Schüler permanent lernen und üben, wie sie Konflikte lösen, wie sie miteinander respektvoll umgehen. Gewalt spielt deshalb an unserer Schule kaum noch eine Rolle. Der Schulsozialarbeiter kümmert sich mit hoher Präsenz, regelmäßigen Kontakten, zielgenauen Angeboten darum.“

„Durch das Angebot unterschiedlicher Projekte unabhängig von Unterrichtsinhalten an unterschiedliche Klassenstufen (hier vor allem Übernahme der Organisation und Koordination aller Partner einschließlich der Außenpartner) erfahren die Lernenden eine Aufwertung als Persönlichkeiten und damit kommt es zur Stärkung des Selbstwertes.“

„Mehrfach konnte Schulsozialarbeit in der Krisenintervention während des Unterrichtsalltags sowie in der individuellen Betreuung sozial schwächerer Schüler einen sehr guten Beitrag leisten und die Arbeit des Klassenlehrers in weiten Teilen unterstützen. Gemeinsam konnte die Betreuung eines einzelnen Schülers bis zur Genehmigung eines Einzelfallhelfers sichergestellt werden und somit der Schulbesuch durchgängig aufrechterhalten werden.“

„Schüler, die sonst den Nachmittag nur zu Hause verbracht haben und dadurch sehr stark übergewichtig und motorisch beeinträchtigt sind, nehmen am Sportangebot regelmäßig teil und treffen sich nun auch an anderen Tagen in der Freizeit zu Bewegung und Spiel im Freien.“

„Unsere Schulsozialarbeiterin unterstützt die Arbeit der Betreuungslehrerin in der DAZ-Klasse mit verschiedenen Angeboten zur Sprachförderung, Sozialkompetenz und Spielen. Durch ihre Arbeit konnte der Prozess der Integration positiv beeinflusst werden. Barrieren zwischen deutschen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund sind geringer geworden.“

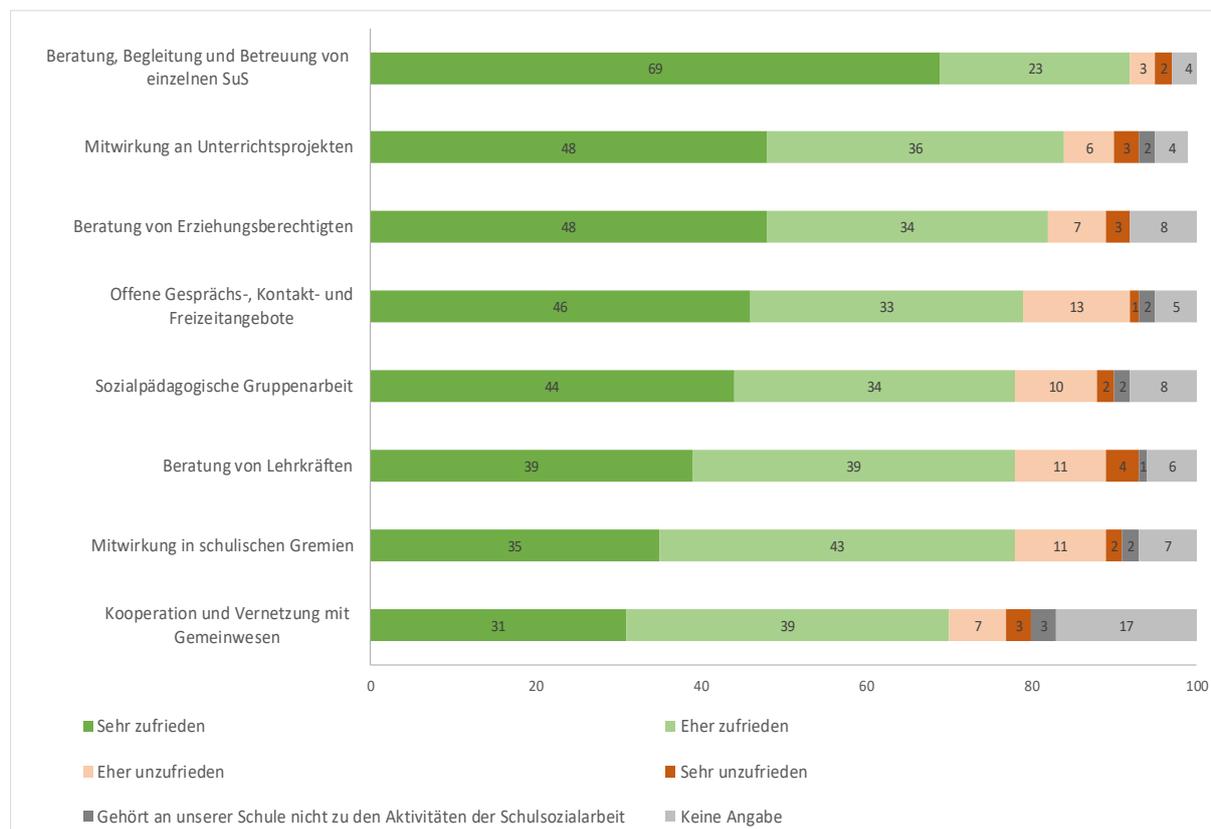
„Im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung steht für die Schulsozialarbeiterin vor allem die Vermittlung von Hilfen und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und Eltern bezüglich der Leistungsansprüche über SGB VIII, SGB XII und der Pflegekasse an. Außerdem wird Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen angeboten im Sinne der Einzelfallberatung.“

*Quelle: Zweite Befragung der Schulleitungen 2019. Frage: Wir interessieren uns für Beispiele guter Praxis der Schulsozialarbeit. Können Sie uns anhand eines Beispiels schildern, wie Schulsozialarbeit an ihrer Schule zu einer positiven Entwicklung beigetragen hat?*

In einer weiteren Frage sollten die Schulleitungen bewerten, wie zufrieden sie mit verschiedenen Arbeits- und Aufgabenbereichen der Schulsozialarbeit sind. Dabei zeigte sich, dass sie

mit allen Bereichen mehrheitlich eher oder sehr zufrieden sind. Die höchste Zufriedenheit äußerten sie zu der „Beratung, Begleitung und Betreuung von einzelnen Schülerinnen und Schülern“, also genau dem Aspekt, den sie auch als das zentrale Aufgabenfeld (vgl. Abb. 9 in Kapitel 4.3.8) bezeichneten.

**Abbildung 23: Zufriedenheit der Schulleitungen mit Schulsozialarbeit (in Prozent)**



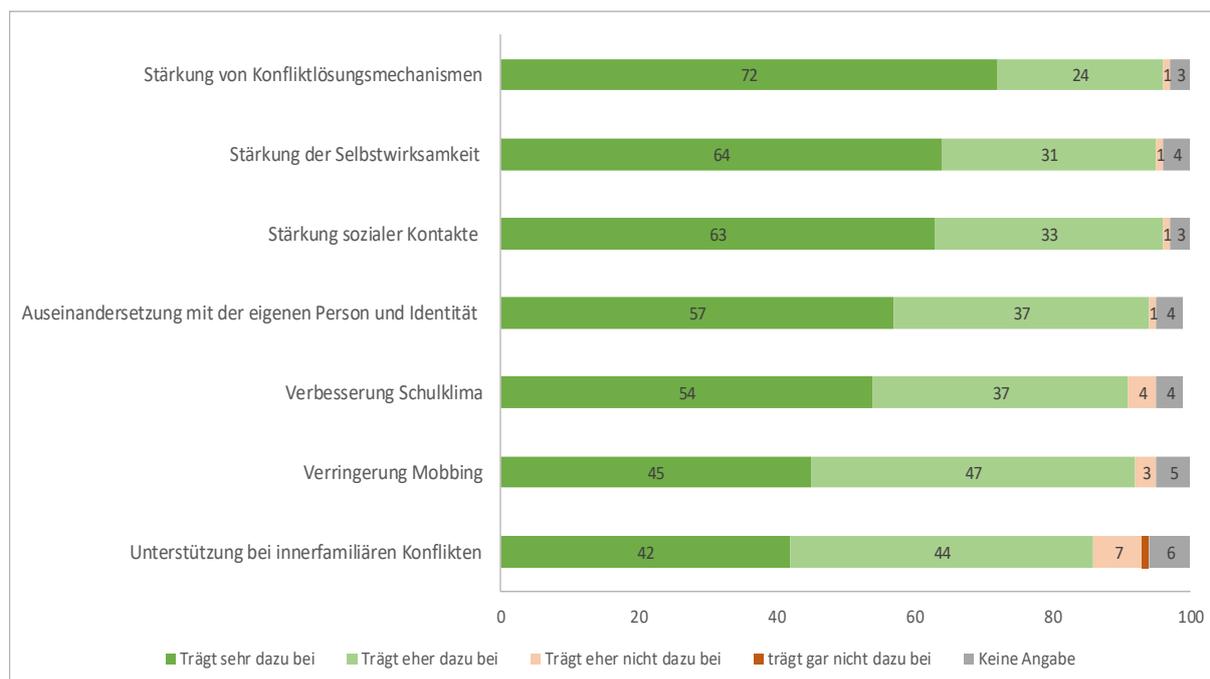
Quelle: Zweite Befragung Schulleitungen 2019. Frage: „Bitte geben Sie an, wie zufrieden Sie bislang in folgenden Bereichen mit der Arbeit der Schulsozialarbeit an Ihrer Schule sind.“ Eigene Berechnung und Darstellung. N=127

Abschließend wurden die Schulleitungen gebeten, die bisherige Arbeit der Schulsozialarbeit mit einer Schulnote zu bewerten. Fast die Hälfte der Schulleitungen vergab die Note 1. Die Durchschnittsnote beträgt 1,8.

#### 4.6.2 Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

Auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wurden gebeten, Einschätzungen vorzunehmen, welche Wirkung ihre Arbeit erzielt. Hierbei wurden die gleichen 23 Aspekte wie bei den Schulleitungen abgefragt (vgl. differenziert Tabellen B1 in Anhang 3 sowie G1 in Anhang 4). Die folgende Abbildung zeigt die sieben Bereiche, bei der sie am häufigsten die Einschätzung hatten, dass Schulsozialarbeit bei der Erreichung des jeweiligen Zieles beiträgt.

**Abbildung 24: Einschätzung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu den Wirkungen von Schulsozialarbeit (in Prozent)**



Quelle: Befragung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Nach Ihrer Einschätzung: In welchem Maße trägt die Schulsozialarbeit an Ihrer Schule zu Folgendem bei?“ In der Abbildung sind die sieben Items abgebildet, auf die am häufigsten mit „Trägt sehr dazu bei“ und „Trägt eher dazu bei“ geantwortet wurde. Die Gesamttabelle findet sich in Anhang 3 (Tabelle B1). Eigene Berechnung und Darstellung. N=323

Die höchsten Wirkungen werden dabei Aspekten zugesprochen, die dem Förderziel „Wahrnehmung und Förderung der Ressourcen von Schülerinnen und Schülern“ bzw. den Indikatorenfeldern IV (Bewältigung von individuellen Problemlagen) und VI (Herstellung und Erhalt des Schulfriedens) zuzuordnen sind. Bei Aspekten, die dem Bereich der Bildungsteilhabe, Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg zugeordnet werden können, werden die bislang erzielten Wirkungen wie auch von Seiten der Schulleitungen vergleichsweise geringer eingeschätzt (vgl. Tabelle B1 im Anhang 3 sowie Tabelle G1 in Anhang 4). So gaben nur acht Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an, dass die Arbeit sehr dazu beiträgt, die Schulabbrecherquote zu reduzieren, jeweils sieben Prozent der Befragten waren der Auffassung, dass Schulsozialarbeit sehr zu einer Verbesserung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler oder einer Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung beiträgt (vgl. Tabelle G1 in Anhang 4).

Auch hier hatten die Antwortenden die Möglichkeit, im Rahmen einer offenen Frage ihre Antwort zu erläutern und zu begründen. Wie einige Schulleitungen auch, betonten eine Reihe von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, dass sie noch zu kurz an der Schule seien, als dass sie Effekte schon seriös einschätzen können. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass bei einigen der abgefragten Aspekte Wirkungen nur im Zusammenspiel verschiedener Akteure erzielt werden können, bzw. viele der abgefragten potenziellen Wirkungen von anderen äußere-

ren Faktoren abhängig seien. Weiterhin wurde auf die hohe Relevanz von Kontinuität der Angebote und der umsetzenden Personen verwiesen sowie darauf, dass Schulsozialarbeit bei allen abgefragten Indikatoren potenziell Wirkung erzielen könne:

*„Die Wirkfaktoren von Schulsozialarbeit sind meines Erachtens nach immer am Einzelfall zu betrachten und zu beurteilen. Wichtig ist, dass Schulsozialarbeit als Ressource betrachtet wird, welche bei allen zuvor genannten Faktoren wirken kann, wenn gewollt. Dabei bilden die Arbeitsprinzipien Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und Partizipation die Basis für die alltägliche Arbeit.“ (Online-Befragung; Schulsozialarbeit)*

Andere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wiesen hier auch auf Schwierigkeiten ihrer Arbeit hin. Mehrfach angemerkt wurden zwei Aspekte: zum einen die aus Sicht einiger Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vorhandenen Zwänge und starren Strukturen des Systems Schule bzw. des sächsischen Bildungssystems und zum anderen die Infrastrukturen im ländlichen Raum, zum Beispiel die zeitliche Bindung an den Schulbus, die verschiedenen Maßnahmen und Angeboten Grenzen setzt.

#### **4.6.3 Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Jugendämter**

Die bislang erzielten Wirkungen aus Sicht der Jugendämter waren einer der Hauptschwerpunkte im Rahmen der telefonischen Interviews mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schulsozialarbeit in den Jugendämtern im Frühsommer 2019. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter betonten, dass verschiedenste Ziele bereits erreicht werden konnten:

- Schulsozialarbeit ist flächendeckend in allen dreizehn Kreisen und Kreisfreien Städten im System Jugendhilfe integriert.
- Die flächendeckende Umsetzung von Schulsozialarbeit an den Oberschulen ist mit Ausnahme sehr vereinzelter Schulen erreicht.
- Die Schulsozialarbeit wurde insgesamt sowie im Stundenumfang an den einzelnen Schulen ausgebaut.
- Im Rahmen von Einzelfallhilfen konnten bereits Wirkungen erzielt werden.
- Die notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen sind an der Mehrheit der Schulen geschaffen.
- Die Qualitätsentwicklung wurde vorangetrieben.

Übertragen auf die im Förderkonzept beschriebenen Ziele nennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter wenig überraschend vor allem programmbezogene Ziele (vgl. Abschnitt 4.2.6).

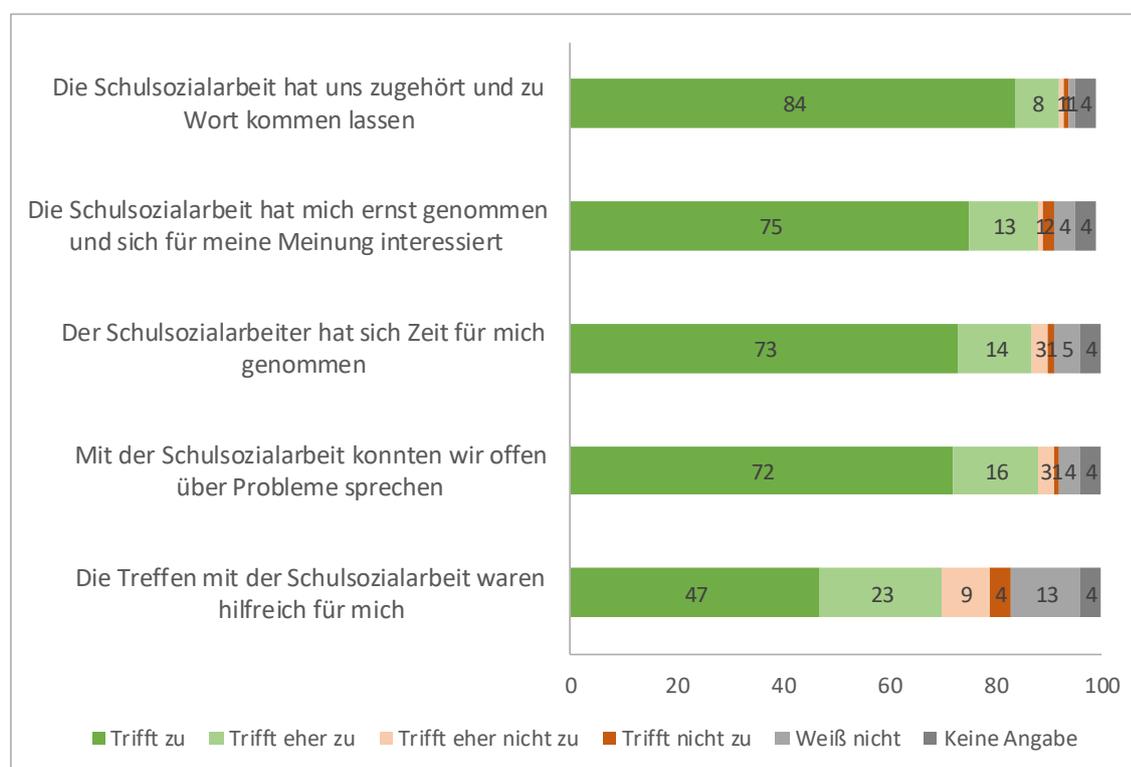
Wie alle anderen befragten Akteure auch, verwiesen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter darauf, dass es für eine Messung von Effekten – insbesondere hinsichtlich der

projektbezogenen Ziele – noch (viel) zu früh sei. Einige verdeutlichten, dass ihrer Meinung nach die Fachkräfte allein bis zu zwei Jahre brauchen, um überhaupt an der Schule etabliert zu sein und es entsprechend dauere, bis messbare Wirkungen vorliegen.

#### 4.6.4 Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler

Die Befragung der Schülerinnen und Schüler zeigt, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zuhören, die Schülerinnen und Schüler ernst nehmen und sich für ihre Meinung interessieren. Die große Mehrheit der befragten Schülerinnen und Schüler gab an, mit der Schulsozialarbeit offen über Probleme sprechen zu können und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sich ausreichend Zeit für sie nehmen. 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler sieht die Treffen mit der Schulsozialarbeit als hilfreich oder eher hilfreich an.

**Abbildung 25: Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit Schulsozialarbeit (in Prozent)**



Quelle: Schriftliche Klassenraumbefragung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Fallstudien. Frage: „Wenn Du bei der Schulsozialarbeit warst (alleine, mit einer Gruppe oder mit der ganzen Klasse): Wie war das für Dich?“ Eigene Berechnungen und Darstellung. N=215

Ein relativ hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern, konnte diese Frage nur mit „weiß nicht“ beantworten. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. So können Beratungen oder Begleitungen noch laufen und daher im laufenden Prozess noch keine Bewertung abgegeben werden, ob es letztlich hilfreich ist. Aber auch eine Unsicherheit darüber, was man von Schulsozialarbeit eigentlich erwarten kann und was „rauskommen“ soll, kann der häufigen Antwort „weiß

nicht“ zugrunde liegen. Hinzu kommt, dass die Schülerinnen und Schüler auch in Gruppenveranstaltungen auf Schulsozialarbeiter treffen, in denen es um Themen geht, die eher einzelne andere Mitschüler betreffen, aber nicht sie selbst. Auch dann ist eine „Weiß nicht“-Antwort plausibel.

In den Gruppeninterviews mit den Schülerinnen und Schülern stellten wir die offene Frage in die jeweilige Klassenrunde, was ihnen ohne Schulsozialarbeit fehlen würde. Etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die hier das Wort ergriffen, sagten ihnen würde „gar nichts“ fehlen. Der anderen Hälfte sagte, ihnen würde eine wichtige Ansprechperson fehlen, mit der man reden und Probleme besprechen könne. Vereinzelt wurde ergänzt, dass dann jemand fehlen würde, der interessante Gruppenangebote macht. An einer Schule machten die Schülerinnen und Schüler beider interviewter Klassen aber auch dezidiert deutlich, dass eine sehr wichtige Bezugsperson fehlen würde, die bei Konflikten mit Lehrkräften da ist, Streit schlichtet, Orientierung bietet und dabei hilft, Zukunftsängste zu mindern.

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bislang noch keinen Kontakt zur Schulsozialarbeit hatten, gaben insbesondere an, dass es bislang noch nichts gab, was sie von der Schulsozialarbeiterin bzw. dem Schulsozialarbeiter wollten. Gründe, die auf mangelndes Wissen oder Ängste hinweisen, wurden demgegenüber so gut wie gar nicht als Ursachen aufgeführt.

#### 4.6.5 Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Lehrkräfte

Die im Rahmen der Fallstudien befragten Lehrkräfte zeigten sich mit der Arbeit der Schulsozialarbeit mehrheitlich zufrieden bis sehr zufrieden. Sie (besonders die Beratungslehrer) hoben insbesondere den Entlastungseffekt für ihre eigene Arbeit hervor und betonten die positive Resonanz der Schülerinnen und Schüler bei angebotenen Gruppenveranstaltungen. Als konkrete Wirkung wurde explizit mehrfach die positive Wirkung der Arbeit der Schulsozialarbeit auf das Klassen- und Schulklima benannt.<sup>37</sup>

*„Eine kompetente Entlastung der Lehrer auf diesem Gebiet. Die [Schulsozialarbeiterin] hat Telefonnummern an der Hand, wo sie die Eltern hin verweisen kann, beziehungsweise wo sie selber anrufen kann, wo ich mir einen Wolf laufe, weil ich gar nicht weiß, wo das Ziel ist, was ich brauche. Die kommt auch vielleicht mal eher an jemanden ran, weil sie da Verbindungen hin hat, da wieder weiterberaten kann.“ (1592)*

---

<sup>37</sup> Weitere, überwiegend Einzelnennungen der Lehrkräfte waren: „Qualitätszunahme des sozialen Zusammenlebens“, Unterstützung bei Konfliktlösung, besserer Zugang zu Netzwerkpartnern außerhalb der Schule, offenerer Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Problemen sowie das „Angebot eines jüngeren Ansprechpartners“ angesichts des „überalterten Lehrkörpers“.

---

*„Es gibt eine Art Entspannung in den Klassen, Klassenverbänden im Zusammenleben durch dieses Angebot, sich jemanden mal rauszunehmen oder in die Klasse reinzukommen und diverse Probleme direkt anzusprechen unter wirklich fachlicher Begleitung.“*  
(1582)

Etwa jede fünfte befragte Lehrkraft zeigte sich weniger zufrieden. Moniert wurden beispielsweise fehlende Präventionsarbeit, häufige Abwesenheit, geringe Kommunikation und Rückmeldung sowie nicht geklärte Rollenabgrenzung. Letzteres ist zum Teil im Zusammenhang damit zu sehen, dass die Mehrheit der befragten Lehrkräfte das schulspezifische Konzept der Schulsozialarbeit nicht kannte, wie bereits in Kapitel 4.3.7 dargelegt wurde.

#### **4.6.6 Wirkungen und Bewertungen aus Sicht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten**

Die durchschnittlich positivsten Bewertungen nahmen die befragten Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vor. An der Elternbefragung beteiligten sich überproportional Eltern, die oder deren Kinder sich mit einer besonderen Problematik an die Schulsozialarbeit gewandt haben. Viele von ihnen berichteten über gelungene Unterstützung. Von 44 Eltern, die Kontakt zur Schulsozialarbeiterin bzw. zum Schulsozialarbeiter hatten und eine Bewertung im Rahmen der telefonischen Befragung vornahmen, äußerten sich 39 positiv zur Frage, was ihnen der Kontakt gebracht habe. Genannt wurden insbesondere eine Verbesserung des Klassenklimas, Streitschlichtung, neutraler und immer anwesender Ansprechpartner für Kinder und Eltern, neutraler Blickwinkel und Beitrag zur Lösung des jeweiligen Problems (breites Themenspektrum von Misshandlung, Sorgerechtsstreitigkeiten, Einschaltung Dritter wie Jugendamt, Psychologen oder Klinik).

Die wenigen negativen Rückmeldungen beschrieben ein zerrüttetes Vertrauensverhältnis, da die Schulsozialarbeit vertrauliche Informationen in der Klasse und im Lehrerkollegium gestreut habe sowie die Verharmlosung von Mobbing seitens der Schulsozialarbeiterin oder des Schulsozialarbeiters.

Auch die Rückmeldungen ihrer Kinder zu Kontakten mit der Schulsozialarbeit beschrieben die befragten Eltern mehrheitlich (zu annähernd 80 Prozent) positiv. Allerdings legten die Eltern häufig auch dar, dass Kinder nur zum Teil Rückmeldungen zu Hause geben. Die Schülerinnen und Schüler erzählen ihren Eltern eher von Einzelberatungen als von Gruppenangeboten. Von Gruppenangeboten wird eher dann berichtet, wenn das Angebot sehr positiv aufgenommen wurde. Einige Eltern berichteten, dass Schülerinnen und Schüler lieber vom gleichen Geschlecht beraten werden bzw. sich diesem anvertrauen.

Auf die Frage in den Interviews, ob es bereits etwas gegeben hätte, womit die Eltern bei der Schulsozialarbeit nicht zufrieden waren, gaben 16 Prozent der teilnehmenden Eltern Beispiele

an. Genannt wurde hier: fehlende Kommunikation, fehlende zeitliche Kapazitäten und Ressourcen, fehlende Kontaktaufnahme zu Eltern und Elternrat sowie einseitige Parteinahme zugunsten der Lehrkräfte.

#### 4.6.7 Abbildung von Wirkungen

In Abschnitt 4.2.6 wurden die unterschiedlichen Erhebungen im Rahmen des Monitorings ausführlich beschrieben. Vergleichbare Kennziffern zur Abbildung von Wirkungen liegen der Evaluation nicht vor. Die von den Jugendämtern erhobenen Daten bilden einerseits mehrheitlich Ressourcen, Aktivitäten und reine Fallzahlen ab, also Input-Größen, die für die Erhebung und Beschreibung von Wirkungen wenig geeignet sind. Außerdem erhebt jeder Akteur unterschiedliche Daten und diese häufig ohne konkrete Datendefinition, weshalb selbst bei verfügbaren Monitoringdaten eine Vergleichbarkeit zwischen Regionen bzw. Schulen mit unterschiedlichen Monitoring-Kennzahlen nicht gegeben ist.

Allerdings ist das zentrale Ziel des Monitorings auch nicht der Vergleich zwischen den einzelnen Regionen oder Schulen, sondern die Beobachtung der Entwicklungen in einer Region oder Schule, also ein Vorher-Nachher-Vergleich. Dieser erfordert Ausgangswerte aus der Zeit ohne Schulsozialarbeit, die aber in vielen Fällen nicht vorhanden sind.

Deshalb kann eine Abbildung von Wirkungen erst über einen längeren Zeitraum von mehreren Jahren auch zu einer Bewertung von Wirkungen – dann über die Zeit, aber nicht zwischen verschiedenen Einheiten – führen.

Nahezu alle befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter wünschen sich auf der Basis derartiger Argumente ein vom Land zu entwickelndes einheitliches Monitoring- bzw. Statistiktool, das für alle 13 Landkreise und Kreisfreien Städte gleichermaßen einsetzbar ist und Vergleichbarkeit ermöglicht. Gleichzeitig betonen sie, dass es für die zahlenbasierte Messung von Wirkungen noch zu früh sei und die Wirkungen von Präventionsarbeit ohnehin schwer messbar seien.

*„Und das ist, was ich mir wünsche, dass es eine einheitliche Erfassung von statistischen Indikatoren auf Landesebene gibt. (...) Und da sehe ich die Verantwortung beim Ministerium oder Landesjugendamt, genau so eine Plattform anbieten zu können.“ (1004)*

*„Vielleicht könnte man das für die Schulsozialarbeit auch irgendwie etablieren, dass da nicht so jeder Landkreis sich eine eigene kleine Statistik überlegt und nach der auswertet, sondern das da auch ein paar Kennzahlen, die Sie jetzt vielleicht auch in der Evaluation ausgearbeitet haben, dass man die dann gezielt erfassen kann. Ansonsten schwimmen wir auch immer mit den Zahlen, die wir erheben und wenn dann was ande-*

*res gefragt wird in so einem Sachbericht oder so, dann muss man ja auch erst mal gucken, wo man es dann herkriegt als Kennziffer. Also so eine einheitliche Statistik fände ich nicht schlecht.“ (0704)*

Da nach Auffassung der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter die Erhebung von Fallzahlen nur geringe, teils auch keine oder gar widersprüchliche oder falsche Aussagekraft hat und durch Gespräche mit Fachkräften mehr und intensivere und validere Informationen vermittelt werden als durch die Erhebung von Monitoringzahlen, führen einige Jugendämter in unterschiedlicher Tiefe und Frequenz und ergänzend zu den erhobenen statistischen Informationen qualitative Erhebungen und Reflexionen bei bzw. mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern durch.

*„Also qualitative Befragung ist eine bessere Statistikführung. (...) Weil man niemals in einer Statistik rauskriegt, wenn man die dann liest, okay, das hier war eine Einzelmaßnahme, eine Einzelarbeit, aber die Intensivität der Einzelarbeit, wie lange die ging, wie tief man rein gehen musste, wann die Weitervermittlung stattgefunden hat und so, die kann man da nicht rausfiltern. Und es geht auch bei den jeweiligen menschlichen Individualfällen schwierig.“ (0304)*

*„Unsere jugendhilferische Herangehensweise war und ist nach wie vor, dass wir uns nicht rein quantitativ auf eine zahlenmäßige Berichterstattung ausrichten wollen. Für uns jugendhilfeplanerisch gesehen geht es vorrangig um die konkreten Themen vor Ort, um die Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen, und uns geht es konkret um die Art und den Umfang der Angebotsgestaltung, die die Fachkräfte anhand der Bedarfslagen entwickeln. Also konkret gesagt, uns interessiert vorrangig, was wird angeboten und was läuft an den Schulen. In den Gesprächen und in der Statistik, die wir führen, wissen wir schon auch eine klare Aussage dazu, wie viele Schüler erreicht werden, aber - wohlge-merkt - das rein quantitativ zu betrachten, greift absolut zu kurz und so haben wir das auch in der Vergangenheit im Sachbericht gegenüber dem KSV mitgeteilt und so wird es auch in dem jetzigen Sachbericht mitgeteilt werden. Also wir werden die Zahlen weiterleiten, aber nochmal eine Erläuterung dazu geben.“ (0904)*

## **5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen**

Im vorliegenden Abschlussbericht wurden die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vorgestellt. Ziel der Evaluation war es, Erkenntnisse zur Umsetzung der Qualitätsvorgaben des Förderkonzepts und der Fachempfehlung Schulsozialarbeit und der Wahrnehmungen der Nutzerinnen und Nutzer

von Schulsozialarbeit in Bezug auf Informiertheit, Inanspruchnahme und Bewertung zu generieren. Des Weiteren sollten Wirkungen, Erfolge und die Zielerreichung der Schulsozialarbeit und des Programms sichtbar gemacht und Weiterentwicklungsbedarfe ausgearbeitet werden.

Im Rahmen der Evaluation wurden in einer Explorationsphase und zwei Hauptuntersuchungsphasen umfangreiche qualitative und quantitative Erhebungen durchgeführt.

In der Explorationsphase wurde eine umfangreiche Literatur- und Dokumentenanalyse vorgenommen und leitfadenbasierte problemzentrierte Experteninterviews mit überregionalen Akteuren durchgeführt.

In der ersten Untersuchungsphase standen insbesondere Prozesse und Fragen der Steuerung von Schulsozialarbeit im Fokus. Hierfür wurden regionale Projektaufstartveranstaltungen sowie Gruppeninterviews mit Mitarbeitenden der Jugendämter, der Schulträger und den Trägern der Schulsozialarbeit durchgeführt sowie relevante Dokumente der Jugendämter ausgewertet. Darüber hinaus fand eine standardisierte Online-Befragung aller Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen in Sachsen statt. Abgeschlossen wurde die erste Untersuchungsphase durch regionale Workshops mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern.

Schwerpunkt der zweiten Untersuchungsphase waren Fragen, die auf die Effekte und Wirksamkeit von Schulsozialarbeit sowie auf die konkrete Umsetzung an den Schulen zielten. In der zweiten Untersuchungsphase fand eine zweite Online-Befragung von Schulleitungen statt, die jedoch nur diejenigen Schulen einschloss, an denen über das Landesprogramm finanzierte Schulsozialarbeit aktiv ist. Ebenfalls online befragt wurden die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die über das Landesprogramm tätig sind. Zudem wurden neun Fallstudien an Schulen realisiert, in deren Rahmen Interviews mit Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie Befragungen von jeweils zwei Schulklassen der Klassenstufen 7-9 durchgeführt wurden. Eltern wurden in Form einer telefonischen Kurzbefragung zu ihren Erfahrungen und ihrer Einschätzung der Wirksamkeit von Schulsozialarbeit befragt. Zum Abschluss der empirischen Erhebungen wurden erneut die Jugendämter zu Veränderungen in den dezentralen Rahmenbedingungen des Landesprogramms (diesmal telefonisch) interviewt.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Evaluation zusammenfassend dargestellt und Empfehlungen zu Optimierungsmöglichkeiten zur Ausgestaltung und Umsetzung des Landesprogramms sowie dessen Rahmenbedingungen gegeben.

## **5.1 Implementierung des Landesprogramms auf kommunaler Ebene**

Soziale Arbeit an Schulen gibt es in Sachsen stellenweise schon seit über zwanzig Jahren. Mit dem „Landesprogramm Schulsozialarbeit“ hat der Freistaat Sachsen im Februar 2017 verschiedene Programme zusammengeführt, aber vor allem auch neue Angebote ermöglicht.

Das Landesprogramm Schulsozialarbeit hat durch die erhöhte Ressourcenausstattung als auch durch die Aktualisierung der „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ und durch das „Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ einen deutlichen Impuls zur flächendeckenden Weiterentwicklung und zur quantitativen Ausweitung der Schulsozialarbeit in Sachsen gesetzt. Durch die Verankerung der Schulsozialarbeit an allen Oberschulen ab dem Schuljahr 2018/2019 wurde dieser Impuls grundsätzlich noch verstärkt. Festzustellen war allerdings auch, dass all diese Steuerungsimpulse teils widersprüchliche institutionelle Anreize gesetzt haben.

So hat der dreimalige Wechsel der Förderkonditionen zwischen August 2017 und Januar 2019 in der ersten Umsetzungsphase zu relativ viel Unruhe vor Ort geführt, und die Träger der freien Jugendhilfe und die Jugendämter hatten einen hohen Verwaltungsaufwand zu leisten. Die ungewöhnlich häufigen Wechsel der Förderkonditionen sowie kurzen Bewilligungszeiträume hatten weitreichende Folgen für die Verfahren der Jugendhilfeplanung, für die Antragstellung und die Abrechnung, aber auch für die Besetzung der neu geschaffenen Einsatzstellen mit qualifizierten Fachpersonal.

#### ➤ **Jugendhilfeplanung**

Für die erste Antragstellung waren die Kommunen aufgefordert, ein regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit und damit einhergehend eine systematische Planung der Schulsozialarbeit vorzulegen. Mit der Pflicht, für die Antragstellung nach der neuen Förderrichtlinie ab 2018 nachzuweisen, dass die Schulsozialarbeit in der örtlichen Jugendhilfeplanung verankert ist, wurde dieser Steuerungsimpuls fortgesetzt. Die Jugendämter teilten dieses Verständnis und das Vorgehen grundsätzlich, sahen sich aber vor die Herausforderung gestellt, dies innerhalb der aus ihrer Sicht sehr kurzfristigen Planungszeiträume auch realisieren zu können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich vollständige regionale Gesamtkonzepte mit allen Planungsgrößen zwischen der Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Februar 2017 und dem Termin der Antragstellung Ende Mai 2017 in der Regel nicht entwickeln und abstimmen ließen. Häufig wurden dann eher vorabgestimmte Planungszwischenstände oder Prozessbeschreibungen eingereicht, die dann erst nachträglich den lokalen Planungskreislauf vollständig durchliefen.

Des Weiteren bestand die Herausforderung, ein regionales Konzept zur fachlichen Steuerung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entwickeln. Die Kommunen waren diesbezüglich sehr unterschiedlich aufgestellt. Kommunen, die bereits in der Vergangenheit kommunale Ressourcen in die Etablierung von Schulsozialarbeit investiert hatten oder über die Jugendpauschale Soziale Arbeit finanziert hatten, konnten auf bereits bestehende Konzepte aufsetzen; andere Kommunen mussten diese jedoch erst neu entwickeln. Vor Ort

wurde recht unterschiedlich interpretiert, welche Bindungswirkung das Förderkonzept und die Fachempfehlung des Landes laut der Förderrichtlinie entfalten sollen.

In den Jugendämtern standen nicht überall ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung, um den aufwändigen Prozess der strategischen und operativen Einbindung des Landesprogramms in die Jugendhilfeplanung sowie in die kleinteiligen administrativen Aufgaben bei der Beantragung und Abrechnung der Fördermittel gut bewältigen zu können.

#### **Anpassung der Ressourcen für die Programmadministration durch die kommunalen Jugendämter an den administrativen Aufwand**

Die Jugendämter müssen angesichts der Vielzahl von schulstandortbezogenen Einzelförderungen bei jedem Beantragungs- und Abrechnungsprozess in kurzer Zeit sehr viele administrative Ressourcen zur Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit einsetzen. Deshalb sollten entweder zusätzliche Ressourcen für die administrativen Aufgaben der Jugendämter zur Verfügung gestellt werden oder der administrative Aufwand der Programmumsetzung durch Verfahrensvereinfachungen wesentlich reduziert werden.

#### ➤ **Auswahl der Schulstandorte und Träger**

Die Jugendämter der Landkreise und Kreisfreien Städte waren zu Programmstart, als das Gebot für Schulsozialarbeit an allen Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft noch nicht bestand, für die Auswahl der Schulstandorte allein zuständig. Relativ häufig erstellten die Jugendämter hierfür Prioritätenlisten nach sozialräumlichen Kriterien, vorangegangenen Bedarfsabfragen bei den Schulen, Vorschlägen der Träger der freien Jugendhilfe oder eigeninitiativen Meldungen der Schulen.

In der Regel wird die Schulsozialarbeit durch Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt. Grundsätzlich waren die Jugendämter bemüht, bereits vorhandene Tätigkeiten der Träger an Schulen fortzusetzen, sofern dort bereits vor dem Landesprogramm Schulsozialarbeit angeboten wurde. In den Fällen, in denen Schulsozialarbeit neu an Schulen etabliert wurde, konnten unterschiedliche Auswahl- und Vergabeverfahren beobachtet werden. Das häufigste Verfahren stellten öffentliche Ausschreibungen bzw. Interessensbekundungsverfahren dar. In anderen Kreisen sind häufig auch die Träger der freien Jugendhilfe eigeninitiativ auf die Schulen zugegangen und haben entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um dann gemeinsam beim Jugendamt einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Mit dem Gebot der verpflichtenden Einführung von Schulsozialarbeit an allen öffentlichen Oberschulen im Schulgesetz mussten die Jugendämter die für eine Kommune verfügbaren Ressourcen des Landesprogramms auf diesen Schultyp konzentrieren. Deshalb verloren einige Grund- und Förderschulen, an denen zuvor Schulsozialarbeit aktiv war, diese nun an die

Oberschulen. In den Fallstudien und Experteninterviews auf lokaler Ebene wurde deutlich, dass diese Einschränkung der Steuerungskompetenz der Jugendämter bei der Verteilung der Ressourcen Vor- und Nachteile mit sich bringt. Einerseits wurde Schulsozialarbeit dadurch auch an Oberschulen etabliert, deren Leitungen zuvor keinen Bedarf sahen oder Schulsozialarbeit grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen. Andererseits verloren nun aber Schulen, die dringenden Bedarf für sich sahen, die Möglichkeit der Schulsozialarbeit, wenn die Kommunen nicht zusätzliche Mittel für diese Schulen zur Verfügung stellen konnten.

Die Befragung der Schulleitungen zeigt deutlich, dass sich die eingeschätzten Bedarfe der Schulleitungen an Schulsozialarbeit nach Schultyp nicht unterscheiden.<sup>38</sup> Die Priorisierung der Oberschulen lässt sich auf Basis dieser Ergebnisse nicht begründen.

### **Ressourcen für Schulsozialarbeit stärker auch für Grund- und Förderschulen zur Verfügung stellen**

Es wird empfohlen, perspektivisch über eine Ausweitung des Landesprogramms nachzudenken, um alle Schulen mit entsprechenden Bedarfen einbeziehen zu können. Die Expertinnen und Experten vor Ort argumentierten weitgehend übereinstimmend, dass bei manchen Schülerinnen und Schülern die Unterstützung durch Schulsozialarbeit bereits an der Grundschule notwendig wäre und der Aufwand, in diesen Fällen wirksam zu intervenieren, deutlich wächst, wenn Schulsozialarbeit erst relativ spät an der Oberschule einsetzt.

Alternativ wäre denkbar, die Vorgaben zur Ausstattung aller Oberschulen mit einem VZÄ zu lockern und es den Kommunen zu überlassen, ob sie einen Teil dieser Ressourcen an ausgewählte Grund- und Förderschulen (oder Gymnasien) verlagern.

#### ➤ **Antragsverfahren**

Hinsichtlich des Antragsverfahrens wurden verschiedene Herausforderungen deutlich. Zum ersten waren die ersten drei Bewilligungszeiträume sehr kurz, so dass sehr oft neue Anträge gestellt werden mussten, was enorme Personalressourcen bei den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe band.

Da in jedem Bewilligungszeitraum die Förderkonditionen geändert wurden und gleichzeitig die Zeiträume zwischen Veröffentlichung der Richtlinie und dem Abgabetermin der Förderanträge sehr kurz waren, hatten die Beteiligten vor Ort immer wieder hohen Druck, die Anforderungen

---

<sup>38</sup> Gleichwohl aber nach Schulgröße und Regionen. Die Schulleitungen größerer Schulen bekundeten in der Online-Befragung größere Bedarfe. Regional bekundeten 22 Prozent der befragten Schulleitungen im Landkreis Bautzen (Minimum) bzw. 62 Prozent im Landkreis Leipzig (Maximum) höhere Bedarfe zu haben.

des Antragsverfahrens erfüllen und gleichzeitig die lokalen Abstimmungsprozesse durchlaufen zu können.

#### **Verlängerung der Bewilligungszeiträume**

Es wird vorgeschlagen, die Bewilligungszeiträume für das Landesprogramm an die Haushaltszeiträume anzugleichen und auf zwei Jahre auszudehnen, um die Häufigkeit der Antragstellung und damit den Gesamtaufwand der Administration des Landesprogramms zu reduzieren. Zudem ließe sich so die Planungssicherheit für die Träger und vor allem für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen vergrößern und damit die Personalfluktu-ation verringern, was wiederum der Qualität der Schulsozialarbeit zugute käme.

Zugleich müssen immer dann Änderungsanträge gestellt werden, wenn sich eine Ausgabe-Position um mehr als 20 Prozent verändert, was bisher relativ häufig vorkommt, weil diese Positionen recht kleinteilig geregelt sind. Hier könnte durch eine gröbere Einteilung der Aus-gabe-Positionen oder durch eine Pauschalierung der Sachkosten der administrative Aufwand reduziert werden.

#### **Sachkosten-Positionen zu größeren Posten oder einer Gesamtposition Sachkosten zu-sammenfassen**

Damit bei unterjährig notwendigen geringfügigen Veränderungen in den tatsächlichen förder-fähigen Ausgaben einzelner Sachkosten-Positionen nicht regelmäßig Änderungsanträge und Änderungsbescheiden für sehr geringe Verschiebungen in den Ausgaben erstellt werden müs-sen, sollte das Landesprogramm zur Verwaltungsvereinfachung sowohl bei den Trägern der freien Jugendhilfe als auch den Jugendämtern die Sachkosten zu einem Gesamtposten zu-sammengefasst beantragen lassen.

Die Träger der Schulsozialarbeit versorgen teilweise sehr viele Schulen mit Schulsozialarbeit. Für jede Schule ist ein separater Antrag zu stellen, der dann auch separat abzurechnen ist. Diese Kleinteiligkeit erzeugt einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand sowohl bei den Trägern als auch bei den Jugendämtern.

**Sammel-Anträge für alle Schulstandorte eines Trägers in der Kommune ermöglichen**

Den Trägern könnte ermöglicht werden, für alle von ihnen jeweils betriebenen Schulstandorte im Landkreis bzw. der Kreisfreien Stadt nur noch einen Sammel-Antrag zu stellen und einen gebündelten Verwendungsnachweis zu erbringen, statt für jeden Schulstandort ein separates Projekt zu beantragen. Eine solche, über alle Standorte eines Träger gebündelte Vorgehensweise würde sowohl den Verwaltungsaufwand bei den Trägern der freien Jugendhilfe als auch bei den Jugendämtern deutlich reduzieren, weil die Zahl der Anträge, Bescheide, Änderungsanträge, Verwendungsnachweise und Prüfverfahren deutlich reduziert würde. Zur Wirkungsbeobachtung auf Ebene der Schulstandorte sollte im Rahmen eines solchen Sammel-Antrags dennoch je ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis für jeden einbezogenen Schulstandort eingefordert werden.

**➤ Förderkonditionen**

Der hohe Aufwand für die Beantragung der Ressourcen aus dem Landesprogramm stand in engem Zusammenhang mit mehreren grundlegenden Veränderungen in den Förderkonditionen, die wesentlich auf die fachliche Qualität der Umsetzung des Landesprogramms durchwirkten. So stand die mit der zweiten Förderrichtlinie eingeführte Deckelung der Entgeltgruppe nach TVöD im Widerspruch zur Fachempfehlung, die davon ausgeht, dass alle Fachkräfte nach Tarif bezahlt werden. Entsprechend waren einige Träger vor die Herausforderung gestellt, dass die hausinternen Tarife und somit die tatsächlichen Personalkosten für bereits angestellte Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nicht in vollem Umfang anerkannt wurden.

Nach der Förderrichtlinie sind weder Teamleitungs-, noch andere Projektmanagementtätigkeiten der Träger der freien Jugendhilfe förderfähig. Dies stellt insbesondere diejenigen Träger vor finanzielle Schwierigkeiten, die eine größere Anzahl von Schulstandorten versorgen und den Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter entsprechend koordinieren müssen – und dies nach der Fachempfehlung des Landes ja auch sollen.

Die Bestimmung einer angemessenen Höhe der Anschubfinanzierung für die Ausstattung an den neuen Schulstandorten stellte die Träger ebenfalls vor große Herausforderungen, da die Voraussetzungen an den Schulen sehr unterschiedlich waren. Teils fehlte es an Räumen, teils an Ausstattung, teils konnte die Schulsozialarbeit Ausstattung der Schule mitbenutzen.

In Folge einer eher langsamen Bewilligung der Fördermittel verzögerten sich die Abstimmungsprozesse vor Ort in vielen Regionen. Dies hatte zur Konsequenz, dass die Projekte dort

sehr langsam anliefen und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter teilweise zunächst mühsam eine Grundausstattung für neue Schulstandorte organisieren mussten. Oftmals mussten die Träger der freien Jugendhilfe monatelang vorfinanzieren, damit die Projekte in den Schulen starten konnten.

### **Dynamisierung und Flexibilisierung der Ressourcen**

Die vom Land für die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellten Mittel sollten mit jährlichen Steigerungsraten („Dynamisierung“) zur Verfügung gestellt werden. Es gilt, künftige Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ebenso zu berücksichtigen wie künftige neue Oberschulen, die laut Schulgesetz mit Schulsozialarbeit auszustatten wären. Nur mit einer Dynamisierung der Mittel kann gewährleistet werden, dass keine Schule, die bislang mit Schulsozialarbeit ausgestattet war, diese wieder abgeben muss.

#### ➤ **Abrechnungsverfahren**

Das Abrechnungsverfahren wurde sowohl von den Trägern der freien Jugendhilfe als auch von den Jugendämtern als zu kleinteilig und aufwändig beschrieben. Das Verwendungsnachweis- und Prüfverfahren für das Landesprogramm wurde kritisiert, da es aus Sicht vieler Träger und Jugendämter zu wenig flexibel sei und es an klaren Ausführungsbestimmungen fehle.

Im Rahmen des zahlenmäßigen Nachweises zur Abrechnung des Landesprogramms ist die Vorlage von Einzelnachweisen für jede einzelne Ausgabe gefordert. Dies bedeutet einen enormen Verwaltungsaufwand, weil die Träger alle Nachweise einzeln kopieren und abrechnen und die Jugendämter diese Einzelbelege prüfen müssen.

Es fehlt an klaren Ausführungsbestimmungen zu den Verwendungsnachweisen seitens des Landes. Den lokalen Akteuren war nicht transparent genug, wie Eigenmittel und Eigenleistungen abzurechnen, Fahrkosten nachzuweisen und inwiefern Weiterbildungskosten förderfähig sind.

### **Abrechnungsverfahren vereinfachen**

Es wird vorgeschlagen, die Verpflichtung der Jugendämter zu einer vollständigen Prüfung aller Belege im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Abrechnungen der Träger der freien Jugendhilfe zu lockern. Stattdessen könnte die Abrechnung als einfacher Verwendungsnachweis oder über Beleglisten und deren stichprobenhafte Prüfungen zugelassen werden.

Zusätzlich zum zahlenmäßigen Nachweis der Mittel müssen die Träger für jeden Schulstandort einen Sachbericht vorlegen. Träger, die an mehreren Schulen Schulsozialarbeit stellen, müssen für jeden Schulstandort einen eigenen Sachbericht schreiben. Auch diesbezüglich wurde auf die Kleinteiligkeit und den hohen Verwaltungsaufwand hingewiesen.

Ein Teil der Befragten der Jugendämter mahnte zudem eine landesweit einheitliche Struktur für die Berichterstattung an.

#### **Vereinheitlichung der Sachberichte**

Das SMS sollte ein einheitliches Berichtsformat für die Sachberichte zur Abrechnung des Landesprogramms definieren. Dies würde zu einem transparenten Verwaltungsverfahren beitragen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass insbesondere den Jugendämtern, aber auch bei den Trägern der Schulsozialarbeit bei der Umsetzung des Landesprogramms ein relativ hoher Verwaltungsaufwand entstanden ist, der sich mit wenigen grundsätzlichen Entscheidungen zur Verwaltungsvereinfachung wesentlich reduzieren ließe.<sup>39</sup>

## **5.2 Implementation an den Schulen**

Neben der Implementierung des Landesprogramms auf kommunaler Ebene stand die Implementation an den Schulen im Fokus der Evaluation. Von Interesse waren die Personalrekrutierung und -auswahl, der Aufbau und der aktuelle Stand der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie das Vorgehen bei der Entwicklung standortspezifischer Konzepte.

Im Jahr 2019 werden 607 Schulstandorte mit Mitteln der Landesförderung der FRL Schulsozialarbeit unterstützt. Fast die Hälfte der von uns befragten Schulen ist durch das Landesprogramm erstmalig mit Schulsozialarbeit bedacht worden. Die öffentlichen Oberschulen sind mit wenigen Ausnahmen wie vorgesehen mit einem Vollzeitäquivalent ausgestattet. Dennoch lässt sich festhalten, dass nur knapp die Hälfte der befragten Schulen, die mit Mitteln der Landesförderung unterstützt werden, damit auch ihren Bedarf gedeckt sehen. Zudem wurde die Vorgabe für die Oberschulen im Rahmen der qualitativen Erhebungen stark diskutiert. So wurde darauf hingewiesen, dass die Aufsplittung auf zwei Personen fachlich oft nicht sinnvoll sei, eine Vollzeitstelle aber oftmals nicht den Wünschen der Fachkräfte entgegenkomme. Zudem sei die Arbeitszeitgestaltung bei einer Vollzeittätigkeit über das gesamte Schuljahr hinweg nicht einfach, da die Arbeitsbelastung stark schwanke.

---

<sup>39</sup> In diese Richtung argumentiert auch das Gutachten der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (2019: insb. S. 17ff.), das u.a. vorschlägt, dass für alle Zuwendungsempfängergruppen einheitlich der Verwendungsnachweis nur noch aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis in Form einer Belegliste bestehen soll.

**Vorgabe zum Umfang an VZÄ an den Oberschulen flexibilisieren**

Die starre Regelung des Landesprogramms, jede Oberschule verpflichtend mit mindestens einem VZÄ Schulsozialarbeit auszustatten, ist aus verschiedenen Gründen wenig zweckmäßig. Zum einen unterscheiden sich die Oberschulen stark hinsichtlich Größe und Bedarfslagen. Die Regelung steht zum anderen im Widerspruch zur Planungsverantwortung und Bedarfsfeststellung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Die Regelung stellt zudem die Träger der freien Jugendhilfe vor erhebliche arbeitsorganisatorische Probleme. So sind aus familiären und anderen privaten Gründen bei Weitem nicht alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gewillt, auf einer Vollzeitstelle zu arbeiten. Außerdem ist es arbeitsorganisatorisch nicht ganz einfach, den Fachkräften auf Vollzeitstellen in den Schulferien sinnvolle Tätigkeiten zuzuordnen, wenn es beispielsweise aus Gründen der schlechten Versorgung mit öffentlichem Nahverkehr kaum möglich ist, während des Schuljahres in der Nachmittagsbetreuung so viele Überstunden anzusammeln, dass diese dann in den Ferien ausgeglichen werden können. Eine Aufsplittung einer Stelle beispielsweise in eine Person mit einem Anteil von 80 Prozent und einer weiteren Person mit 20 Prozent ist arbeitsorganisatorisch schwierig und fachlich wenig sinnvoll, da ein „Springer“ mit einem 20 Prozent-Anteil kaum das notwendige Vertrauen bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften aufbauen kann.

Nicht zuletzt sei auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz verwiesen, wonach unter gewissen Voraussetzungen ein Anspruch auf Teilzeitarbeit besteht.

Deshalb wird empfohlen, die Vorgabe zu lockern und der lokalen Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit den Schulen die Entscheidung zu überlassen, wie viele VZÄ an einer Oberschule eingesetzt werden. Denkbar wäre, die Obergrenze zu flexibilisieren und eine Untergrenze von 0,75 VZÄ einzuziehen, die als Mindestausstattung eine fachgerechte Umsetzung von Schulsozialarbeit ermöglicht.

Die Gewinnung neuer Fachkräfte stellte für viele Träger aufgrund der engen Zeiträume zwischen Bewilligung der Ressourcen und dem Beginn des Förderzeitraums eine große Herausforderung dar, die teilweise bis zum Ende des Evaluierungszeitraums anhielt. Erschwerend kam hinzu, dass nach Aussage der Träger der Arbeitsmarkt für gut ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wie „leergefegt“ sei. Für ländliche Regionen stellte es sich besonders schwierig dar, geeignete Fachkräfte zu gewinnen. Die Befristung der Arbeitsverträge, insbesondere während der drei sehr kurzen ersten Bewilligungszeiträume, machte die

Schulsozialarbeit für erfahrene Fachkräfte unattraktiv, so die Rückmeldung der Träger. Im Rahmen der Online-Befragung wurde jedoch ersichtlich, dass im Frühsommer 2019 mittlerweile 71 Prozent der befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten haben. Ebenfalls deutlich wurde eine hohe Fluktuation bei den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern; so gab es an etwa 40 Prozent der Schulen in den letzten zwei Jahren Personalwechsel.

Hinsichtlich der infrastrukturellen Rahmenbedingungen an den Schulen stellte sich für die Schulen, die erstmals mit Schulsozialarbeit bedacht wurden, zunächst die Frage nach adäquaten Räumlichkeiten. Aufgrund des kurzen Zeitraums zwischen Erhalt der Nachricht, dass an der Schule Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms gefördert wird und dem Start der Förderung, mussten sich viele zunächst mit Übergangs- und Behelfslösungen arrangieren. Die Befragungen im Sommer 2019 zeigten jedoch auf, dass unterdessen deutliche Verbesserungen eingetreten sind. Mindestens 90 Prozent der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter verfügen mittlerweile über ein eigenes Büro oder andere Räumlichkeiten an der Schule. Auch die weitere Ausstattung mit Büroeinrichtung und Kommunikationstechnik hat sich im Vergleich zum Start des Landesprogramms verbessert.

92 Prozent der Schulen mit Schulsozialarbeit haben mit den Trägern eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen. Zum Teil wurden auf Basis der Kooperationsvereinbarungen vertiefende standortspezifische Konzepte erarbeitet, teilweise wurden die Kooperationsvereinbarungen aber auch bereits als ausreichendes Konzept angesehen. In den Interviews wurde berichtet, dass die Kooperationsvereinbarungen bzw. Konzepte eher allgemein gehalten sind und insbesondere infrastrukturelle und organisatorische Aspekte umfassen.

### **5.3 Zielgruppen der Schulsozialarbeit**

Im Rahmen der Evaluation wurden sowohl Schulleitungen als auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu typischen Problemlagen und Herausforderungen von Schülerinnen und Schülern an ihrer Schule befragt sowie die Frage gestellt, wer als zentrale Zielgruppe wahrgenommen wird.

Die befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stellten heraus, dass insbesondere belastende Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern sowie innerfamiliäre Konflikte Themen sind, mit denen Schülerinnen und Schüler häufig konfrontiert sind. Die Einschätzung wurde auch von den befragten Schulleitungen geteilt.

Konfliktlösungs- und Konzentrationsschwierigkeiten, ein übermäßiger Medienkonsum sowie geringes Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl wurden als häufige Schwierigkeiten und Verhaltensweisen bei Schülerinnen und Schülern benannt. Die befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter waren sich mit den Schulleitungen einig, dass insbesondere junge

---

Menschen in schwierigen Lebenslagen, aus sozial benachteiligten Familien sowie verhaltensauffällige Schülerinnen und Schülern zu den zentralen Zielgruppen von Schulsozialarbeit gehören.

#### **5.4 Angebote und Aufgaben der Schulsozialarbeit**

Sowohl die Befragung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als auch der Schulleitungen ergaben, dass Schülerinnen und Schüler auf verschiedene Wege über die Angebote der Schulsozialarbeit informiert werden. Am häufigsten werden Informationen auf Elternabenden weitergegeben, über Aushänge am Schwarzen Brett oder durch die direkte Ansprache seitens der Lehrkräfte. Der Informationsstand der Schülerinnen und Schüler wird als sehr gut eingeschätzt und auch die Mehrheit der Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der Fallstudien zur Schulsozialarbeit befragt wurden, gab an zu wissen, wie mit der Schulsozialarbeiterin bzw. dem Schulsozialarbeiter Kontakt aufgenommen werden kann und wozu Schulsozialarbeit da ist. Die befragten Eltern gaben an, am häufigsten durch Elternabende über die Angebote informiert worden zu sein. Lehrkräfte erfahren am häufigsten über direkte mündliche Information durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, gefolgt von der Vorstellung auf Lehrerkonferenzen, was von Seiten der Schulsozialarbeit angeboten oder geplant wird.

Hinsichtlich der zentralen Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit gaben sowohl die Schulleitungen als auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an, dass insbesondere die Beratung, Begleitung und Betreuung von einzelnen Schülerinnen und Schülern im Fokus der Tätigkeit stehen. Offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote sowie sozialpädagogische Gruppenarbeit wurden ebenfalls häufig genannt. Die Mehrheit der befragten Schülerinnen und Schüler verbindet Schulsozialarbeit ebenfalls mit individueller Beratung und Hilfe bei Problemen und Konflikten untereinander. Eine klare Bestimmung und Abgrenzung der Inhalte und Aufgaben von Schulsozialarbeit wird vor Ort jedoch oftmals nicht vorgenommen. Dies führt dazu, dass sich Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Schulen, die erstmalig gefördert wurden, zu Beginn teilweise mit falschen Vorstellungen und Erwartungen von Seiten der Schulleitungen und Lehrkräfte konfrontiert sahen.

**Informiertheit der schulischen Akteure über Schulsozialarbeit steigern**

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass Schulleitungen und Lehrkräfte nicht immer ausreichend über Ziele und Methoden der Schulsozialarbeit informiert sind. SMS, SMK und LaSuB sollten daher ihre Anstrengungen ausbauen, die schulischen Akteure ausreichend über Aufgaben und Grenzen der Schulsozialarbeit zu informieren. Auf Basis der Fachempfehlung sollte zudem eine verknäppte handhabbare Kurzversion in einer dem System Schule verständlichen Sprache im Sinne eines Praxisleitfadens erstellt werden, der an Schulleitungen und Lehrkräfte adressiert ist. Auch sollten relevante Themen der Kinder- und Jugendhilfe - wie die Schulsozialarbeit - stärker in die Ausbildungscurricula von Lehramtsstudiengängen integriert sowie entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Beratung, Begleitung und Betreuung von einzelnen Schülerinnen und Schülern stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Schulsozialarbeit dar. In den meisten Fällen erfahren die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter von den Bedarfen der jungen Menschen durch die Schülerinnen und Schüler selbst, in dem diese ihre Sprechstunde aufsuchen oder sie in der Schule auf der Suche nach Unterstützung ansprechen. Lehrkräfte spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Weiterverweisung an die Schulsozialarbeit. In den Einzelberatungen nehmen insbesondere Konfliktlösungsschwierigkeiten und belastende Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern einen großen Raum ein; ein geringes Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl sowie innerfamiliäre Konflikte sind ebenfalls häufig Inhalte. Schulleistungsbezogene Aspekte spielen nach Aussage der befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vergleichsweise seltener eine Rolle, was sich auch in der Befragung der Schülerinnen und Schüler spiegelt. So gab nur knapp ein Drittel der befragten Schülerinnen und Schüler an, dass sie bei Stress im Hinblick auf Prüfungen oder schlechten Noten die Schulsozialarbeit zu Rate ziehen würden. Zwar gibt es an vielen Schulen auch die Möglichkeit, während des Unterrichts Einzelberatungen bei der Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen, in der Regel finden sie jedoch außerhalb der Unterrichtsstunden statt. Die Lehrkräfte sind oftmals darüber informiert, nutzen das Angebot aber in unterschiedlichem Maß. Einige Lehrkräfte lehnen Schulsozialarbeit aktiv ab. Andere tauschen sich regelmäßig oder anlassbezogen eng mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aus.

**Weiterbildung zum Datenschutz**

Nicht abschließend geklärt ist, wie die Schulsozialarbeit mit bestimmten Aspekten des Datenschutzes umgehen soll und kann. Hier könnte ein landesweit zentral aufgelegtes, praxisorientiertes Weiterbildungsangebot helfen.

Gruppenangebote sind ein weiteres zentrales Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit. Zum einen wurde deutlich, dass über diese Angebote oftmals ein guter Zugang zu Schülerinnen und Schülern gelingen kann, die daraufhin eine Einzelberatung in Anspruch nehmen. Zum anderen kann das breite Spektrum an Gruppenangeboten dazu beitragen, soziales Lernen zu fördern und Anlässe für Begegnung und Kommunikation zu schaffen. Wenn die Gruppenangebote während der Unterrichtszeit stattfinden, ist eine enge Kooperation mit den Lehrkräften notwendig. Eine besondere Herausforderung stellt für einige Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dar, bei dem oftmals kompakten Unterrichtsplan entsprechende Angebote platzieren zu können und nicht nur „Lückenfüller“ für Ausfallstunden zu sein. Entsprechend wurde häufig der Wunsch geäußert, feste Stunden für das Soziale Lernen im Unterricht zu verankern. Eine weitere Herausforderung betrifft Gruppenangebote außerhalb der Unterrichtszeit. So besteht in ländlichen Regionen oftmals das Problem, dass aufgrund der schlechten Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln viele Schülerinnen und Schüler nicht an entsprechenden Angeboten teilnehmen können.

**Ausbau des ÖPNV**

Der öffentliche Personennahverkehr ist nach dem Regionalisierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr des Freistaats Sachsens eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Landkreise und Kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den ÖPNV sowie der Schülerbeförderung kommen der Aufgabe, die Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten, nicht alle im ausreichenden Umfang nach. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im ländlichen Raum sind daher in der Ausübung ihrer fachlichen Aufgabe eingeschränkt. Die Landkreise und Kreisfreien Städte sind in ihrer Funktion als Schulträger und als Träger des öffentlichen Nahverkehrs verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Kinder in die Schule kommen und an schulischen und außerschulischen Veranstaltungen teilnehmen können sowie dass die Bedienung der öffentlichen Verkehrsmittel auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet sind. Hier braucht es eine bessere Koordinierung innerhalb der Kommunen bzw. auch mit den kreisangehörigen Gemeinden, um auch die Angebote der Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich zu machen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten stellt eine weitere Herausforderung für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dar. So sei es oftmals nicht leicht, insbesondere diejenigen Eltern zu erreichen, deren Kinder individuelle Beeinträchtigungen, soziale Benachteiligungen oder problematische Verhaltensweisen aufweisen. Zwar wurde auch auf gute Praxisbeispiele einer guten Ansprache und Angebotsstruktur verwiesen, grundsätzlich bleibt der Einbezug von Eltern und Erziehungsberechtigten jedoch optimierungsbedürftig.

### **5.5 Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen des Landesprogramms**

Im Rahmen des Landesprogramms arbeiten verschiedene Akteure auf Landesebene und auf kommunaler Ebene zusammen. Für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist zudem insbesondere die schulinterne Zusammenarbeit von hoher Relevanz.

Die Zusammenarbeit auf Landesebene findet vorrangig anlassbezogen statt. So besteht beispielsweise keine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe zum Landesprogramm Schulsozialarbeit. Das SMS ist programmverantwortliches Ministerium, nimmt die Rechts- und Fachaufsicht gegenüber dem KSV wahr und gibt ermessensleitende Hinweise. Von Seiten der Kommunen wurde angemerkt, dass mehr Austauschmöglichkeiten zwischen Land und kommunaler Ebene wünschenswert wären und sich der Informationsfluss optimieren ließe. Grundsätzlich sei es eine Herausforderung, dass die Programmverantwortung zwar beim SMS liege, das Ministerium jedoch keinen direkten Zugang zu den Schulen habe.

#### **Fachliche Begleitung seitens des SMS intensivieren**

Das SMS könnte die fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit verstärken. Insbesondere sollte es regelmäßige Austausche zwischen den Jugendämtern zur Umsetzung des Landesprogramms organisieren. Bei Themen, die die konkrete Umsetzung an den Schulen betreffen, sollten zudem das SMK und das LaSuB eingebunden werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und dem KSV wird als sehr gut beschrieben, mit Abstrichen auch die Kooperation mit dem LaSuB auf der Arbeitsebene. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt äußerten einige befragte Jugendämter, dass sie zum Thema Schulsozialarbeit kaum Kontakte hätten und eine Fachberatungsfunktion vermissen würden.

Auf kommunaler Ebene ergeben sich verschiedene Konstellationen einer operativen Zusammenarbeit von Akteuren, deren Intensität sich zwischen den dreizehn Kommunen teils stark unterscheidet. In vielen Kommunen bestehen spezielle Gremien und Netzwerke für das Auf-

gabengebiet der Schulsozialarbeit, wobei es sich hierbei zumeist um formalisierte und informellere Strukturen auf Ebene der Fachkräfte handelt. Die Jugendämter arbeiten in allen Kommunen sehr eng mit den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen, die befragten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter waren mehrheitlich mit den Kooperationsbeziehungen zufrieden. Weniger intensiv gestaltet sich hingegen die Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Schulen.

Die Träger der freien Jugendhilfe stehen wiederum in engen Kontakt mit den Schulen, mehrheitlich findet zwischen Schulleitungen und dem Leitungspersonal der Träger mindestens einmal pro Schulhalbjahr ein persönlicher Austausch statt.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten auf kommunaler Ebene mit einer Vielzahl an Akteuren zusammen. Besonders eng ist der Kontakt zum Allgemeinen Sozialdienst sowie den fachlich für sie Zuständigen im Jugendamt.

Schulintern kommt der Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern mit den Schulleitungen sowie den Lehrkräften eine hohe Bedeutung zu, da hierdurch auch die Akzeptanz und die Unterstützung des Angebotes sichergestellt wird. Der Austausch mit den Schulleitungen findet bei fast zwei Dritteln der Schulen mindestens wöchentlich statt und es wurde von Seiten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter betont, wie wichtig ein regelmäßiger und fester Termin mit der Schulleitung ist, um Abstimmungen vornehmen zu können. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zeigten die verschiedenen Erhebungen unterschiedliche Befunde. Insgesamt zeigten sich die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit der Unterstützung und der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften recht zufrieden, gleichzeitig wurde aber auch davon berichtet, dass es an Schulen immer wieder einzelne Lehrkräfte gebe, die eine Zusammenarbeit verweigern und ein falsches oder abschätziges Bild von Schulsozialarbeit hätten. Relativ häufig wurde dann auch der Wunsch nach externer flächendeckender Information sowie Fortbildungen für Lehrkräfte geäußert, die vermitteln sollen, welche Ziele und Aufgaben Schulsozialarbeit hat.

## **5.6 Fachempfehlung und Förderkonzept**

Von Seiten der Jugendämter als auch der freien Träger wird die Fachempfehlung und – mit Abstrichen – auch das Förderkonzept überwiegend positiv beurteilt. Angemerkt wurde aber auch, dass es bislang noch an einem verknüpften Praxisleitfadens fehle, der die Inhalte entsprechend für Schulleitungen und Lehrkräfte aufbereitet. Deutliche Kritik wurde teilweise an den Indikatorenfeldern und Indikatoren des Förderkonzeptes geäußert.

Im Rahmen der Fallstudien wurde von Seiten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Rolle und die Bedeutung der Fachempfehlung und des Förderkonzeptes eher gering eingeschätzt. Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen indes, dass die deutliche Mehrheit

der Befragten der Fachempfehlung und (etwas geringer) dem Förderkonzept eine hohe Relevanz zusprechen.

#### **Weiterentwicklung von Fachempfehlung und Förderkonzept**

Förderkonzept und Fachempfehlung bilden die Grundlage der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Sie sind aber in Teilen redundant, in anderen Teilen arbeiten sie mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten oder setzen unterschiedlich stark Akzente, so beispielsweise bei der Auflistung der konkreten Förderziele im Förderkonzept und der Auflistung der Methoden und Aufgabengelder in der Fachempfehlung. Beide Konzepte können noch homogener aufeinander abgestimmt werden. Die konzeptionelle Weiterentwicklung sollte unter Einbezug der Jugendämter und der Träger der Schulsozialarbeit erfolgen.

### **5.7 Bewertungen und Wirkungen**

Aufgabe der Evaluation war es, auch erste Ergebnisse zu den Wirkungen von Schulsozialarbeit zu generieren. Die Beschreibung von Wirkungen war jedoch mit einigen Herausforderungen verbunden. So startete die Schulsozialarbeit an den sächsischen Schulen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und war teilweise noch gar nicht implementiert, als die Evaluation mit den Erhebungen vor Ort war. Der Evaluation liegen weder die aktuellen Sachberichte der Jugendämter noch deren Ergebnismonitoring vor.

Im Förderkonzept werden eine Vielzahl von Indikatoren für die Erfolgskontrolle als Vorschläge benannt, ohne dass diese konkret definiert wurden. Die dreizehn Landkreise und Kreisfreien Städte sind bei der Entwicklung eines Monitoringsystems für die Umsetzung des Landesprogramms in ihrer Region mit diesen Indikatoren-Vorschlägen des Förderkonzepts sehr unterschiedlich umgegangen. Und die Definitionen der verwendeten Indikatoren unterscheiden sich voneinander, so dass vergleichende Betrachtungen nicht sinnvoll sind.

Aus der Struktur der 13 verschiedenen lokalen Monitoringsysteme lässt sich immerhin schlussfolgern, dass zum jetzigen Zeitpunkt Wirkungen auf Basis des lokalen Monitoring auf der Ebene der einzelnen Schule in unterschiedlicher Form erfasst werden. Auf dieser Basis können die Jugendämter für die einzelnen Schulstandorte über die Jahre Vorher-Nachher-Vergleiche zur Wirksamkeit ziehen. Eine Abbildung von Wirkungen auf der Ebene der einzelnen Landkreise und Kreisfreien Städte ist damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber ebenso wenig sinnvoll wie eine Abbildung von Wirkungen auf der Projektebene über alle Landkreise und Kreisfreien Städte des Freistaates. Hinzu kommt, dass viele der im Förderkonzept definierten Zielstellungen allenfalls mittel- oder langfristig messbar wären, ein einheitliches System der Erfassung von Input-, Prozess-, Outcome- und Output-Größen vorausgesetzt.

### **Einheitliches und aussagekräftiges Monitoring**

Die Etablierung eines Monitoringsystems zur Beobachtung von Wirkungen ist im Bereich der Schulsozialarbeit kaum möglich, da u.a. die Erfassung von Ergebnisqualität sehr schwierig ist. Gleichwohl ist eine einheitliche Erfassung der im Förderkonzept definierten programmbezogenen Indikatoren insbesondere für die Bedarfsplanung elementar. Die bislang definierten Indikatoren sind hierbei allerdings nochmals dahingehend zu überprüfen, inwieweit tatsächlich von der Schulsozialarbeit beeinflussbare Indikatoren abgebildet werden.

Statt einer Erhebung von Kennziffern mit denen versucht wird, Wirkungen abzubilden, sind aus Sicht der Evaluation regelmäßige Nutzerbefragungen sowie qualitative Begleitstrukturen und –erhebungen zweckmäßiger.

Auch mit dem ambitioniertesten Monitoringsystem bleiben zur Überprüfung der Zielerreichung bzw. des Erfolgs von Schulsozialarbeit ergänzende qualitative Erhebungen und Reflexionen unabdingbar. Hierfür müssen entsprechende Ressourcen auf allen Ebenen bereit stehen.

Jenseits eines Programm-Monitorings und der Herausforderungen, geeignete und validierbare Indikatoren für dieses Monitoring zu entwickeln, lassen sich dennoch zum jetzigen Zeitpunkt erste Aussagen zu den Effekten des Landesprogramms treffen.

Die befragten Schulleitungen erwarteten im Herbst 2018 die stärksten Effekte von Schulsozialarbeit in den Feldern „Stärkung von Konfliktlösungsmechanismen“ und „Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. In der zweiten Befragung im Sommer 2019 sollten sie einschätzen, welchen Beitrag Schulsozialarbeit an ihrer Schule leistet. Die positivsten Wirkungen sahen die Schulleitungen bezogen auf die Indikatorenfelder des Förderkonzeptes in den Feldern „Bewältigung von individuellen Problemlagen“, „Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule“ und „Herstellung und Erhalt des Schulfriedens“. Am geringsten wurden die Effekte im Themenfeld „Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg“ eingeschätzt. Insgesamt lassen die Ergebnisse aus den zwei Befragungen der Schulleitungen den Schluss zu, dass diese mehrheitlich eher oder sehr zufrieden mit der Schulsozialarbeit an ihrer Schule sind.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sprachen in der Befragung im Sommer 2019 denjenigen Aspekten die höchste Wirkung zu, die dem Förderziel „Wahrnehmung und Förderung der Ressourcen von Schülerinnen und Schülern“ zuzuordnen sind. Vergleichsweise selten wurde angegeben, dass Schulsozialarbeit sehr dazu beiträgt, dass die Schulabbrecherquote gesenkt wird, Leistungen der Schülerinnen und Schüler verbessert oder erfolgreiche Übergänge in Ausbildung unterstützt werden, also Aspekten, die dem Indikatorenfeld

---

„Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg“ des Förderkonzeptes zuzuordnen sind. Einige der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter machten aber auch deutlich, dass es für eine valide Einschätzung von Effekten noch zu früh sei und viele der Wirkungen nur im Zusammenspiel mit anderen Akteuren erzielt werden könnten.

Eine klare Mehrheit der befragten Schülerinnen und Schüler machte deutlich, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Ansprechpersonen sind, mit denen sie offen über Probleme sprechen können und die sich für sie Zeit nehmen. Eine deutliche Mehrheit fand auch die Treffen mit der Schulsozialarbeit hilfreich.

Die befragten Eltern und Erziehungsberechtigten, die mit Schulsozialarbeit in Berührung gekommen sind, zogen ein überwiegend positives Fazit über die Angebote von Schulsozialarbeit und ihren Erfahrungen damit. Auffällig war hier, dass die unbedingte Einhaltung des Datenschutzes ein wesentliches Kriterium dafür ist, ob der Schulsozialarbeit Vertrauen entgegengebracht wird.

Die im Rahmen der Fallstudien befragten Lehrkräfte zeigte sich ebenfalls mehrheitlich zufrieden bis sehr zufrieden mit der Arbeit der Schulsozialarbeit an ihrer Schule. Sie hoben insbesondere den hohen Entlastungseffekt für ihre eigene Arbeit hervor sowie das positive Feedback von Schülerinnen und Schülern zu den Gruppenveranstaltungen.

Die Jugendämter betonten, dass viele Programmziele des Landesprogramms Schulsozialarbeit bereits erreicht wurden. Insbesondere die flächendeckende Integration von Schulsozialarbeit in die Jugendhilfeplanung sowie die flächendeckende Umsetzung von Schulsozialarbeit an allen Oberschulen sei erzielt worden. Darüber hinaus konnten im Rahmen von Einzelfallhilfen bereits Wirkungen erzielt und die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für Schulsozialarbeit an der Mehrzahl der Schulen geschaffen werden.

In der Summe hat sich das Landesprogramm damit bewährt. Um seine volle Wirkung entfalten zu können, sollte es auf eine kontinuierlichere Grundlage gestellt und der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

## 6 Literaturverzeichnis

- Aden-Grossmann, W. (2016): Geschichte der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen. Entwicklung und Perspektiven von Schulsozialarbeit. Wiesbaden.
- Ahmed, S. / Gutbrod, H. / Bolay, E. (2010): Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Baden-Württemberg. In: Speck, K. / Olk, T. (Hrsg.): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven. Weinheim und München, S. 21-35.
- Bassarak, H. (2008): Aufgaben und Konzepte der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen im neuen sozial- und bildungspolitischen Rahmen. Düsseldorf.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) (2015): Standortbestimmung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zur Wirkungsorientierung in der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2017a): Schulsozialarbeit. Ausgaben und Stellenaufbau der Bundesländer für Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie aktuelle Entwicklung – Erster Teil: Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Sachsen. Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2017b): Schulsozialarbeit. Ausgaben und Stellenaufbau der Bundesländer für Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie aktuelle Entwicklung – Zweiter Teil: Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen. Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2016): Schulsozialarbeit in Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich und Schweden. Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste, Berlin.
- Eilbeck, B. (2013): Schulsozialarbeit braucht Professionalisierung – Professionalisierung braucht Statistik. In: Iser, A. / Kastirke, N. / Lipsmeier, G. (Hrsg.): Schulsozialarbeit steuern. Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. Wiesbaden, S. 21- 31.
- Emanuel, M. (2017): Jugendhilfe und Schule – Plädoyer für eine offensiv –emanzipatorische Schulsozialarbeit. In: Hollenstein, E. / Nieslony, F. / Speck, K. / Olk, T. (Hrsg.): Handbuch der Schulsozialarbeit. Band 1. Weinheim, Basel. S. 16-23.
- Franke, S. (2014): Praxisbezogene Anforderungen in der Schulsozialarbeit – eine ethnografische Fallstudie. Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.
- Just, A. (2016): Beratung in der Schulsozialarbeit. Eine kritisch-konstruktive Analyse. Münster, New York.
- Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (2019): Abschlussbericht Mai 2019. Dresden.
- Maykus, Stephan (2017): Kooperationskultur und Vernetzung. In: Hollenstein, E. / Nieslony, F. / Speck, K. / Olk, T. (Hrsg.): Handbuch der Schulsozialarbeit. Band 1. Weinheim/Basel.

- Mayring, P. (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim.
- Nixdorf, C.P. (2015): Gekonnte Beliebigkeit – Möglichkeiten und Herausforderungen des professionellen Handelns in der Schulsozialarbeit. Hamburg.
- OECD (2017): Results from PISA 2015 Students' Well-Being. <https://www.oecd.org/pisa/PISA2015-Students-Well-being-Country-note-Germany.pdf>
- Olk, T. / Barthke, G.-W. / Hartnuß, B. (2000): Jugendhilfe und Schule. Empirische Befunde und theoretische Reflexionen zur Schulsozialarbeit. Weinheim und München.
- Olk, T. / Speck, K. (2015): Schulsozialarbeit in Deutschland. In: Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.): Reader Schulsozialarbeit – Band 3. Von den Nachbarn lernen – Internationaler Vergleich von Jugendsozialarbeit an Schule. Berlin, S. 13-39.
- Rademaker, , H. (2009): Schulsozialarbeit – Begriff und Entwicklung. In: Pötter, N. / Segel, G. (Hrsg.): Profession Schulsozialarbeit. Beiträge zur Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen. Wiesbaden, S. 13-31.
- Sächsischer Landtag (2016): Einführung eines Landesprogramms Schulsozialarbeit für Sachsen. Drucksache 6/7140.
- Schubert, K. (1991): Politikfeldanalyse. Eine Einführung. Opladen.
- SMS (o. J.): Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit).
- SMS (2015): Chancengerechte Bildung. Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, Stand Mai 2015.
- SMS (2016): Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen - Fortschreibung auf Grundlage des Beschlusses 17/2014 (geänderte Fassung) des Landesjugendhilfeausschusses, verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 24.06.2016
- SMS (2017): Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017, In: Sächsisches Amtsblatt Nr. 9 vom 2. März 2017: 280-282.
- SMS (2018a): Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit). Vom 14. Februar 2017, die durch die Richtlinie vom 6. März 2018 geändert worden ist.
- SMS (2018b): Öffentliche Ausschreibung. Prozessbegleitende Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit. Dresden.
- Speck, K. (2006): Qualität und Evaluation in der Sozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden.
- Speck, K. (2009): Schulsozialarbeit. Eine Einführung. 2. Auflage; München, Basel.
- Speck, K. (2013): Bildungsreform und Sozialarbeit. Eine Analyse der Reformexpectationen und –potenziale von Schulsozialarbeit aus historischer, empirischer und förderpolitischer Perspektive. In: Spies, A. (Hrsg.): Schulsozialarbeit in der Bildungslandschaft. Möglichkeiten und Grenzen des Reformpotenzials. Wiesbaden, S. 21-45.

- 
- Speck, K. / Olk, T. (Hrsg.) (2010a): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven. Weinheim und München.
- Speck, K. / Olk, T. (2010b): Zur Forschung in der Schulsozialarbeit. In: Speck, K. / Olk, T. (Hrsg.) (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven. Weinheim und München, S. 7-8.
- Speck, K. / Olk, T. (2010c): Stand und Perspektiven der Wirkungs- und Nutzerforschung zur Schulsozialarbeit im deutschsprachigen Raum. In: Speck, K. / Olk, T. (Hrsg.) (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven. Weinheim und München, S. 309-346.
- Spies, A. / Pötter, N. (Hrsg.) (2011): Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Wiesbaden.
- Streblow, C. (2005): Schulsozialarbeit und Lebenswelten Jugendlicher. Ein Beitrag zur dokumentarischen Evaluationsforschung. Opladen.
- Zankl, P. (2017): Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland. Forschungsstand und Entwicklungstendenzen. München.

## 7 Abkürzungsverzeichnis

BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
ESF	Europäischer Sozialfonds
i.V.m.	in Verbindung mit
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
o. J.	ohne Jahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SächsABl.	Sächsisches Amtsblatt
SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsSchulG	Sächsisches Schulgesetz
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SuS	Schülerinnen und Schüler